

<i>Name:</i>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
<i>Kurzbezeichnung:</i>	SPD
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: **Willy-Brandt-Haus Wilhelmstraße 141
10963 Berlin**

Telefon: **(0 30) 2 59 91 - 0**

Telefax: **(0 30) 25 99 14 10**

E-Mail: **parteivorstand@spd.de**

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 14.12.2016)

SPD-Parteivorstand
gewählt am 11. Dezember 2015 in Berlin

Vorsitzender: Sigmar Gabriel

Generalsekretärin: Katarina Barley

Stellvertretende Vorsitzende: Hannelore Kraft
Aydan Özoguz
Thorsten Schäfer-Gümbel
Olaf Scholz
Manuela Schwesig
Ralf Stegner

Schatzmeister: Dietmar Nietan

**Beauftragter des SPD-Parteivorstandes
Für die EU:** Martin Schulz

Beisitzer_innen: Doris Ahnen
Nils Annen
Katrin Budde
Udo Bullmann
Petra Crone
Martin Dulig
Michaela Engelmeier
Elke Ferner
Peter Friedrich
Kerstin Giese
Michael Groschek
Hubertus Heil
Natascha Kohnen
Gabriele Lösekrug-Möller
Heiko Maas
Christoph Matschie
Matthias Miersch
Florian Pronold
Dagmar Schmidt
Carsten Sieling
André Stinka
Jan Stöß
Sascha Vogt
Ute Vogt
Dietmar Woidke

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg
gewählt am 22. Oktober 2016**

Landesvorsitzende:

Leni Breymaier

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Lars Castellucci
Frederick Brütting
Hilde Mattheis, MdB
Gabi Rolland

Generalsekretärin:

Luisa Boos

Landesschatzmeister:

Karl-Ulrich Templ

Beisitzer/innen:

Katrin Altpeter
Michael Beck
Julien Bender
Lothar Binding
Isabel Cademartori
Daniela Harsch
Markus Herrera-Torrez
Jasmina Hostert
Rebecca Hummel
Macit Karaahmetoglu
Dorothea Kliche-Behnke
Udo Lutz
Parsa Mavi
Hermann-Josef Pelgrim
René Repasi
Rita Schwarzelühr-Sutter
Fabienne Vesper
Viviana Weschenmoser
Roman Zitzelsberger

Vorstand des SPD-Landesverbandes Bayern
gewählt 27./28. Juni 2015

Landesvorsitzender:	Florian Pronold
Stellvertretende Landesvorsitzende:	Martin Burkert Annette Karl Ewald Schurer
Generalsekretärin:	Natascha Kohnen
Schatzmeister:	Thomas Goger
Beratendes Mitglied des Präsidiums:	Markus Rinderspacher
Beisitzer_innen:	Ulrike Bahr Klaus Barthel Verena Bentele Filiz Cetin Philipp Dees Sabine Dittmar Marietta Eder Ismail Ertug Christian Flisek Dr. Linus Förster Anette Kramme Annette Luckner Dr. Ulrich Maly Jonas Merzbacher Christa Naass Maria Noichl Florian Ritter Bernd Rützel Marianne Schieder Franz Schindler Martina Stamm-Fibich Johanna Uekermann Prof. Dr. Werner Widuckel Joachim Wolbergs

SPD-Landesvorstand Berlin
gewählt am 30. April 2016

Landesvorsitzender:

Michael Müller

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Andreas Geisel
Barbara Loth
Mark Rackles
Iris Spranger

Landeskassiererin:

Angelika Schöttler

Beisitzer/innen

Mirjam Blumenthal
Daniel Buchholz
Fritz Felgentreu
Alexander Freier
Frank Jahnke
Cansel Kiziltepe
Maja Lasic
Klaus Mindrup
Barbara Scheffer
Ulrike Sommer
Ulf Wilhelm
Julian Zado

Vorstand des SPD-Landesverbandes Brandenburg
gewählt am 15. Oktober 2016

Vorsitzender:	Dr. Dietmar Woidke
Stellvertretende Landesvorsitzende:	Daniel Kurth Katrin Lange
Generalsekretärin:	Klara Geywitz
Schatzmeister:	Dr. Harald Sempf
Beisitzer/innen:	Melanie Balzer Inka Gossmann-Reetz Ines Hübner Simona Koß Stephan Loge Felix Menzel Mike Schubert Sabine Tischendorf Maja Wallstein Stefan Zierke

**Vorstand des SPD-Bezirks Bremen
gewählt am 30. April 2016**

Vorsitzende:	Sascha Karolin Aulepp
Stellvertretende Landesvorsitzende:	Sarah Ryglewski, MdBB Elias Alexander Tsartilidis, MdBB
Landesschatzmeisterin:	Gisela Schwellach
Schriftführer:	Karl Bronke
Beisitzer/innen:	Susanne Benöhr-Laqueur Arno Gottschalk Wolfgang Grotheer Rainer Hamann Petra Krümpfer Ute Reimers-Bruns Anja Siemann Elena Reichwald Meike Baasen Elfriede Dieke Dennis Van der Kamp Andrej Seifert

SPD-Landesvorstand Hamburg
gewählt am 11. Juni 2016

Landesvorsitzender:

Olaf Scholz

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Inka Damerau
Dr. Melanie Leonhard
Dr. Nils Weiland

Schatzmeister:

Prof. Dr. Christian Bernzen

Beisitzer:

Mark Classen
Britta Schlage
Regina Jäck
Dr. Elke Jakubowski
Annkathrin Kammeyer
Elisabeth Kiausch
Sönke Klages
Gabor Gottlieb
Ina Morgenroth
Aydan Özoguz
Anja Quast
Ronja Schmager
Markus Schreiber
Dr. Joachim Seeler
Martin Schäfer
Sylvia Mowretzko

**Weitere Mitglieder des Vorstandes
gemäß Satzung:**

Kreisvorsitzende:

Johannes Kahrs
Dr. Mathias Petersen
Milan Pein
Dr. Peter Tschentscher
Dr. Andreas Dressel
Ties Rabe
Frank Richter

AfA-Vertreter:

Olaf Schwede

AsF-Vertreterin:

Petra Ackmann

Juso-Vertreterin:

Armita Kazemi

60plus-Vertreter:

Rudolf Herbers

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Hessen
gewählt am 30. Mai 2015**

Vorsitzender: Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL

Stellvertretende Vorsitzende: Gisela Stang
Gernot Grumbach, MdL
Manfred Schaub

Generalsekretärin: Nancy Faeser, MdL

Schatzmeister: Bertram Theilacker

Beisitzer_innen: Udo Bullmann, MdEP
Lisa Gnadt, MdL
Timon Gremmels, MdL
Melanie Haubrich
Mike Josef
Hidir Karademir
Christine Lambrecht, MdB
Bettina Müller, MdB
Michael Roth, MdB
Susanne Selbert
Michael Siebel, MdL
Dr. Thomas Spies, MdL
Christel Sprössler
Thorsten Warnecke, MdL

**Vorstand des SPD-Bezirks Hessen-Nord
gewählt am 30. Mai 2015**

Bezirksvorsitzender:

Manfred Schaub

Stellvertretende Bezirksvorsitzende:

Martina Werner, MdEP
Dr. Thomas Spies, MdL

Bezirksschatzmeister:

Dr. Edgar Franke, MdB

Beisitzer_innen:

Patricia Agricola
Marcel Brückmann
Esther Kalveram
Birsel Kilic
Elke Kühholz
Nicole Leidenfrost
Stefan Reuß
Oliver Schmolinski
Wolfgang Schwerdtfeger
Monika Vaupel
Sabine Waschke, MdL
Dr. Christoph Weltecke
Helmut Wettlaufer

**SPD-Bezirksvorstand Hessen-Süd
gewählt am 12./13. Juni 2015**

Vorsitzender:

Gernot Grumbach, MdL

Stellvertretende Vorsitzende:

Christine Lambrecht, MdB
Michael Siebel, MdL

Schatzmeister:

Patrick Koch

Beisitzer_innen:

Ulrike Alex
Ansgar Dittmar
Petra Fuhrmann
Kerstin Geis, MdL
Lisa Gnadl, MdL
Heike Habermann, MdL
Heike Hofmann, MdL
Rüdiger Holschuh
André Kawai
Matthias Körner
Tanja Pfennig
Dr. Sascha Raabe, MdB
Dagmar Schmidt, MdB
Umut Sönmez
Dennis Volk-Borowski
Turgut Yüksel, MdL

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern
gewählt am 25. April 2015**

Landesvorsitzender:

Erwin SELLERING

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider
Christian Pagel, MdL
Manuela Schwesig

Schatzmeisterin:

Iris Hoffmann

Beisitzer_innen:

Stefanie Drese, MdL
Tilo Gundlack
Jana Haak
Luisa Heide
Dagmar Kaselitz, MdL
Dr. Stefan Kerth
Daniel Meslien
Sonja Steffen, MdB
Stefan Sternberg
Michael Stieber
Bernd Woldtman

**SPD-Landesvorstand Niedersachsen
gewählt am 09. April 2016**

Vorsitzender: Stephan Weil

Generalsekretär: Detlef Tanke, MdL

Stellvertretende Vorsitzende: Daniela Behrens
Petra Emmerich-Kopatsch, MdL
Olaf Lies, MdL
Johanne Modder, MdL
Ulrich Watermann

Schatzmeisterin: Hanna Naber

Beisitzer/innen: Knud Hendricks
Hauke Jagau
Christina Jantz-Hermann
Andreas Kötter
Leonard Kuntscher
Laura Letter
Dirk-Ulrich Mende
Matthias Miersch
Siemtje Möller
Carola Reimann
Michael Rüter
Nilgün Sanli
Astrid Schlegel
Katja Schoner
Andrea Schröder-Ehlers
Jenna Schulte
Gerd Will
Bernd Wölbern

**Landesgeschäftsführerin
(Mitglied des Vorstandes qua Funktion):** Georg Brockmeyer

**SPD-Bezirksvorstand Nord-Niedersachsen
gewählt am 26. November 2016**

Ehrenvorsitzender:	Karl Ravens
Landesvorsitzende:	Petra Tiemann, MdL
Stellvertretende Landesvorsitzende:	Christina Jantz-Hermann , MdB Claus Johannßen Lars Klingbeil, MdB Bernd Wölbern
Schatzmeisterin:	Bernd Michallik
Beisitzer:	Richard Eckermann Dr. Dörte Liebetruß Klaus Manal Tanja Motscha Alexander Paatsch Susanne Puvogel Uwe Santjer Annette Schütz Franka Strehse Jendrik Vietze Gunnar Wegener

SPD-Bezirksvorstand Weser-Ems
gewählt am 10. Oktober 2015

Bezirksvorsitzende: Johanne Modder, MdL

Stellvertretende Bezirksvorsitzende: Susanne Mittag, MdB
Wiard Siebels, MdL
Gerd Will, MdL

Schatzmeisterin: Hanna Naber

Beisitzer_innen: Holger Ansmann
Annika Bents
Axel Brammer, MdL
Hans Forster
Matthias Groote, MdEP
Holger Heymann, MdL
Andrea Kötter
Werner Lager
Karin Logemann
Dennis Rohde, MdB
Kathrin Wahlmann, MdL
Maria Winter
Tiemo Wölken

SPD-Bezirksvorstand Hannover
gewählt am 09. Januar 2016

Ehrenvorsitzender:	Wolfgang Jüttner
Bezirksvorsitzender:	Stefan Schostok
Stellvertretende Bezirksvorsitzende:	Sylvia Birkenstein Ulrich Watermann
Schatzmeister:	Stephan Klecha
Beisitzer/innen:	Tjark Bartels Markus Brinkmann Barbara Fahncke Ulf-Birger Franz Rudolf Hansmann Frauke Heiligenstadt Karl Heinz Hausmann Dr. Udo Husmann Hauke Jagau Rolf-Georg Köhler Philip Le Butt Caren Marks Sylvia Meier Luzia Moldenhauer Dr. Cornelia Ott Michael Rüter Astrid Schlegel Andrea Schröder-Ehlers Doris Schröder-Köpf Svenja Stadler Grant Hendrik Tonne Sven Björn Wieduwilt

SPD-Bezirksvorstand Braunschweig
Gewählt am 09. Januar 2016

Bezirksvorsitzender:

Hubertus Heil

Ehrenvorsitzender:

Gerhard Glogowski

Stellvertretende Bezirksvorsitzende:

Regina Bollmeier
Stephan Manke
Dr. Carola Reimann
Detlef Tanke

Schatzmeister:

Matthias Wehrmeyer

Beisitzer/innen:

Achim Barchmann
Marcus Bosse
Petra Emmerich-Kopatsch
Immacolata Glosemeyer
Falk Hensel
Annegret Ihbe
Barbara Klausmeyer
Laura Letter
Gerd Meister
Falko Mohrs
Florian Panknin
Dr. Christos Pantazin
Miriam Riedel-Kielhorn
Eva Schlaugat
Bodo Seidenthal
Nicole Tietz

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen
gewählt am 24. September 2016**

Vorsitzende: Hannelore Kraft, MdL

Stellvertretende Landesvorsitzende: Britta Altenkamp, MdL
Marc Herter, MdL
Elvan Korkmaz
Jochen Ott, MdL

Schatzmeister: Norbert Römer, MdL

Generalsekretär: André Stinka

Beisitzer/innen: Inge Blask, MdL
Bernhard Daldrup
Christoph Dolle
Franz-Josef Drabig
Thomas Eiskirch
Sonja Jürgens
Oliver Kaczmarek, MdB
Stefan Kämmerling, MdL
Petra Kammerevert, MdEP
Katja Kirmizikan
Hans-Willi Körfges, MdL
Dr. phil. Dietmar Köster, MdEP
Tim Kurzbach
Veith Lemmen
Angela Lück, MdL
Nadja Lüders, MdL
Elisabeth Müller-Witt, MdL
Ernst-Wilhelm Rahe, MdL
Uwe Richrath
Andreas Rimkus
Dörte Schall
Marion Schunck-Zenker
Sabine Seibel
Birgit Sippel, MdEP
Lisa Steinmann, MdL
Dierk Timm
Apostolos Tsalastras
Alexander Vogt, MdL
Gisela Walsken
Ibrahim Yetim, MdL

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz
gewählt am 10. Dezember 2016**

Ehrenvorsitzende:	Kurt Beck
Vorsitzender:	Roger Lewentz, MdL
Stellvertretende Landesvorsitzende:	Doris Ahnen, MdL Hendrik Hering, MdL Alexander Schweitzer, MdL
Schatzmeister:	Dieter Feid
Generalsekretär:	Daniel Stich
Beisitzer:	Kathrin Anklam-Trapp, MdL Sabine Bätzing-Lichtenthäler, MdL Christoph Glogger Tanja Machalet, MdL Jaqueline Rauschkolb, MdL Dr. Klaus Weichel Prof. Dr. Salvatore Barbaro Hayar Erten Anna Gros Benedikt Oster, MdL Stefanie Seiler Doris Barnett, MdB Alexander Fuhr, MdL David Langner Sandra Porz Sven Teuber, MdL Fred Winter, MdL

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Saar
gewählt am 09./10. Oktober 2015**

Landesvorsitzender:

Heiko Maas

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Charlotte Britz
Anke Rehlinger
Eugen Roth
Rüdiger Schneidewind

Generalsekretärin:

Petra Berg

Schatzmeister:

Georg Rase

Beisitzer_innen:

Bettina Altersleben
Michael Clivot
Pia Döring
Sandra Henkel
Denise Klein
Stefan Krutten
Dr. Volker Ostheimer
Christian Petry
Luitpold Rampeltshammer
Dunja Sauer
Dr. Stephan Schmidt
Thomas Steinmetz
Sebastian Thul
Philipp Weis
Anne Yliniva-Hoffmann
Margriet Zieder-Ripplinger

Vorstand des SPD-Landesverbandes Sachsen
gewählt am 22./ 23. Oktober 2016

Landesvorsitzender:	Martin Dulig
Stellvertretende Landesvorsitzende:	Petra Köpping Dr. Eva-Maria Stange
Generalsekretärin:	Daniela Kolbe
Schatzmeister:	Sven Schulze
Beisitzer/innen:	Stefan Brangs Katharina Kleinschmidt Benjamin Zabel Karin Luttmann Henning Homann Gerhild Kreutziger Tommy Jehmlich Holger Mann Susann Rüthrich Hagen Scheffler Sabine Sieble Hartmut Tanneberger Ralf Wätzig Ute Ziegelmeier Markus Schlimbach Katharina Schenk Michael Tzschüter

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt
gewählt am 02. April 2016**

Landesvorsitzende: Burkhard Lischka, MdB

Stellvertretende Landesvorsitzende: Markus Bauer, LR
Norbert Born
Katja Pähle, MdL

Schatzmeister: Dr. Steffen Eichner

Beisitzer/innen: Julia Brandt
Steffen Burchhardt, LR
Konrad Fuchs
Bernd Hauschild
Tobias Kascha
Dr. Franziska Kersten
Juliane Kleemann
Uta Krauß
Oliver Lindner
Susi Möbbeck
Tina Rosner
Andrej Stephan

**Vorstand des SPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein
gewählt am 14./15. März 2015**

Landesvorsitzender:

Ralf Stegner

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Bettina Hagedorn
Christiane Küchenhof

Schatzmeister:

Stefan Bolln

Beisitzer_innen:

Serpil Midyatli
Birte Pauls
Mathias Stein
Kristin Alheit
Alexander Wagner
Dirk Diedrich
Nina Scheer

**SPD-Landesvorstand Thüringen
gewählt am 19. November 2016**

Vorsitzender:

Andreas Bausewein

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Antje Hochwind
Carsten Schneider
Albrecht Schröter
Heike Taubert

Schatzmeisterin:

Petra Heß

Beisitzer:

Dagmar Becker
Stephan Danz
Robert Geheeb
Iris Gleicke
Thomas Hartung
Cornelia Klisch
Maik Klotzbach
Lutz Liebscher
Georg Maier
Dorothea Marx
Eleonore Mühlbauer
Manfred Oswald
Holger Poppenhäger
Frank Roßner
Saskia Scheler
Rosemarie Schmack-Siebenlist-Hinkel
Hartmut Schubert
Claudia Zanker



ORGANISATIONSSTATUT

WAHLORDNUNG

SCHIEDSORDNUNG

FINANZORDNUNG

DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS

Stand: 26.01.2014

Inhalt

ORGANISATIONSSTATUT (OrgStatut)

	Präambel	8
§ 1	Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet	8
§ 2	Mitgliedschaft, Mindestalter	8
§ 3	Aufnahme	9
§ 4	Ende der Mitgliedschaft	10
§ 5	Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft	11
§ 6	Unvereinbarkeit	12
§ 7	Wiederaufnahme	13
§ 8	Aufbau der Partei	13
§ 9	Aufgaben und Satzungsautonomie der Gliederungen	15
§ 10	Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreise und Projektgruppen	16
§ 10a	Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/-innen	17
§ 11	Funktions- und Mandatsträger, Quotierung	18
§ 12	Aufstellung von Kandidaten/-innen	20
§ 13	Mitgliederentscheid	21
§ 14	Verfahren des Mitgliederentscheids	24
§ 15	Parteitag, Zusammensetzung	26
§ 16	Parteitag, Konstituierung, Protokoll	27
§ 17	Ordentlicher Parteitag, Turnus, Ort	27
§ 18	Einberufung des ordentlichen Parteitages	28
§ 19	Antragskommission	29
§ 20	Aufgaben des Parteitages	29
§ 21	Außerordentlicher Parteitag	29
§ 22	Fristen des außerordentlichen Parteitages	30

	SEITE
§ 23 Parteivorstand	30
§ 24 Geschäftsführung der Partei	32
§ 25 Rechte des Parteivorstandes	33
§ 26 Kontrollrechte des Parteivorstandes	34
§ 27 Einsicht in Bücher	35
§ 28 Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents	36
§ 29 Aufgaben des Parteikonvents	38
§ 30 Kommunalbeirat	38
§ 31 Kontrollkommission	38
§ 32 Veröffentlichungen	39
§ 33 Untersuchungs- und Feststellungsverfahren	39
§ 34 Schiedskommissionen	40
§ 35 Parteiordnungsverfahren	41
§ 36 Auflösung, Verschmelzung und Ausschluss	43
§ 37 Abänderung des Statuts	43
§ 38 Schlussbestimmungen	44

WAHLORDNUNG (WO)

§ 1 Geltungsbereich	45
§ 2 Ankündigung der Wahl	45
§ 3 Allgemeine Grundsätze	46
§ 4 Verfahren bei Kandidatenaufstellungen	48
§ 5 Vorschlagsliste	49
§ 6 Getrennte Wahlgänge	49
§ 7 Wahl eines Parteiamtes/Einzelwahl	50
§ 8 Wahl gleichartiger Parteiämter/Listenwahl	51
§ 9 Abberufung aus wichtigem Grund	52

	SEITE
§ 10 Nachwahlen	53
§ 11 Wahlanfechtung	54
§ 12 Nichtigkeit von Wahlen	55
§ 13 Verfahren bei Anfechtung und Nichtigkeit	56

SCHIEDSORDNUNG (SCHO)

§ 1 I. Zuständigkeit	58
§ 2 II. Bildung von Schiedskommissionen	60
§ 3 Verbot der Doppelbefassung	60
§ 4 Besetzung des Spruchkörpers	60
§ 5 Besorgnis der Befangenheit	61
III. Parteiordnungsverfahren	62
§ 6 Einleitung des Parteiordnungsverfahrens	62
§ 7 Benachrichtigung über Einleitung	64
§ 8 Verhandlung, Protokoll, Ladung	64
§ 9 Beteiligte, Beigetretene, Beigeladene	65
§ 10 Gütliche Streitbeilegung	66
§ 11 Ablauf der Verhandlung, Beweisaufnahme	66
§ 12 Protokoll	67
§ 13 Verfahrensgrundsätze	68
§ 14 Benachrichtigung über Entscheidungen	69
§ 15 Sanktionen	70
§ 16 Zuhörer, Parteiöffentlichkeit	71
§ 17 Verschwiegenheitspflicht	71

	SEITE
IV. Sofortmaßnahmen	72
§ 18 Verhängung von Sofortmaßnahmen	72
§ 19 Parteiordnungsverfahren nach Sofortmaßnahme	72
§ 20 Abmahnung, Austrittsfiktion bei Unvereinbarkeit	74
V. Statutenstreitigkeiten	75
§ 21 Verfahren bei Statutenstreitigkeiten	75
VI. Untersuchungs- und Feststellungsverfahren nach § 33 Organisationsstatut	76
§ 22 Ernennung von Untersuchungskommissionen	76
§ 23 Auftrag und Untersuchungsgegenstand	76
§ 24 Verfahren wie im Parteiordnungsverfahren	76
VII. Berufungsverfahren	77
§ 25 Berufungsverfahren	77
§ 26 Berufung zur Bundesschiedskommission	78
§ 27 Verzicht auf mündliche Verhandlung	79
§ 28 Zurücknahme der Berufung	79
§ 29 VIII. Zustellung von Schriftstücken	80
§ 30 IX. Fristen	80
§ 31 X. Kosten	80

	SEITE
FINANZORDNUNG	
§ 1 Mitgliedsbeiträge	82
§ 2 Sonderbeiträge	85
§ 2a Sonderumlagen	86
§ 3 Spenden	86
§ 4 Spendenbestätigungen	90
§ 4a Erbschaften und Vermächtnisse	90
§ 5 Kassenführung	91
§ 5a Mittelverwendung	92
§ 6 Revision	92
§ 7 Wirtschaftsplan	93
§ 8 Kreditaufnahmen	95
§ 9 Kontoführung	96
§ 10 Pflicht zur Buchführung	97
§ 11 Jahresabschluss	98
§ 12 Rechenschaftsbericht	98
§ 13 Haftung bei Sanktionen	100
§ 14 Prüfung des Rechenschaftsberichts	101
§ 15 Schlussbestimmungen	101

ORGANISATIONSSTATUT (ORGSTATUT)

Präambel

Die SPD ist eine demokratische Volkspartei. Sie vereinigt Menschen verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen, die sich zu Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, zur gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt bekennen. Die SPD steht in der Gemeinschaft der Sozialistischen Internationale und der Sozialdemokratischen Partei Europas.

§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet

- (1) Die Partei führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).
- (2) Ihr Tätigkeitsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sitz der Partei ist Berlin.

§ 2 Mitgliedschaft, Mindestalter

Zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gehört jede Person, die die Mitgliedschaft erworben hat. Es darf aufgenommen werden, wer sich zu den Grundsätzen der Partei bekennt und das 14. Lebensjahr vollendet hat.

§ 3 Aufnahme

- (1) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des zuständigen Ortsvereins. Über die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Ortsvereinsvorstand innerhalb eines Monats entscheiden. Lehnt der Ortsvereinsvorstand den Aufnahmeantrag nicht innerhalb eines Monats ab, so gilt dies als Annahme des Antrages.
- (2) Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann der Bewerber oder die Bewerberin beim Unterbezirksvorstand binnen eines Monats Einspruch erheben. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes gegeben. Die Entscheidung des Bezirksvorstandes ist endgültig.
- (3) Wird gegen die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kein Einspruch erhoben, so ist sie endgültig.
- (4) Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung zulässig.
- (5) Jedes Parteimitglied gehört grundsätzlich dem Ortsverein an, in dessen Zuständigkeitsgebiet es wohnt. Will ein Mitglied oder ein Beitrittswilliger einem anderen Ortsverein angehören, so hat er dies dem zuständigen Unterbezirksvorstand mitzuteilen, der die (Neu-)Zuordnung vornimmt.

Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn das Mitglied nachvollziehbare Gründe vorträgt und überwiegende Organisationsinteressen nicht entgegenstehen. Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbezirke, so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

- (6) Die Stellung von Parteimitgliedern und Beitrittswilligen, die ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben, und die Bildung von Auslandsortsvereinen regelt der Parteivorstand durch Richtlinie.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Die Rückgabe des Mitgliedsbuches gilt als Austrittserklärung.
- (3) Mit Beendigung der Mitgliedschaft verliert das frühere Parteimitglied jedes Recht, das es etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteimitglieder aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat. Es darf nicht länger in Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreisen

und Projektgruppen mitarbeiten. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Gliederungsvorstand.

§ 5 Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, sich im Rahmen der Statuten an der politischen Willensbildung, den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, und die Pflicht, die Ziele der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen. Es hat Antrags- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des Ortsvereins. Die Mitgliederversammlung soll regelmäßig und mindestens halbjährlich stattfinden.
- (2) Mitglieder werden für langjährige Mitgliedschaft geehrt. Der Parteivorstand kann Richtlinien zur Anrechnung von Mitgliedszeiten und zur Ehrung von Mitgliedern erlassen.
- (3) Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für die Parteiarbeit wird der Datenschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie der SPD-Datenschutzrichtlinie und den Vereinbarungen in der Partei gewährleistet. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) durch hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Insbesondere der/dem Vorsitzenden, dem/der finanzverantwortlichen Kassier/in, dem/der Schriftführer/in und dem/der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der jeweiligen Gliederungsebene werden zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben

Mitgliederlisten als Datei oder in gedruckter Form zur Verarbeitung und Nutzung in der Art und dem Umfang überlassen, soweit deren Funktion dies erfordert. Das Nähere regelt eine von dem/der Generalsekretär/in zu erlassende Datenschutzrichtlinie.

- (4) Gremiensitzungen der SPD können parteiöffentlich tagen.
- (5) Jedes Mitglied hat satzungsgemäße Beiträge zu zahlen. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

§ 6 Unvereinbarkeit

- (1) Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD ist die
 - a) gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen konkurrierenden politischen Partei oder Wählervereinigung,
 - b) Tätigkeit, Kandidatur oder Unterschriftsleistung für eine andere konkurrierende politische Partei oder Wählervereinigung,
 - c) Kandidatur gegen die von der zuständigen Parteigliederung bereits beschlossene Nominierung für ein öffentliches Amt oder Mandat.
- (2) Entsprechendes gilt für Vereinigungen, die gegen die SPD wirken. Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Parteivorstand. Er kann die Feststellung wieder aufheben. Diese Feststellung bindet auch die Schiedskommissionen.
- (3) Das Verfahren richtet sich nach § 20 SchO.

§ 7 Wiederaufnahme

- (1) Der Antrag auf Wiederaufnahme einer aus der Partei ausgeschlossenen Person ist an den Vorstand des für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirks zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisationsgliederung, die den Ausschluss beantragt hatte, zu hören. Gegen diese Entscheidung steht sowohl dem Antragsteller oder der Antragstellerin als auch der Organisationsgliederung, die den Ausschluss beantragt hat, binnen sechs Wochen Berufung an den Parteivorstand zu. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung zu laufen.
- (2) Wird in einem Parteiordnungsverfahren auf Ausschluss erkannt und tritt der Antragsgegner vor Rechtskraft dieser Entscheidung aus der Partei aus, so findet Abs. 1 sinngemäß Anwendung.

§ 8 Aufbau der Partei

- (1) Die SPD gliedert sich in Ortsvereine, Unterbezirke und Bezirke. In dieser Gliederung vollzieht sich die politische Willensbildung der Partei von unten nach oben. Die Satzungen der Bezirke können abweichende Bezeichnungen regeln.
- (2) Grundlage der Organisation ist der Bezirk, der vom Parteivorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt wird. Nach den gleichen Grundsätzen erfolgt die Abgrenzung der Unterbezirke durch die Bezirksvorstände

und der Ortsvereine durch die Unterbezirksvorstände. Vor Neuabgrenzungen ist den betroffenen Gliederungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der abgrenzende Vorstand regelt die unverzügliche Neukonstituierung der von der Neuabgrenzung betroffenen Gliederungen.

- (3) In Ländern mit mehr als einem Bezirk können nach politischer Zweckmäßigkeit Landesverbände als regionale Zusammenschlüsse gebildet werden, wenn alle Bezirke des Landes zustimmen. Durch die Bildung eines Landesverbandes wird die Eigenschaft der Bezirke als Grundlage der Organisation nicht berührt. Diese Landesverbände haben die landespolitischen und die von allen Bezirken übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Bezirke sind verpflichtet, dem Landesverband die für die Erfüllung seiner und der ihm übertragenen Aufgaben erforderlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu verschaffen.
- (4) Erfolgt die Bildung eines Landesverbandes nicht gem. Abs. 3, so kann der Parteivorstand die Bildung von Landesverbänden durch Richtlinien regeln.
- (5) In Ländern mit einem Bezirk (Landesbezirk) können durch Bezirkssatzung regionale Zusammenschlüsse von mehreren Unterbezirken gebildet werden.
Diesen regionalen Zusammenschlüssen kann durch die Bezirkssatzung die Wahl von Delegierten zum Parteitag und Parteikonvent übertragen werden; außerdem können sie das Recht erhalten, Anträge an den Parteitag zu stellen.

- (6) Die Ortsvereine können freiwillig Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtverbände bilden und ihnen kommunalpolitische und organisatorische Aufgaben übertragen. Sie haben Antragsrecht auf allen Gliederungsebenen der Partei. Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Bildung dieser Zusammenschlüsse verpflichtend ist. Die Ortsvereine sind verpflichtet, ihnen die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu verschaffen. Erfolgt der Zusammenschluss freiwillig, so muss der Fall des Austritts eines Ortsvereins satzungsmäßig geregelt werden.
- (7) Ortsvereine können Distrikte bzw. Ortsabteilungen bilden. Die Mitwirkungsrechte der Mitglieder im Ortsverein und dessen statutengemäße Pflichten bleiben davon unberührt.

§ 9 Aufgaben und Satzungsautonomie der Gliederungen

- (1) Die Gliederungen sichern die Teilhabe ihrer Mitglieder an der politischen Willensbildung. Sie eröffnen ihren Mitgliedern Zugang zu politischen Informationen und Qualifizierungsmaßnahmen.
- (2) Gliederungen und regionale Zusammenschlüsse regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen, soweit die Satzung der nächst höheren Gliederung hierüber keine Vorschriften enthält. Die Satzungen der Gliederungen dürfen nicht im Widerspruch zu höherrangigen Satzungen stehen.

§ 10 Arbeitsgemeinschaften, Themenforen, Arbeitskreise und Projektgruppen

- (1) Für besondere Aufgaben können auf Beschluss des Parteivorstandes innerhalb der Partei Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen. Diese Arbeitsgemeinschaften haben das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich.
- (2) Von den Vorständen der Partei können Arbeitskreise, Projektgruppen und Themenforen, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, eingerichtet werden. Arbeitskreisen und Themenforen steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu. Die Tätigkeit der Themenforen und Arbeitskreise erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen.
- (3) Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Betriebsgruppen und Themenforen stimmberechtigte Delegierte zu Parteitagern entsenden dürfen. Die Zahl der nicht von den Gebietsverbänden gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Betriebsgruppen und Themenforen) darf jedoch insgesamt nicht mehr als ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausmachen.

§ 10a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/-innen

- (1) Wer die Grundwerte der SPD anerkennt, kann ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status eines Gastmitglieds erhalten. Gastmitglieder können an allen Mitgliederversammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. Das Recht an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen sowie gewählten Gremien anzugehören ist für Gastmitglieder auf Projektgruppen beschränkt.
- (2) Der Antrag auf Gastmitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Die Gastmitgliedschaft gilt für ein Jahr. Sie kann längstens um ein weiteres Jahr verlängert werden. §§ 3 bis 7 Organisationsstatut gelten sinngemäß.
- (3) Interessierte können ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status einer Unterstützerin oder eines Unterstützers erhalten. Unterstützerinnen und Unterstützer können in einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Themenforum die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Vertreterinnen und Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Der Unterstützerantrag ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden.
- (4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien zur Öffnung der Partei für Nichtmitglieder, Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer.

- (5) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.
- (6) Wer Mitglied ist oder war, kann kein Gastmitglied oder Unterstützerin und Unterstützer werden. Ein Gastmitglied kann nicht gleichzeitig Unterstützer bzw. Unterstützerin sein und umgekehrt.

§ 11 Funktions- und Mandatsträger, Quotierung

- (1) Funktionsträgerin oder Funktionsträger im Sinne dieses Statuts ist, wer von der zuständigen Parteikörperschaft für eine bestimmte Funktion der Partei, ihrer Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen gewählt oder für ein Mandat oder öffentliches Wahlamt nominiert worden ist. Mandatsträgerin oder Mandatsträger im Sinne dieses Statuts ist, wer als Parteimitglied ein Mandat oder öffentliches Wahlamt inne hat.
- (2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entscheidende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen.

- (3) Ein Funktionsträger oder eine Funktionsträgerin verliert seine bzw. ihre Funktion durch
 - a) turnusmäßige Neuwahl, Erlöschen der Funktion oder Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit,
 - b) Niederlegung,
 - c) Aberkennung der Fähigkeit, eine Funktion zu bekleiden,
 - d) Abberufung aus wichtigem Grund (§ 9 der Wahlordnung)
 - e) Verlust der Mitgliedschaft (§ 4),
 - f) durch Annahme einer anderen mit seiner bisherigen Funktion satzungsmäßig unverträglichen Funktion,
 - g) Verlust der Mitgliedschaft in einem Parteiorgan, von dem die Funktion abhängig ist.
- (4) Gehören einem Vorstand nicht mindestens drei gewählte Mitglieder an, so hat der Vorstand der nächst höheren Gliederung unverzüglich Neuwahlen anzukündigen. Er muss die Rechte des handlungsunfähigen Vorstandes wahrnehmen oder Dritte mit der Wahrnehmung dieser Rechte kommissarisch beauftragen. Kommt es nicht in angemessener Zeit, spätestens aber binnen drei Monaten, zur Wahl eines handlungsfähigen Vorstandes, kann der Vorstand der nächsthöheren Gliederung eine Neuabgrenzung nach § 8 Abs. 2 vornehmen. Geschieht dies nicht in angemessener Zeit, so obliegt diese Pflicht wiederum der nächsthöheren Gliederung. Wurde der Vorstand nicht in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt, so ist der Vorstand der nächsthöheren Gliederung berechtigt, unverzüglich Neuwahlen anzukündigen.
- (5) Als Vertreter oder Vertreterin der Partei gilt nur, wer durch die Parteiorganisation dazu beauftragt wurde.

§ 12 Aufstellung von Kandidaten/-innen

- (1) Kandidaten und Kandidatinnen für Gemeindevertretungen und das Direktwahlamt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden von den Ortsvereinen aufgestellt. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so werden die Kandidaten und Kandidatinnen durch Delegierte der zur Gemeinde gehörenden Ortsvereine aufgestellt.
- (2) Kandidaten und Kandidatinnen für die Kreistage oder das Direktwahlamt des Landrates oder der Landrätin oder das der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters werden durch Delegierte der zu der Gebietskörperschaft gehörenden Ortsvereine aufgestellt. Dazu können Bezirke und Landesbezirke abweichende Regelungen in ihren Satzungen festlegen.
- (3) Wahlkreisvorschläge für Bundestag und Landtage werden durch die örtlich zuständigen Organisationsgliederungen im Benehmen mit dem Bezirks- bzw. Parteivorstand beschlossen.
- (4) Soweit die Wahlgesetze und Satzungen nicht entgegenstehen, können die zuständigen Vorstände beschließen, dass Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeindevertretungen, ein Direktwahlamt oder Parlamente von Vollversammlungen aufgestellt werden.

- (5) Landeswahlvorschläge für die Bundestagswahl werden von den Bezirken des Landes oder dem Landesverband im Benehmen mit dem Parteivorstand aufgestellt.
- (6) Die Abstimmung über Wahlvorschläge für öffentliche Ämter und Mandate ist geheim. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- (7) Die jeweils zuständigen Vorstände können, soweit die Wahlgesetze und Satzungen nicht entgegenstehen, Richtlinien über das Verfahren zur Kandidatenaufstellung, z.B. über Fristen, Delegiertenschlüssel oder die Anwendung des Vollversammlungsprinzips, erlassen. Können mehrere betroffene Gliederungen keine Einigung über das Verfahren der Kandidatenaufstellung erzielen, so entscheidet der nächst höhere Vorstand im Rahmen der Wahlgesetze und des Satzungsrechts.

§ 13 Mitgliederentscheid

- (1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD kann durch Mitgliederentscheid bestimmt werden.
- (2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteigesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Darüber hinaus können nicht Gegenstand eines Entscheids sein:

- a) Fragen der Beitragsordnung, auch wenn sie in der Finanzordnung der Partei bzw. den entsprechenden Statuten oder Satzungen der Gliederungen nicht ausdrücklich und ausschließlich einem Organ zugewiesen sind,
 - b) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Partei und ihrer Gliederungen,
 - c) die Beschlussfassung über Änderungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung sowie der entsprechenden Statuten, Satzungen oder Ordnungen der Gliederungen.
- (3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.
- (4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es
- a) der Parteitag mit einfacher Mehrheit oder
 - b) der Parteivorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt
 - c) oder wenn es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände beantragen.
- Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.
- (5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes 4 c) kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

- (6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.
- (7) Der Parteivorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids. Verantwortlich für die Durchführung des Mitgliederbegehrens sind die Initiatoren. Der Parteivorstand unterstützt die Durchführung gemäß der vom Parteivorstand beschlossenen Verfahrensrichtlinie und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD.
- (8) Gegen den Beschluss des Vorstandes über das rechtswirksame Zustandekommen des Mitgliederbegehrens können die Initiatoren des Begehrens unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über Statutenstreitverfahren gelten sinngemäß.
- (9) Ein Mitgliederentscheid kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden. Zur Durchführung einer Urwahl zur Bestimmung einer Spitzenkandidatur in den Gliederungen, bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage in der Satzung dieser Gliederung. Die Verfahrensrichtlinie der jeweiligen Gliederungen darf zu den Satzungen und

Richtlinien höherrangiger Gliederungen nicht im Widerspruch stehen.

§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids

- (1) Der Parteivorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.
- (2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.
- (3) Die Abstimmung wird innerhalb der Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.
- (4) Der Parteivorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung an die Bezirke verantwortlich. Die Bezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter.
- (5) Die Ortsvereinsvorstände sind für die Durchführung der Abstimmung verantwortlich. Insbesondere müssen sie den Mitgliedern Abstimmungszeit, Abstimmungslokal und Gegenstand der Abstimmung in geeigneter Weise bekannt geben, für die geheime Abstimmung Vorkehrungen treffen, über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheiden,

den Abstimmungsvorgang protokollieren und das Ergebnis mitsamt den Stimmzetteln und Abstimmungsprotokollen unverzüglich an die Bezirke weiterleiten.

- (6) Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied, auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin, zuzusenden.
- (7) Die Bezirke teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Parteivorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind bei den Bezirken für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.
- (8) Der Parteivorstand fasst die Abstimmungsergebnisse der Bezirke zusammen und veröffentlicht das Gesamtergebnis der Abstimmung.
- (9) Bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin durch Mitgliederentscheid ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (10) Im Vorfeld der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten und Spitzenkandidaturen zu öffentlichen Wahlen können wie bisher auch Nichtmitglieder beteiligt werden. Der Parteivorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.

- (11) Im Vorfeld von parteiinternen Vorstandswahlen können Mitgliederbefragungen durchgeführt werden. Der Parteivorstand beschließt hierzu eine Verfahrensrichtlinie.

§ 15 Parteitag, Zusammensetzung

- (1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:
1. Aus 600 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei erhält jeder Bezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate werden nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Parteitags auf die Bezirke verteilt. Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten ganz oder teilweise durch die Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.
 2. Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.
- (2) Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:
1. Die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes;
 2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der; Bundesschiedskommission;
 3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
 4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament;
 5. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.

§ 16 Parteitag, Konstituierung, Protokoll

- (1) Der Parteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
- (2) Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Wortprotokoll angefertigt. Das Protokoll ist vom Parteivorstand zu veröffentlichen und den Delegierten auf Anforderung zuzusenden. Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder des Präsidiums des Parteitags zu beurkunden.

§ 17 Ordentlicher Parteitag, Turnus, Ort

Alle zwei Jahre findet ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einzuberufen ist. Die Funktionsperiode des Vorstandes kann aus sachlichen Gründen über oder unterschritten werden. Der ordentliche Parteitag hat jedoch spätestens vor Ablauf des übernächsten Kalenderjahres, gerechnet vom vorangegangenen ordentlichen Parteitag, zu erfolgen.

§ 18 Einberufung des ordentlichen Parteitages

- (1) Die Einberufung des Parteitages soll spätestens drei Monate vorher mit der vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Tagesordnung soll mindestens einmal in angemessener Zeit wiederholt werden.
- (2) Anträge von Organisationsgliederungen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Themenforen auf Bundesebene und Wahlvorschläge für den Parteitag sind zwei Monate vorher dem Parteivorstand einzureichen. Für Anträge des Parteivorstandes gilt dieselbe Frist. Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den Antragstellenden mit einer Stellungnahme der Antragskommission zwei Wochen vor dem Parteitag zuzusenden. Ortsvereine, die keinen Antrag gestellt haben, ist auf Anforderung ebenfalls ein Exemplar der Anträge zuzusenden.
- (3) Der Parteivorstand bittet nahe stehende Organisationen um Stellungnahmen und inhaltliche Anträge. Es gilt die Antragsfrist des Abs. 2.
- (4) Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zustimmt. Änderungsanträge sind nach Ablauf der Antragsfrist des Abs. 2 nur zulässig, wenn sie von stimmberechtigten Parteitagsdelegierten mündlich begründet werden und sich auf den Text behandelter Anträge beziehen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 19 Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer Delegierten der Bezirke und acht vom Parteivorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Parteivorstand einzuladen.

§ 20 Aufgaben des Parteitages

Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichtes über die Tätigkeit des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und der Bundestagsfraktion sowie des Rechenschaftsberichtes gem. § 23 PartG;
2. die Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission, der Bundesschiedskommission und der Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE;
3. die Beschlussfassung über die Berichte nach Ziffer 1, über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen;
4. die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 21 Außerordentlicher Parteitag

Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf Beschluss des Parteitages;

2. auf mit Dreiviertelmehrheit gefassten Beschluss des Parteivorstandes;
3. auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission;
4. auf Antrag von mindestens zwei Fünfteln der Bezirksvorstände.

§ 22 Fristen des außerordentlichen Parteitages

- (1) Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muss spätestens einen Monat vorher veröffentlicht werden. Mit der Einberufung setzt der Parteivorstand die Antragsfrist fest.
- (2) Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und Antragstellenden mit einer Stellungnahme der Antragskommission unverzüglich zuzusenden.
- (3) Der Parteivorstand bittet nahestehende Organisationen um Stellungnahmen und inhaltliche Anträge. Es gilt die Antragsfrist des Abs. 1.
- (4) Im Übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage die §§ 15 und 16 entsprechend.

§ 23 Parteivorstand

- (1) Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand. Er besteht aus

- a) dem oder der Vorsitzenden,
- b) sechs stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin,
- d) dem Kassierer oder der KassiererIn (Schatzmeister bzw. Schatzmeisterin),
- e) dem oder der Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union und
- f) einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf insgesamt nicht mehr als 35 betragen. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein. Die Geschlechterquote soll auch bei der Wahl der Stellvertreter / -innen Berücksichtigung finden.

- (2) Zur Durchführung der Parteivorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wählt der Parteivorstand aus seiner Mitte den geschäftsführenden Vorstand (Parteipräsidium). Dem Präsidium gehören die Parteivorstandsmitglieder nach Abs. 1 lit. a-e sowie eine vom Parteivorstand festzulegende Zahl weiterer Mitglieder an.
- (3) Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in Abs. 1. Die Wahlen zu a) bis e) erfolgen in Einzelwahl, zu f) in Listenwahl.

- (4) Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (5) Der amtierende Vorstand soll zwei Wochen vor dem Parteitag den Delegierten einen Vorschlag zur Wahl des Vorstandes unterbreiten.
- (6) Aus den Reihen des Parteitages können zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden.
- (7) Der ergänzte Wahlvorschlag soll die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Folge aufführen und am Morgen des Wahltages den Delegierten vorliegen.
- (8) Der Parteivorstand bleibt bis zur Konstituierung des neu gewählten Parteivorstandes im Amt.
- (9) Der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission nimmt an den Sitzungen des Parteivorstandes mit beratender Stimme teil. Beratende Vorstandsmitglieder sind nicht Parteivorstandsmitglieder im Sinne des § 11 Abs. 2 des Parteiengesetzes.

§ 24 Geschäftsführung der Partei

- (1) Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin führt die politischen Geschäfte der Partei im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden und dem Parteivorstand auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei. Der Generalsekretär oder die

Generalsekretärin koordiniert die Parteiarbeit, leitet die Parteizentrale und ist für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlkämpfe zuständig. Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin bestellt im Einvernehmen mit dem Parteivorstand den Bundesgeschäftsführer/die Bundesgeschäftsführerin.

- (2) Dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin obliegt die Finanz- und Vermögensverwaltung und die Haushaltsbewirtschaftung der Partei. Der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin ist verantwortlich für die öffentliche Rechenschaftslegung nach § 23 des Parteiengesetzes.
- (3) Der Parteivorstand führt innerhalb der Gesamtpartei im Einvernehmen mit den Bezirken einen Finanzausgleich durch.

§ 25 Rechte des Parteivorstandes

- (1) Der jeweilige Parteivorstand ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstigen Vermögensstücke. Er ist insbesondere berechtigt, in eigenem Namen und aus eigenem Recht alle der Sozialdemokratischen Partei zustehenden Ansprüche gegen Schuldner und Schuldnerinnen geltend zu machen. Der Parteivorstand vertritt die Partei gerichtlich und außergerichtlich. Gerichtsstand ist Berlin.
- (2) Dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstandes (Schatzmeister/in) obliegt des

Weiteren die Wahrnehmung der dem Parteivorstand in Abs. 1 übertragenen Rechte. Das Recht der/des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der/des Generalsekretärin/Generalsekretärs, die Partei gerichtlich und außergerichtlich gemäß der hierfür vom Parteivorstand erteilten Vollmacht zu vertreten, bleibt davon unberührt.

- (3) Er ist ermächtigt, die sonst nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte der Partei als einer Körperschaft, insbesondere das Namensrecht, in eigenem Namen geltend zu machen. .
- (4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien über Abstimmungsverfahren, einschließlich der Willensbildung unter Abwesenden.
- (5) Die Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE werden auf dem Bundesparteitag gewählt. Der SPD-Parteivorstand hat bei seinem Vorschlag die Geschlechterquote zu berücksichtigen und auf die Berücksichtigung der Bezirke/Landesverbände zu achten. Die Bezirke/Landesverbände schlagen dafür dem Parteivorstand sowohl Frauen als auch Männer in der gleichen Anzahl entsprechend ihrer Mitgliederstärke vor.

§ 26 Kontrollrechte des Parteivorstandes

- (1) Der Parteivorstand kann jederzeit die Organisationsgliederungen und deren Unternehmungen sowie Arbeitsgemeinschaften kontrollieren, Aufschlüsse anfordern und Abrechnungen verlangen. Er hat das Recht, an allen

Zusammenkünften aller Parteikörperschaften und Arbeitsgemeinschaften beratend teilzunehmen.

- (2) Der Parteivorstand hat darauf hinzuwirken, dass jeder Vorstand einer Gliederung (Landesverband, Bezirk, Unterbezirk, Ortsverein) die Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung erfüllt. Für sonstige Organisationsformen der Partei mit eigenständiger Kassenführung gilt Satz 1 entsprechend.
- (3) Jährlich, spätestens mit Ablauf des ersten Quartals des neuen Jahres, erstatten die Bezirksvorstände Bericht an den Parteivorstand über ihre Tätigkeit, die politische und wirtschaftliche Lage, über Einnahmen und Ausgaben im Bezirk und die Verwendung der vom Parteivorstand überwiesenen Materialien.
- (4) Der Parteivorstand beschließt nähere Bestimmungen über die mit der Wahrnehmung von Funktionen und Mandaten verbundenen Verpflichtungen (Verhaltensregeln).
- (5) Die Bezirke können vorstehende Rechte in ihrem jeweiligen Organisationsbereich entsprechend wahrnehmen.

§ 27 Einsicht in Bücher

- (1) Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages das Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei

einsehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anfertigen oder eine Auskunft oder Übersicht über den Stand des Privatvermögens zu verlangen. Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 28 Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents

(1) Der Parteikonvent setzt sich zusammen:

1. Stimmberechtigte Mitglieder:

- a) 200 von den Parteitagern der Bezirke in geheimer Abstimmung zu wählenden Delegierten. Dabei erhält jeder Bezirk vorab ein Grundmandat. Die weiteren Mandate werden nach dem Schlüssel für die Errechnung der Delegiertenzahlen auf den Bundesparteitagen auf die Bezirke verteilt.
- b) Die stimmberechtigten Mitglieder des Parteivorstandes.

2. Beratende Mitglieder

- a) der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission,
- b) die Vorsitzenden der Landesverbände in den Ländern mit mehr als einem Bezirk,
- c) der oder die Vorsitzende der Bundestagsfraktion,
- d) der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament,
- e) die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen bzw. stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder,
- f) die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung,

- g) der oder die Vorsitzende des Seniorenrats,
 - h) der oder die Vorsitzende des Gewerkschaftsrats,
 - i) die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene,
 - j) der oder die Vorsitzende der SJD – Die Falken und der AWO,
 - k) ein/e von den Betriebsräten der Landesverbände und Bezirke zu benennende/r Arbeitnehmervertreter/in,
 - l) der oder die Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle einer/e der Stellvertreter/innen der Bundesschiedskommission.
- (2) Der Parteikonvent wird durch den Parteivorstand zwei Monate vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Findet in einem Kalenderjahr kein Parteitag statt, wird der Parteikonvent zweimal jährlich einberufen; in den übrigen Jahren einmal jährlich.
- (3) Mit der Einberufung setzt der Parteivorstand die Antragsfrist fest. Es gelten die Antragsberechtigungen des Parteitaiges entsprechend.
- (4) Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den Antragstellern mit einer Stellungnahme der Antragskommission unverzüglich zuzusenden.
- (5) Auf Antrag von einem Viertel seiner Mitglieder oder vier Bezirken aus drei Ländern ist durch den Parteivorstand eine außerordentliche Sitzung unverzüglich einzuberufen. In dem Antrag sind die Tagesordnungspunkte zu nennen. Der Parteivorstand besitzt ein eigenes Einberufungsrecht. Absatz 4 gilt entsprechend.

- (6) Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann auf Antrag die nichtöffentliche Tagung beschließen.

§ 29 Aufgaben des Parteikonvents

- (1) Der Parteikonvent ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen und fasst Beschlüsse soweit sie nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind.
- (2) Der Parteikonvent beschließt über die vom Bundesparteitag überwiesenen Anträge.

§ 30 Kommunalbeirat

Der Parteivorstand beruft einen Kommunalbeirat ein. Dem Kommunalbeirat steht das Rede- und Antragsrecht zum Bundesparteitag zu, er legt dem Parteitag einen Bericht vor.

§ 31 Kontrollkommission

- (1) Zur Kontrolle des Parteivorstandes sowie für die Behandlung von Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.
- (2) Mitglieder des Parteivorstandes oder des Parteikonvents sowie hauptamtlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Partei können der Kontrollkommission nicht angehören.

- (3) Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.
- (4) Die Kontrolle muss mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.
- (5) Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende derselben zu richten, der oder die seine bzw. ihre Adresse in geeigneter Weise bekannt zu geben hat.
- (6) Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.
- (7) Die Mitglieder der Kontrollkommission erfüllen die Aufgaben der Rechnungsprüfer oder Rechnungsprüferinnen gemäß § 9 Abs. 5 PartG.

§ 32 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen erfolgen in einem Medium, das die Vorstände aller Gliederungen erreicht.

§ 33 Untersuchungs- und Feststellungsverfahren

- (1) Bei Streitigkeiten und Unstimmigkeiten können die Organisationsgliederungen (§ 8) Untersuchungskommissionen einsetzen, sofern Beweise im Parteiinteresse zu sichern

sind oder ein Sachverhalt, der zu einem Parteiordnungsverfahren führen kann, aufzuklären ist. Die Untersuchungskommissionen haben nur tatsächliche Feststellungen zu treffen. Sie haben der auftraggebenden Organisationsgliederung zu berichten.

- (2) Das Nähere regelt die Schiedsordnung.

§ 34 Schiedskommissionen

- (1) Schiedskommissionen werden bei den Unterbezirken, den Bezirken und dem Parteivorstand gebildet. Bei Bedarf können mehrere Kommissionen gebildet werden, deren Zuständigkeit durch den Satzungsgeber mindestens für die Dauer ihrer Amtszeit im Voraus festzulegen ist.
- (2) Schiedskommissionen sind zuständig für Entscheidungen in:
 1. Parteiordnungsverfahren,
 2. Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des Organisationsstatuts und der Satzungen sowie der Grundsätze (§ 10) und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften,
 3. Verfahren bei Wahlanfechtung oder Nichtigkeit von Wahlen.
- (3) Für jede Schiedskommission werden
 - a) ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende,
 - b) zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie

- c) vier weitere Mitglieder gewählt.
Unter den Mitgliedern nach Buchstaben a) und b) müssen beide Geschlechter vertreten sein.
- (4) Die Schiedskommissionen entscheiden in der Besetzung mit einem oder einer Vorsitzenden und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern (§ 4 Schiedsordnung).
- (5) Die Mitglieder der Schiedskommissionen werden von Parteitagern gewählt.
§ 17 S. 2 des Organisationsstatuts gilt sinngemäß.
- (6) Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen weder dem Vorstand einer Gliederung oder eines regionalen Zusammenschlusses der Partei (§ 8) noch dem Parteivorstand (§ 23) angehören, noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihr regelmäßige Einkünfte beziehen.
- (7) Das Verfahren der Schiedskommissionen regelt die Schiedsordnung.

§ 35 Parteiordnungsverfahren

- (1) Gegen ein Mitglied, das gegen
 1. die Statuten oder
 2. die Grundsätze oder
 3. die Ordnung der Partei verstößt,
 kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden. Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer

das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht lässt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer beharrlich Beschlüssen des Parteitages oder der Parteiorganisation zuwider handelt.

- (2) In dem Parteiordnungsverfahren kann erkannt werden auf:
 1. die Erteilung einer Rüge,
 2. die zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung einzelner oder aller Funktionen (§ 11 Abs. 1) bis zur Dauer von drei Jahren,
 3. das zeitweilige Ruhen einzelner oder aller Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur Dauer von drei Jahren,
 4. den Ausschluss aus der Partei.
- (3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist. Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens kann von jeder Gliederung (§ 8 Abs. 1) und dem Parteivorstand bei der Schiedskommission des Unterbezirks, dem das betroffene Mitglied angehört, gestellt werden.

§ 36 Auflösung, Verschmelzung und Ausschluss

- (1) Hat der Parteitag die Auflösung der Partei oder ihre Verschmelzung mit einer oder mehreren anderen Parteien beschlossen, so findet eine Urabstimmung statt. Der Beschluss des Parteitages wird durch das Ergebnis der Urabstimmung bestätigt oder aufgehoben; er darf nicht vor der Bestätigung durch die Urabstimmung ausgeführt werden. Für die Urabstimmung gelten die Vorschriften über den Mitgliederentscheid sinngemäß.
- (2) Die Auflösung oder der Ausschluss einer Gliederung ist nur wegen anhaltender und schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei zulässig. Sie kann nur vom Parteivorstand im Einvernehmen mit dem Parteikonvent beschlossen werden.

§ 37 Abänderung des Statuts

- (1) Das Statut der Partei kann nur von einem Parteitag mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Wahl-, Finanz- und Schiedsordnung sind Bestandteile dieses Statuts.
- (2) Anträge auf Abänderung des Statuts können nur beraten werden, wenn sie sechs Wochen vor Beginn des Parteitages veröffentlicht worden sind. Abweichungen müssen auf dem Parteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

§ 38 Schlussbestimmungen

- (1) Dieses Statut ist am 18. Dezember 1971 in Kraft getreten. Änderungen und Neufassungen werden grundsätzlich mit ihrer Beschlussfassung wirksam.
- (2) Der Parteivorstand dokumentiert jede Änderung des Satzungsrechts der Bundespartei und deren Motive. Er gewährt jedem Parteimitglied auf Antrag Einblick in diese Dokumentation.
- (3) Im Rahmen eines Modellprojektes können für die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten folgende Regelungen erprobt werden:
Unterschreitet bei Wahlen für den Bundesvorstand oder für Delegationen zum Bundeskongress die Zahl der gewählten Kandidatinnen einen Anteil von 40 %, so verringert sich die Größe des Bundesvorstandes bzw. der Delegation so weit, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder des Bundesvorstandes bzw. der Delegation einen Anteil von mindestens 40 % erreicht. Der Mann bzw. die Männer mit der niedrigsten Stimmenzahl gehört bzw. gehören in diesem Fall dem Bundesvorstand bzw. der Delegation nicht an; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

WAHLORDNUNG (WO)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Versammlungen (Parteitage und sonstige Versammlungen) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse sowie ihrer Arbeitsgemeinschaften. Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten nach staatlichem Wahlrecht.
- (2) Die Wahlordnung gilt für Wahlen in Fraktionen der Partei nur, wenn diese ihre Anwendbarkeit beschlossen haben. Satzungen von Gliederungen können vorsehen, dass die Wahlordnung auch auf Nominierungen Anwendung findet, durch die bloße Personalvorschläge zur Besetzung von Parteiämtern und zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter und Mandate gemacht werden.
- (3) Versammlungen können nur ergänzende Bestimmungen zu dieser Wahlordnung beschließen.

§ 2 Ankündigung der Wahl

- (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind.

Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mindestens eine Woche vorher zugehen. Die Absendung gilt als rechtzeitig, wenn die Aufgabe zur Post so frühzeitig erfolgte, dass bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang gerechnet werden konnte. Elektronische Zusendung ist zulässig.

- (2) Innerparteiliche Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften und Parlamenten sollen drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden.

§ 3 Allgemeine Grundsätze

- (1) Wahlen sind geheim, soweit satzungsmäßig nicht offen gewählt werden kann. Geheim sind insbesondere die Wahl von
 - a) Vorständen,
 - b) Parteiräten und Parteiausschüssen,
 - c) Parteitagsdelegationen, Delegationen zum Parteikonvent und zum SPE-Kongress,
 - d) Schiedskommissionen,
 - e) Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlämter, Vertreterinnen und Vertretern zur Aufstellung von Kandidatinnen und
 - f) Kandidaten für öffentliche Wahlämter.
- (2) Offen gewählt werden können
 - a) Versammlungsleitungen,
 - b) Mandatsprüfungskommissionen,

- c) Zählkommissionen,
 - d) Antragskommissionen,
 - e) Kontrollkommissionen,
 - f) Revisorinnen und Revisoren.
- (3) Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein, soweit die vorhandenen technischen Möglichkeiten dies zulassen. Stimmzählgeräte sind zulässig.
 - (4) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen der oder des Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Finden Kontrollmarken Verwendung, so ist eine Stimme nur gültig, wenn der Stimmzettel die zutreffende Kontrollmarke trägt.
 - (5) Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge der Vorstände müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40 % berücksichtigen, sie sollen Frauen und Männer zu je 50 % berücksichtigen.
 - (6) Bei Kandidatenaufstellungen zu staatlichen Wahlen ist jeder stimmberechtigte Teilnehmer und jede stimmberechtigte Teilnehmerin der Versammlung personalvorschlagsberechtigt. Im Übrigen folgt das Personalvorschlagsrecht dem Antragsrecht. Aus den Reihen der Versammlung können zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden. Personalvorschläge von Ortsvereinen für das Amt des oder der Parteivorsitzenden und des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin sind nur gültig, wenn sie von mindestens drei Ortsvereinen unterstützt werden.

- (7) Kandidaten und Kandidatinnen für ein öffentliches Amt haben dem für die Wahl zuständigen Parteiorgan die Art ihrer Einkünfte zu eröffnen und die Satzungsmäßigkeit ihrer Beitragszahlungen glaubhaft zu machen.

§ 4 Verfahren bei Kandidatenaufstellungen

- (1) Für die Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen zu Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und des Organisationsstatuts. Um zu erreichen, dass Männer und Frauen zu mindestens je 40 % in den Parlamenten und kommunalen Vertretungskörperschaften vertreten sind, werden auf allen Organisationsebenen satzungsmäßige Vorkehrungen getroffen; sind keine Vorkehrungen getroffen, gilt Abs. 2 entsprechend. Innerparteiliche Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften und Parlamenten sollen drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden.
- (2) Für die Wahl zum Deutschen Bundestag wird die angemessene Vertretung von Frauen und Männern durch die Aufstellung der Landeslisten gesichert. Die Aufstellung der Landeslisten erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.
- (3) Die Aufstellung der gemeinsamen Liste aller Bundesländer (Bundesliste) zur Europawahl oder die Aufstellung von

Landeslisten zur Europawahl erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.

§ 5 Vorschlagsliste

Sollen in einem Wahlgang mehrere Parteiämter (Funktionen) besetzt werden (Listenwahl), sind die Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

§ 6 Getrennte Wahlgänge

- (1) Vorstände oder andere Parteigremien werden entsprechend ihrer satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Wahlgängen jeweils hintereinander und getrennt gewählt:
 - a) der oder die Vorsitzende,
 - b) stellvertretende Vorsitzende,
 - c) weitere Mitglieder.
- (2) Die Satzungen können für die Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden Einzelwahlen vorschreiben oder zulassen. Dies gilt auch für die Wahl der weiteren Mitglieder, die eine besondere Aufgabe wahrnehmen sollen. Ist die Zahl der weiteren Mitglieder nicht durch Satzung bestimmt, so muss sie von der Versammlung vor der Wahl beschlossen werden.

§ 7 Wahl eines Parteiamtes/Einzelwahl

- (1) Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin oder sind mehrere Kandidaten und Kandidatinnen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.
- (2) Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Einzelwahlen mit nur einem Bewerber oder einer Bewerberin sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerbern bzw. Bewerberinnen sind Nein-Stimmen unstatthaft.
- (3) Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Listenaufstellung für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt in Einzelwahl beginnend mit der Spitzenkandidatin oder dem Spitzenkandidaten, für jeden Listenplatz gesondert. Mehrere Einzelwahlen können in einem Urnengang verbunden werden (verbundene Einzelwahl), soweit für den Listenplatz nur ein Bewerber oder eine Bewerberin kandidiert. Bewerberinnen und Bewerber für vordere Listenplätze sind zur Kandidatur auf hinteren Listenplätzen zuzulassen, soweit die Vorgaben des § 4 gewahrt sind.

§ 8 Wahl gleichartiger Parteiämter/Listenwahl

- (1) In Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als eine Person zu wählen ist (Listenwahl), können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten und Kandidatinnen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Ein Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Zahl der zu Wählenden aus der Vorschlagsliste gewählt ist.
- (2) Bei einer Listenwahl sind die Kandidatinnen und Kandidaten nur gewählt, soweit die Quotenvorgaben des § 11 Abs. 2 des Organisationsstatuts erfüllt werden. Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60 % gewählt, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste Nichtgewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar.
 - a) Im Übrigen entscheidet bei Listenwahlen grundsätzlich die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein Vertreter oder eine Vertreterin des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.
 - b) Schreiben Satzungen oder Statuten vor, dass in einem ersten Wahlgang nur die Kandidaten und Kandidatinnen gewählt sind, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen

erreicht haben, und sind in einem ersten Wahlgang nicht alle Parteiämter besetzt worden, weil keine ausreichende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidaten und Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe erfüllt wird. Die Sätze S. 1 bis 3 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass erforderlichenfalls ein dritter Wahlgang stattzufinden hat.

- (3) Kandidieren Vertreterinnen oder Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts nicht in ausreichender Zahl, so kommen Kandidaturen des überrepräsentierten Geschlechts zum Zuge.
- (4) Bei Stimmengleichheit gilt § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (5) Delegierte und Ersatzdelegierte dürfen nicht in getrennten Wahlgängen gewählt werden. Ist ein Mitglied einer Delegation verhindert, so rückt der Ersatzdelegierte bzw. die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ersatzdelegierte, deren Nachrücken mit der Quotenvorgabe des § 11 Abs. 2 des Organisationsstatuts unvereinbar wäre, bleiben außer Betracht.

§ 9 Abberufung aus wichtigem Grund

- (1) Für die Abberufung von Funktionsträgern oder Funktionsträgerinnen aus wichtigem Grund gelten die Bestimmungen für ihre Wahl entsprechend. Der Antrag auf Abberufung

ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens begründet wäre,
 - b) das Vertrauen der Versammlung in den Funktionsträger oder die Funktionsträgerin schwer und anhaltend geschädigt ist,
 - c) der Funktionsträger oder die Funktionsträgerin auf unabsehbare Zeit an der Ausübung der Funktion gehindert ist.
- (2) Die Abberufung von Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen muss auf die vorläufige Tagesordnung der Versammlung gesetzt werden, auf der über den Abberufungsantrag abgestimmt werden soll. Diese Tagesordnung ist den Mitgliedern bzw. Delegierten fristgemäß zuzusenden.
 - (3) Gegen die Abberufung können die Betroffenen unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über die Anfechtung von Wahlen gelten sinngemäß.

§ 10 Nachwahlen

- (1) Für Nachwahlen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Wahlen. Die Amtszeit eines nachgewählten Funktionärs oder einer nachgewählten Funktionärin endet zum gleichen Zeitpunkt, in dem die Amtszeit des oder der Ausgeschiedenen geendet hätte.
- (2) Die Nachwahl für Funktionäre oder Funktionärinnen, die aus wichtigem Grund abberufen worden sind,

darf nicht auf der Versammlung erfolgen, auf der die Abberufung vorgenommen wurde. Sie ist auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

§ 11 Wahlanfechtung

- (1) Wahlen können angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.
- (2) Anfechtungsberechtigt sind:
 - a) der zuständige Vorstand der betreffenden Gliederung,
 - b) die zuständigen Vorstände höherer Gliederungen,
 - c) ein Zehntel der Stimmberechtigten der Versammlung, deren Wahl angefochten wird, wobei auf diejenigen abzustellen ist, die in der Versammlung stimmberechtigt gewesen wären,
 - d) bei Arbeitsgemeinschaften auch der jeweils zuständige Vorstand der Partei,
 - e) der oder die von einer Abberufung Betroffene.
- (3) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig. Der nach § 13 Abs. 2 zuständige Vorstand kann binnen dieser Frist auch ohne Antrag Neuwahlen anordnen. Fechten andere übergeordnete Vorstände die Wahl an, so beträgt die Anfechtungsfrist einen Monat.

- (4) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

§ 12 Nichtigkeit von Wahlen

- (1) Der nach § 13 Abs. 2 zuständige Vorstand muss Neuwahlen anordnen, wenn
 - a) ein Nichtmitglied gewählt worden ist – satzungsmäßige Ausnahmen bei Kommunal- und Landtagswahlen bleiben unberührt,
 - b) jemand in eine Funktion gewählt wurde, obwohl eine Schiedskommission unanfechtbar entschieden hat, dass er oder sie diese Funktion nicht bekleiden darf,
 - c) der oder die Gewählte einer anderen politischen Partei oder einer Vereinigung nach § 6 Abs. 2 des Organisationsstatuts angehört oder für sie kandidiert,
 - d) nicht geheim gewählt wurde, obwohl geheime Wahl satzungsmäßig vorgeschrieben ist,
 - e) die Wahl unter Drohung mit Gewalt durchgeführt wurde.
- (2) Die Feststellung der Nichtigkeit von Wahlen kann von jedem Parteimitglied der betreffenden Gliederung begehrt werden.

§ 13 Verfahren bei Anfechtung und Nichtigkeit

- (1) Wahlanfechtungen und Anträge auf Nichtigkeitsfeststellung müssen schriftlich und in dreifacher Ausfertigung gestellt werden. Sie haben die Gründe im Einzelnen zu nennen und die Beweise, insbesondere Zeugen oder Zeuginnen und Urkunden, aufzuführen.
- (2) Die zuständige Schiedskommission kann erst angerufen werden, wenn über die Wahlanfechtung oder die Nichtigkeit der Wahl zuvor von dem Vorstand der nächst höheren Organisationsgliederung – bei Arbeitsgemeinschaften dem jeweils zuständigen Vorstand der Partei – entschieden worden ist. Der angerufene Vorstand muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang entscheiden.
- (3) Gegen die Entscheidung dieses Vorstandes können,
 - a) wenn die Anfechtung zurückgewiesen wurde, die Antragsteller und Antragstellerinnen,
 - b) die Neuwahl angeordnet wurde, die betroffenen Gewählten,
 - c) der Vorstand auf einen Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Wahl keine Neuwahlen angeordnet hat, jedes Parteimitglied der betreffenden Gliederung die nach § 21 Abs. 1 der Schiedsordnung zuständige Schiedskommission anrufen. Die Anrufungsfrist beträgt eine Woche, beginnend mit der Bekanntgabe der Entscheidung des Vorstandes. Hat die Wahl auf einem Bezirksparteitag oder Landesparteitag stattgefunden, ist die Bundesschiedskommission zuständig.

- (4) Die Schiedskommission entscheidet binnen zwei Wochen nach ihrer Anrufung. Bezirksschiedskommissionen können in Wahlanfechtungs- oder Nichtigkeitsfeststellungsverfahren die Berufung zur Bundesschiedskommission zulassen, wenn die Sache grundsätzliche Bedeutung hat oder eine Entscheidung der Bundesschiedskommission im Interesse der einheitlichen Auslegung der Wahlordnung liegt. Ist die Berufung zugelassen worden, so kann sie binnen einer Woche nach Zustellung der Entscheidung bei der Bundesschiedskommission eingelegt werden; innerhalb dieser Frist ist sie auch zu begründen. Im Übrigen gilt § 21 Abs. 3 bis 5 der Schiedsordnung entsprechend.
- (5) Wegen einer Wahlanfechtung oder der Feststellung der Nichtigkeit einer Wahl kann ein staatliches Gericht erst angerufen werden, wenn die zuständige Schiedskommission entschieden hat.
- (6) Anfechtungserklärungen und Anträge auf Nichtigkeitsfeststellung haben keine aufschiebende Wirkung. Der nach § 13 Abs. 2 zuständige Vorstand und die Schiedskommission können einstweilige Anordnungen treffen. Werden Neuwahlen angeordnet, so hat der nach § 13 Abs. 2 zuständige Vorstand unverzüglich die Versammlung einzuladen, auf der die Neuwahlen stattfinden.
- (7) Delegierte sind nicht abstimmungsberechtigt, wenn ihre Wahl
 - a) nichtig ist oder
 - b) gegen staatliches Wahlrecht verstößt,
 - c) erfolgreich angefochten wurde.

SCHIEDSORDNUNG (SCHO)

§ 1 I. Zuständigkeit

- (1) Die Schiedskommissionen sind gem. § 34 Abs. 2 Organisationsstatut zuständig für die Entscheidung in
 - a) Parteiordnungsverfahren,
 - b) Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des Organisationsstatuts und der Satzungen sowie der Grundsätze (§ 10 Organisationsstatut) und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften,
 - c) Verfahren bei Wahlanfechtung oder Nichtigkeit von Wahlen.
- (2) Die Schiedskommissionen des Unterbezirks entscheiden als Eingangsinstanz in Parteiordnungsverfahren gegen Mitglieder ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs, die nicht durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden.
- (3) Die Schiedskommissionen des Bezirks entscheiden
 - a) als Eingangsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden,
 - b) als Berufungsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die nicht durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden, bzw. in denen eine Verweisung an die Unterbezirksschiedskommission erfolgt ist,
- c) als Eingangsinstanz in Statutenstreitverfahren, die im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind,
- d) als Eingangsinstanz in Wahlanfechtungssachen, die im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind, soweit es sich nicht um Bezirks- oder Landesparteitage handelt.
- (4) Die Bundesschiedskommission entscheidet
 - a) als Berufungsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden,
 - b) als weitere Berufungsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die nicht durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden, bzw. in denen eine Verweisung an die Unterbezirksschiedskommission erfolgt ist,
 - c) als Eingangsinstanz in Statutenstreitverfahren, die nicht im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind,
 - d) als Berufungsinstanz in Statutenstreitverfahren, die im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind,
 - e) als einzige Instanz in Wahlanfechtungssachen und Nichtigkeitsfeststellungsverfahren, die jenseits des Bereichs eines Parteibezirks entstanden sind oder sich auf Bezirks- oder Landesparteitage beziehen,
 - f) als Berufungsinstanz in Wahlanfechtungssachen und Nichtigkeitsfeststellungsverfahren, wenn die Vorinstanz die Berufung zugelassen hat, weil der Sache grundsätzliche Bedeutung zukommt oder eine Berufungsentscheidung im Interesse einer einheitlichen Auslegung der Wahlordnung liegt.

§ 2 II. Bildung von Schiedskommissionen

- (1) Der oder die Vorsitzende, die beiden Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie die vier weiteren Mitglieder der Schiedskommission (§ 34 Abs. 3 Organisationsstatut) werden in je einem Wahlgang nach den Grundsätzen gewählt, die für die Wahl der Vorstandsmitglieder der betreffenden Gliederung gelten.
- (2) Für die Wahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission gilt § 23 Abs. 4 bis 7 des Organisationsstatuts entsprechend.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Geschäftsstelle der Schiedskommission ist die Geschäftsstelle der jeweiligen Gliederung.

§ 3 Verbot der Doppelbefassung

Niemand kann in demselben Verfahren in mehr als einer Instanz Mitglied der Schiedskommission sein.

§ 4 Besetzung des Spruchkörpers

- (1) Der Spruchkörper der Schiedskommission ist besetzt mit dem oder der Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern oder Stellvertreterinnen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Im Spruchkörper müssen beide Geschlechter vertreten sein.

- (2) Im Fall der Verhinderung des oder der Vorsitzenden wird dieses Amt von den Stellvertretern oder Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmenzahl wahrgenommen. Die weiteren Mitglieder rücken in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmenzahl nach, wobei Beisitzerinnen und Beisitzer außer Betracht bleiben, deren Nachrücken mit Abs. 1 S. 2 unvereinbar wäre. Stehen nicht genügend Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts zur Wahl oder für ein Nachrücken zur Verfügung, so ist eine Verletzung von Abs. 1 S. 2 unschädlich.
- (3) Bei gleicher Stimmenzahl bestimmt sich die Reihenfolge durch Losentscheid der Versammlungsleitung.

§ 5 Besorgnis der Befangenheit

- (1) Die Mitglieder der Schiedskommissionen können von jedem bzw. jeder Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen ihre Unparteilichkeit zu rechtfertigen.
- (2) Das Ablehnungsgesuch muss bei der Geschäftsstelle der Schiedskommission, der das betreffende Mitglied angehört, binnen einer Woche nach Zustellung der Ladung eingereicht und begründet werden. Soll die Entscheidung im schriftlichen Verfahren ergehen, so beginnt die Frist mit Zustellung der diesbezüglichen Mitteilung. Mit der Ladung oder der

Mitteilung, dass das schriftliche Verfahren angeordnet ist, muss das Parteimitglied über sein Ablehnungsrecht belehrt werden.

- (3) Tritt während eines Parteiordnungsverfahrens ein Umstand ein, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte, so ist das Ablehnungsgesuch unverzüglich und vor weiteren Äußerungen zur Sache vorzubringen.
- (4) Über Ablehnungsgesuche entscheidet die Schiedskommission in der jeweiligen Besetzung ohne ihr abgelehntes Mitglied. Über jeden Fall einer Ablehnung wird gesondert entschieden. Dem Ablehnungsgesuch ist stattzugeben, wenn ein Mitglied der Schiedskommission es für begründet erachtet.
- (5) Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

III. Parteiordnungsverfahren

§ 6 Einleitung des Parteiordnungsverfahrens

- (1) Der Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens kann von jeder Gliederung (§ 8 Organisationsstatut) gestellt werden, unabhängig davon, ob der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin ihr angehört. Der Parteivorstand steht antragsberechtigten Gliederungen gleich.
- (2) Der Antrag soll schriftlich in fünffacher Fertigung bei der Geschäftsstelle der Schiedskommission des für den

Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin zuständigen Unterbezirks eingereicht werden. Aus ihm müssen die Vorwürfe und der ihnen zugrunde liegende Sachverhalt im Einzelnen hervorgehen. Die Beweise, insbesondere etwaige Zeugen oder Zeuginnen, Urkunden usw. sind aufzuführen.

- (3) Genügt der Antrag den Anforderungen nach Absatz 2 Sätze 2 und 3 nicht, so weist die Schiedskommission den Antragsteller innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf den Mangel hin und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und Antragsergänzung. Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben, so lehnt die Schiedskommission den Antrag im schriftlichen Verfahren durch Beschluss ab. Der Beschluss ist unanfechtbar.
- (4) Das Parteiordnungsverfahren beginnt mit dem Eingang des Antrags bei der Geschäftsstelle der zuständigen Schiedskommission. Der Antrag ist dem Antragsgegner bzw. der Antragsgegnerin unverzüglich zuzustellen.
- (5) Zwischen dem Beginn des Parteiordnungsverfahrens und der mündlichen Verhandlung dürfen nicht mehr als sechs Monate liegen. Wird diese Frist überschritten, so können Antragsteller und Antragsgegner Säumnisbeschwerde zur nächsthöheren Schiedskommission erheben. Hierfür genügt eine schriftliche Mitteilung an beide Schiedskommissionen.

§ 7 Benachrichtigung über Einleitung

Die Geschäftsstelle der Schiedskommission informiert den Parteivorstand sowie die für das Mitglied zuständigen Vorstände des Bezirks, Unterbezirks und Ortsvereins über die Einleitung des Parteiordnungsverfahrens.

§ 8 Verhandlung, Protokoll, Ladung

- (1) Grundlage der Entscheidung ist die mündliche Verhandlung.
- (2) Der oder die Vorsitzende setzt Zeit und Ort der mündlichen Verhandlung fest und veranlasst die Ladung der Beteiligten und der Zeugen und Zeuginnen. Er bzw. sie bestimmt den Protokollführer oder die Protokollführerin, der bzw. die Parteimitglied sein muss und nicht Beteiligter bzw. Beteiligte (§ 9) sein darf. Wer das Protokoll führt, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Die Ladungen ergehen schriftlich und sind zuzustellen. Sie müssen enthalten:
 - a) Ort und Zeit der Verhandlung,
 - b) die Besetzung der Schiedskommission,
 - c) eine Belehrung nach § 5 Abs. 2 Satz 3,
 - d) den Hinweis, dass sich die Beteiligten mit einer schriftlichen Entscheidung einverstanden erklären können,
 - e) den Hinweis, dass bei Fernbleiben der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners in ihrer bzw. seiner Abwesenheit entschieden werden kann.

- (4) Zwischen der Ladung der Beteiligten und der mündlichen Verhandlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen. Die Frist kann im Einverständnis mit dem Antragsteller und dem Antragsgegner bzw. der Antragsgegnerin abgekürzt werden.
- (5) Die Entscheidung kann im schriftlichen Verfahren ergehen, wenn sich Antragsteller und Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

§ 9 Beteiligte, Beigetretene, Beigeladene

- (1) Beteiligte in einem Parteiordnungsverfahren sind:
 - a) das Mitglied, gegen das der Antrag gerichtet ist (Antragsgegner oder Antragsgegnerin),
 - b) die Mitglieder des Vorstandes einer Antrag stellenden Gliederung (Antragsteller),
 - c) die Mitglieder des Vorstandes einer Gliederung, die erklärt hat, dem Verfahren beizutreten (Abs. 2),
 - d) die Beigeladenen (Abs. 3).
- (2) Bis zum endgültigen Verfahrensabschluss ist jede Gliederung (§ 8 Abs. 1 Organisationsstatut) beitragsberechtigt, wenn ein Parteiordnungsverfahren gegen ein Mitglied anhängig ist, das ihrem bzw. seinem Organisationsbereich angehört.
- (3) Der oder die Vorsitzende kann von sich aus einzelne Parteimitglieder oder Gliederungen beiladen.

Entspricht der oder die Vorsitzende einem Antrag auf Beiladung nicht, so entscheidet die Schiedskommission abschließend.

- (4) Ladungen und Zustellungen für beteiligte Gliederungen ergehen an den jeweiligen Vorsitzenden oder die jeweilige Vorsitzende, soweit kein anderer Vertreter bzw. keine andere Vertreterin bestellt wurde.

§ 10 Gütlliche Streitbeilegung

Die Schiedskommission hat in geeigneten Fällen auf eine gütliche Beilegung des Streites hinzuwirken. Der Vorsitzende kann hierzu einen Güetermin anberaumen.

§ 11 Ablauf der Verhandlung, Beweisaufnahme

- (1) Die mündliche Verhandlung beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit der Beteiligten.
- (2) Beteiligte Gliederungen können sich in der mündlichen Verhandlung durch höchstens zwei Sitzungsvertreter oder -vertreterinnen vertreten lassen.
- (3) Die Schiedskommission lässt auf Antrag je ein Parteimitglied als Beistand der Beteiligten zu.

- (4) Die Schiedskommission ermittelt den Sachverhalt, ohne dass sie an die Beweisantritte der Beteiligten gebunden ist. Der Antragsteller und der Antragsgegner sowie die beigetretenen Organisationsgliederungen und die Beigeladenen wirken an der Sachverhaltsaufklärung mit. Auf Verlangen der Schiedskommission legen sie Akten und Unterlagen vor.
- (5) Der oder die Vorsitzende leitet die Verhandlung. Werden seine bzw. ihre Entscheidungen beanstandet, so entscheidet die Schiedskommission abschließend.
- (6) Vor der Beweisaufnahme ist
 - dem Antragsteller,
 - dann dem Antragsgegner oder der Antragsgegnerin und ggf. seinem bzw. ihrem Beistand,
 - und danach den anderen Beteiligten
 Gelegenheit zur Äußerung über den Antrag zu geben.
- (7) Nach Abschluss der Beweisaufnahme haben alle Beteiligten in derselben Reihenfolge das Recht zu Schlusserklärungen und zu Anträgen. Der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin hat außerdem das Recht auf das letzte Wort; neue Tatsachen oder Anträge können nicht mehr vorgebracht werden.

§ 12 Protokoll

- (1) Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung wiedergibt. Anträge der Beteiligten und Beschlüsse der Schiedskommission sind im Wortlaut aufzunehmen oder dem

Protokoll als Anlage beizufügen. Die Schiedskommission kann verlangen, dass Anträge schriftlich gestellt werden.

- (2) Die Beteiligten können verlangen, dass einzelne Äußerungen wörtlich protokolliert werden.
- (3) Das Protokoll ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem oder der Protokollführenden zu unterzeichnen.
- (4) Die Beteiligten können die Protokolle über die mündliche Verhandlung einsehen. Über einen Antrag auf Übersendung des Protokolls entscheidet der oder die Vorsitzende.

§ 13 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Schiedskommission ist an Anträge der Beteiligten nicht gebunden. Gegenstand der Entscheidungsfindung ist der in dem Antrag nach § 6 bezeichnete Sachverhalt einschließlich seiner Fortentwicklung, wie er sich nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung darstellt. Die Entscheidung kann, wenn ein antragsberechtigter Beteiligter die Einbeziehung eines neuen Sachverhalts beantragt, auf neue Vorwürfe erstreckt werden.
- (2) Die Schiedskommission bewertet die Beweisaufnahme nach freier Überzeugung.
- (3) Bei der Beratung über Entscheidungen dürfen nur Mitglieder des Spruchkörpers der Schiedskommission anwesend sein.

- (4) Die abschließende Entscheidung der Schiedskommission (§ 15 Abs. 1) ist von dem oder der Vorsitzenden zu unterschreiben und den Beteiligten zuzustellen. Die Zustellung soll spätestens drei Wochen nach dem Ende der mündlichen Verhandlung erfolgen.
- (5) Die Entscheidung muss mit Gründen versehen sein und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.
- (6) Der Parteivorstand, der zuständige Bezirksvorstand und Unterbezirksvorstand sowie Antragsteller und Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin können die Entscheidung veröffentlichen.

§ 14 Benachrichtigung über Entscheidungen

- (1) Die Unterbezirksschiedskommissionen haben von ihren endgültigen Entscheidungen den Bezirksschiedskommissionen Kenntnis zu geben.
- (2) Die Bezirksschiedskommissionen haben von ihren endgültigen Entscheidungen der Bundesschiedskommission und in Berufungsfällen auch der zuständigen Unterbezirksschiedskommission Kenntnis zu geben.
- (3) Die Bundesschiedskommission hat ihre abschließenden Entscheidungen den Schiedskommissionen mitzuteilen, die vorher mit der Sache befasst waren.

- (4) Alle Schiedskommissionen haben von ihren endgültigen Entscheidungen den Vorständen der Gliederungen (§ 8 Organisationsstatut) Kenntnis zu geben, die für den Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin zuständig sind, auch wenn sie im Verfahren nicht Beteiligte waren.

§ 15 Sanktionen

- (1) Die Schiedskommission muss eine der folgenden abschließenden Entscheidungen treffen:
 - a) Maßnahmen nach § 35 Organisationsstatut,
 - b) Feststellung, dass sich der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin eines Verstoßes gegen die Parteiordnung nicht schuldig gemacht hat, bzw. ihm oder ihr ein derartiger Verstoß nicht nachzuweisen ist,
 - c) Einstellung des Verfahrens.
- (2) Das Verfahren ist einzustellen, wenn sich in seinem Verlauf ergibt, dass die Schuld der Antragsgegnerin bzw. des Antragsgegners gering und die Folgen ihres bzw. seines Verhaltens unbedeutend sind oder der Antrag zurückgenommen wird.
- (3) Die Schiedskommission kann das Ruhen des Verfahrens anordnen, wenn eine wesentliche Frage des Streitfalls Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist oder wenn der Streitfall vor einem staatlichen Gericht oder einer staatlichen Schiedsstelle anhängig ist. Ist das Verfahren nach § 18 eingeleitet

worden, so sind in dem Beschluss, der das Ruhen des Verfahrens anordnet, Entscheidungen nach § 19 Abs. 3 zu treffen.

§ 16 Zuhörer, Parteiöffentlichkeit

- (1) Parteimitglieder können als Zuhörende an mündlichen Verhandlungen teilnehmen. Die Schiedskommission kann Nichtmitglieder als Zuhörende zulassen, falls der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin nicht widerspricht.
- (2) Die Zuhörenden können von der Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn es das Parteiinteresse oder das Interesse der Beteiligten gebieten.
- (3) Beteiligte, Beistände und Zuhörende können durch die Schiedskommission von der weiteren Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn sie Anordnungen der bzw. des Vorsitzenden keine Folge leisten.

§ 17 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens haben sich die Mitglieder der Schiedskommission, alle Beteiligten und Beistände sowie alle anderen in der mündlichen Verhandlung Anwesenden jeder Äußerung zur Sache außerhalb des Verfahrens zu enthalten.

- (2) Wird über ein Parteiordnungsverfahren berichtet, so darf bei einem nicht abgeschlossenen Verfahren nur über den formellen Verfahrensstand berichtet werden.
- (3) Die Schiedskommission kann die Beteiligten und deren Beistände ganz oder teilweise von der Verschwiegenheitspflicht entbinden.

IV. Sofortmaßnahmen

§ 18 Verhängung von Sofortmaßnahmen

- (1) In Fällen, in denen eine schwere Schädigung der Partei eingetreten oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Parteiinteresse ein schnelles Eingreifen erfordert, können sowohl der zuständige Bezirksvorstand als auch der Parteivorstand das Ruhen aller oder einzelner Rechte aus der Mitgliedschaft für längstens drei Monate anordnen.
- (2) Der Beschluss über die Anordnung ist mit einer Begründung zu versehen und dem oder der Betroffenen zuzustellen.

§ 19 Parteiordnungsverfahren nach Sofortmaßnahme

- (1) Die Anordnung gilt gleichzeitig als Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens. § 7 gilt entsprechend.

- (2) Über den Antrag entscheidet die Bezirksschiedskommission. Dieser ist der Beschluss in doppelter Fertigung zu übermitteln. Im Übrigen gelten § 6 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Bezirksschiedskommission hat in jeder Lage des Verfahrens zu prüfen, ob die Fortdauer und der Umfang der Sofortmaßnahme noch erforderlich sind. Wird die Sofortmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten durch zuzustellenden Beschluss aufrechterhalten, so tritt sie mit Ablauf dieser Frist außer Kraft. Über die weitere Fortdauer der Sofortmaßnahme ist jeweils innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden.
- (4) Die Bezirksschiedskommission kann die Sache an die Unterbezirksschiedskommission verweisen,
 - a) wenn sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags anordnet, dass die Sofortmaßnahme in vollem Umfang außer Kraft tritt,
 - b) der dem Beschluss zu Grunde liegende Sachverhalt zweifelhaft ist. In diesem Fall gilt Absatz 3 entsprechend für die Unterbezirksschiedskommission.
- (5) Soll eine Sofortmaßnahme über die abschließende Entscheidung einer Instanz hinaus wirksam bleiben, so ist sie in dieser Entscheidung erneut anzuordnen, sonst tritt sie mit deren Zustellung außer Kraft.

§ 20 Abmahnung, Austrittsfiktion bei Unvereinbarkeit

- (1) Wer als Mitglied der SPD gleichzeitig einer der in § 6 Abs. 1 lit. a) Organisationsstatut genannten Organisationen angehört oder für sie kandidiert, ist von dem oder der zuständigen Bezirksvorsitzenden oder durch ein von ihm bzw. ihr beauftragtes Parteimitglied schriftlich aufzufordern, binnen einer Woche den Austritt aus der betreffenden Organisation zu erklären bzw. die Kandidatur aufzugeben.
- (2) Die Aufforderung ist zuzustellen. Kann die Kandidatur aus wahlrechtlichen Gründen nicht mehr zurück genommen werden, so gilt die öffentliche Erklärung eine etwaige Wahl nicht anzunehmen als Aufgabe der Kandidatur. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Aufforderung. Erklärt das Mitglied, in der betreffenden Organisation verbleiben bzw. weiter für sie kandidieren zu wollen oder liegt bei Ablauf der Frist eine Erklärung nicht vor, so gilt dies als Austritt aus der SPD.
- (3) Setzt sich ein Mitglied der SPD ohne Zustimmung der zuständigen Gliederung für eine der in § 6 Organisationsstatut genannten Organisationen ein oder wird es für sie tätig oder liegt eine unsolidarische Kandidatur als Einzelbewerberin und Einzelbewerber nach § 6 Abs. 1 lit. c) des Organisationsstatuts vor oder besteht eine Unvereinbarkeit nach § 6 Abs. 2 des Organisationsstatuts, so gelten die Bestimmungen der §§ 6, 18 ff. dieser Schiedsordnung.

V. Statutenstreitigkeiten

§ 21 Verfahren bei Statutenstreitigkeiten

- (1) Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Organisationsstatuts und der Satzungen sowie der Grundsätze (§ 10 Organisationsstatut) und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften entscheidet, soweit sie im Bereich eines Parteibezirkes entstanden sind, in erster Instanz die Bezirksschiedskommission, sonst die Bundesschiedskommission.
- (2) Der Antrag kann von jeder Gliederung im Geltungsbereich des betreffenden Statuts gestellt werden. Antragsberechtigt sind darüber hinaus auch Arbeitsgemeinschaften und regionale Zusammenschlüsse von Gliederungen, soweit sie geltend machen, in eigenen Rechten verletzt zu sein und dies möglich erscheint.
- (3) Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle der Bezirks bzw. Bundesschiedskommission schriftlich einzureichen und zu begründen. Die für die Entscheidung erheblichen Urkunden (Satzungen, Protokolle usw.) sind beizufügen.
- (4) Das Verfahren ist in der Regel schriftlich. Mündliche Verhandlung ist zulässig.
- (5) Die Vorschriften des Parteiordnungsverfahrens finden mit Ausnahme des § 17 der Schiedsordnung entsprechende Anwendung.

VI. Untersuchungs- und Feststellungsverfahren nach § 33 Organisationsstatut

§ 22 Ernennung von Untersuchungskommissionen

Die auftraggebende Organisationsgliederung ernennt die Mitglieder der Untersuchungskommission.

§ 23 Auftrag und Untersuchungsgegenstand

- (1) Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen; allen Mitgliedern der Kommission ist eine Abschrift auszuhändigen.
- (2) Wird ein Streitfall bei einer Schiedskommission anhängig, so kann er nicht mehr Gegenstand eines Untersuchungs- und Feststellungsverfahrens sein.
- (3) Die Untersuchungskommission ist an das im Auftrag bezeichnete Untersuchungsthema gebunden.

§ 24 Verfahren wie im Parteiordnungsverfahren

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des III. Abschnitts entsprechende Anwendung. Im Übrigen entscheidet die Untersuchungskommission über das Verfahren in eigener Zuständigkeit.

VII. Berufungsverfahren

§ 25 Berufungsverfahren

- (1) Gegen die abschließende Entscheidung der Unterbezirksschiedskommission können der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin, der Antragsteller oder eine beigetretene Organisationsgliederung Berufung an die Bezirksschiedskommission einlegen.
- (2) Die Berufung muss bei der Bezirksschiedskommission innerhalb von zwei Wochen schriftlich eingelegt und binnen eines Monats schriftlich begründet werden. Beide Fristen beginnen mit Zustellung der abschließenden Entscheidung zu laufen. Legt der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin Berufung ein, so muss sein bzw. ihr Mitgliedsbuch bis zum Ablauf der Begründungsfrist bei der Bezirksschiedskommission eingegangen sein.
- (3) Die Unterbezirksschiedskommission leitet auf Anforderung die vollständigen Verfahrensakten unverzüglich der Bezirksschiedskommission zu.
- (4) Liegen die in den Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht vor, so entscheidet die Bezirksschiedskommission ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss, dass die Berufung unzulässig ist. § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.
- (5) Die Berufung hat aufschiebende Wirkung gegenüber der angefochtenen Entscheidung. Für Sofortmaßnahmen gilt § 19 Abs. 3 und 5.

§ 26 Berufung zur Bundesschiedskommission

- (1) Gegen die abschließende Entscheidung der Bezirksschiedskommission können der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin, der Antragsteller oder eine beigetretene Organisationsgliederung Berufung an die Bundesschiedskommission einlegen.
- (2) Gegen die Berufungsentscheidung der Bezirksschiedskommission ist die Berufung des Antragsgegners bzw. der Antragsgegnerin zur Bundesschiedskommission nur zulässig, wenn auf Ausschluss aus der Partei, auf zeitweiliges Ruhen aller Rechte aus der Mitgliedschaft oder auf zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung aller Funktionen erkannt worden oder ein Beschluss nach § 25 Abs. 4 ergangen ist. Die Berufung der Antrag stellenden Gliederung ist dann zulässig, wenn im ersten Rechtszug auf eine Maßnahme nach Satz 1 erkannt worden ist und die Bezirksschiedskommission eine mildere Maßnahme gewählt hat.
- (3) Die Berufung muss bei der Bundesschiedskommission eingelegt werden. § 25 Abs. 2, 3 und 5 gilt entsprechend.
- (4) Liegen die Voraussetzungen der Berufung nicht vor, so entscheidet die Bundesschiedskommission ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss, dass die Berufung unzulässig ist.

§ 27 Verzicht auf mündliche Verhandlung

- (1) Die Berufungskommissionen können eine Sache ohne mündliche Verhandlung an die Vorinstanz zurückverweisen, wenn deren Entscheidung auf einer mangelhaften Aufklärung des Tatbestandes beruht oder wenn dem Antragsgegner bzw. der Antragsgegnerin das rechtliche Gehör nicht gewährt worden ist.
- (3) Die Bundesschiedskommission kann eine offensichtlich unbegründete Berufung ohne mündliche Verhandlung nach Lage der Akten zurückweisen. Sie kann auch ohne Einverständnis der Beteiligten das schriftliche Verfahren anordnen.

§ 28 Zurücknahme der Berufung

Die Zurücknahme der Berufung ist zulässig. Sie muss schriftlich oder zu Protokoll der Schiedskommission, die über die Berufung zu entscheiden hätte, erklärt werden. Im Falle der Berufungsrücknahme ergeht ein Einstellungsbeschluss.

§ 29 VIII. Zustellung von Schriftstücken

- (1) Zustellungen erfolgen durch Übergabeeschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis.
- (2) Eine Sendung gilt auch dann als zugestellt, wenn der Adressat oder die Adressatin ihre Annahme verweigert oder wenn sie einem oder einer Angehörigen seines bzw. ihres Haushalts übergeben worden ist.
- (3) Kann der oder die Betreffende unter der Anschrift, die er bzw. sie zuletzt gegenüber der zuständigen Parteistelle angegeben hatte, nicht erreicht werden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn die Sendung für die Dauer einer Woche beim zuständigen Postamt niedergelegt war.

§ 30 IX. Fristen

Auf die Fristberechnung finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 187 – 193) Anwendung.

§ 31 X. Kosten

- (1) Das Verfahren vor den Schiedskommissionen ist kostenfrei.
- (2) Jede Gliederung hat für die bei ihr bestehenden Schiedskommissionen die erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen.

- (3) Mitgliedern der Schiedskommission, den von ihr geladenen Zeugen und Zeuginnen sowie den Beigeladenen sind auf Antrag die notwendigen Auslagen zu erstatten.
- (4) Die Antrag stellende und die beigetretene Gliederung tragen die Kosten ihrer Vertreter und Vertreterinnen.
- (5) Dem Antragsgegner oder der Antragsgegnerin werden die notwendigen Auslagen erstattet, wenn die Schiedskommission die Feststellung getroffen hat, dass er bzw. sie sich eines Verstoßes gegen die Parteiordnung nicht schuldig gemacht hat (§ 15 Abs. 1).
- (6) Die Schiedskommission kann auf Antrag die Erstattung von Auslagen ganz oder teilweise anordnen, wenn in dem Verfahren nicht auf Ausschluss erkannt wird und eine Erstattung wegen der besonderen Umstände des Falles oder der sozialen Lage der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners angemessen erscheint.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt mindestens 5,00 Euro.

Jedes Mitglied wählt im Rahmen seines Einkommens eine Beitragsstufe:

Monatsnetto- einkommen	bis 1.000 €	bis 2.000 €	bis 3.000 €	bis 4.000 €	ab 4.000 €
Monats- beitrag	5,00 €	7,50 € 15,00 € 20,00 €	25,00 € 30,00 € 35,00 €	45,00 € 60,00 € 75,00 €	100,00 € 150,00 € 250,00 € und mehr

- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Bundestags- und Europaabgeordneten sowie von Regierungsmitgliedern erwartet wird, beträgt mindestens 250 Euro.
- (3) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Abgeordneten der Landtage oder der Bürgerschaften erwartet wird, wird von den Landesverbänden festgelegt.
- (4) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von kommunalen und vergleichbaren Wahlbeamten erwartet wird, beträgt unter Bezug auf die Besoldungsgruppe mindestens:

50,00 €	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €
A15 und A16	B1 und B2	B3 bis B6	B7 bis B9	B10 bis B11

- (5) Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, ohne Renteneinkünfte oder ohne vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro. Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 Euro, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.
- (6) Der Jahresbeitrag für Gastmitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer beträgt 30 Euro, für Nur-Juso-Mitglieder 12 Euro.
- (7) Ab 2003 erfolgt eine jährliche Anpassung. Diese orientiert sich an der nominalen Steigerung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Dies bedarf jeweils der Festlegung durch den Parteivorstand. Beiträge von Mitgliedern ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen sind von der jährlichen Anpassung ausgenommen.
- (8) In regelmäßigen Abständen, insbesondere vor Wahlen zu Funktionen und Kandidaturen zu öffentlichen Ämtern, ist die Erfüllung der satzungsgemäßen Beitragspflicht zu überprüfen.
- (9) Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch den Parteitag.

- (10) Zahlt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand des Ortsvereins oder einer übergeordneten Gliederung länger als drei Monate keine Beiträge, so gilt nach Ablauf eines Monats nach Zustellung der zweiten Mahnung die Nichtzahlung des Beitrags als Erklärung des Austritts. In den Mahnungen muss auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen werden. Das Nähere bestimmen die Bezirke.
- (11) Von jedem Mitgliedsbeitrag führen die Bezirke einen vom Parteitag festgelegten Betrag vierteljährlich an die Kasse des Parteivorstands ab. Entsprechendes gilt für den mindestens den Bezirken verbleibenden Anteil an den Mitgliedsbeiträgen.
- (12) Der Mitgliedsbeitrag wird von den Bezirken mittels EDV durch Banklastschrift vom Konto des Mitglieds abgebucht. Wenn ein Mitglied die dafür erforderliche Vollmacht nicht erteilt, kann es seinen Beitrag auf andere Weise an seinen Ortsverein entrichten. In einem solchen Fall wird der Beitrag des Mitglieds vom Konto des Ortsvereins abgebucht. Die Bezirke können davon abweichende Regelungen treffen. Die Bestätigung der Beitragsleistung wird jeweils zum Jahresende von den Bezirken erteilt.
- (13) Die Herstellung von Beitragsmarken, Beitragsbestätigungen, Wahlfonds- und Sondermarken sowie Formularen für die Zuwendungsbestätigungen ist ausschließlich dem Parteivorstand vorbehalten. Wahlfondsmarken für Land-

tags- und Kommunalwahlen können von den Landesverbänden und Bezirken herausgegeben werden.

- (14) Alle regelmäßigen Zahlungen eines Mitglieds an die Partei (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) sind Mitgliedsbeiträge (nicht Spenden) und unterliegen der prozentualen Aufteilung auf die verschiedenen Gliederungsebenen.

§ 2 Sonderbeiträge

- (1) Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate innehaben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 1 Abs. 1) Sonderbeiträge (Mandats-trägerbeiträge).
- (2) Mitglieder der SPD, die in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen. Die Abführung von derartigen Bezügen aufgrund anderer bestehender Regelungen, wie sie z.B. für Gewerkschaftsmitglieder in Aufsichtsräten gelten, ist dabei anzurechnen.
- (3) Mitglieder der SPD, die Regierungsämter innehaben, die keine Wahlämter sind, leisten einen Sonderbeitrag, dessen

Höhe vom jeweiligen Landes- oder Bezirksvorstand, auf Bundesebene und für Mitglieder der Europäischen Kommission vom Parteivorstand festgelegt wird. Die Pflicht, Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 und 2 zu leisten, bleibt hiervon unberührt.

- (4) Die Sonderbeiträge gemäß Abs. 1, 2 und 3 sind von der Aufteilungsvorschrift des § 1 Abs. 9 ausgenommen. Über die Höhe der Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 beschließt der Vorstand des entsendenden Gebietsverbands, soweit der Parteivorstand bzw. die Landesverbände/Bezirke keine abweichenden Regelungen treffen.

§ 2a Sonderumlagen

Die Mitgliederversammlung oder die Vertreterversammlung eines Gebietsverbandes kann zur Finanzierung der politischen Arbeit eine Sonderumlage der unmittelbar nachgeordneten Gebietsverbände für Teile der Sonderbeiträge der Mandatsträger beschließen.

§ 3 Spenden

- (1) Die zur eigenständigen Kontoführung berechtigten Gebietsverbände der Partei (§ 9 Abs. 1) sind berechtigt, Spenden anzunehmen.

- (2) Bis zu einem Betrag von 1.000 Euro kann eine Spende mittels Bargeld erfolgen.
- (3) Parteimitglieder, die für die Partei bestimmte Spenden erhalten, haben diese unverzüglich an das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied (§ 5) desjenigen Gebietsverbands weiterzuleiten, für den die Spende bestimmt ist. Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied kann eine(n) hauptamtliche(n) Mitarbeiter(in) bevollmächtigen, Spenden in seinem Namen anzunehmen.
- (4) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied entscheidet über die Annahme einer Spende. Über die Annahme einer Spende, die im Einzelfall 2.000 Euro übersteigt, beschließt in den den Bezirken nachgeordneten Gebietsverbänden der Vorstand auf Vorschlag des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieds. Dieser Beschluss ist in einem Protokoll festzuhalten und bei den Kassenunterlagen aufzubewahren.
- (5) Folgende Spenden dürfen nicht angenommen werden:
1. Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Parlamentsfraktionen und -gruppen sowie von Fraktionen und Gruppen von kommunalen Vertretungen;
 2. Spenden von politischen Stiftungen, Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen

Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung);

3. Spenden von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, dass
 - a) diese Spenden aus dem Vermögen einer/eines Deutschen, einer/eines Bürgerin/Bürgers der Europäischen Union oder eines Wirtschaftsunternehmens, dessen Anteile sich zu mehr als 50 vom Hundert im Eigentum von Deutschen oder einer/eines Bürgerin/Bürgers der Europäischen Union befinden oder dessen Hauptsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, stammen oder
 - b) es sich um eine Spende einer/eines Ausländerin/Ausländers von nicht mehr als 1.000 Euro handelt;
4. Spenden von Berufsverbänden, die diesen mit der Maßgabe zugewandt wurden, sie an die Partei weiterzuleiten;
5. Spenden von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder die von ihr verwaltet oder betrieben werden, sofern die direkte Beteiligung der öffentlichen Hand 25 vom Hundert übersteigt;
6. anonyme Spenden, soweit sie im Einzelfall mehr als 500 Euro betragen;

7. Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden;
 8. Spenden, die von einem Dritten gegen ein von der Partei zu zahlendes Entgelt eingeworben werden, das 25 vom Hundert des Werts der eingeworbenen Spende übersteigt.
- (6) Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 10.000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift der/des Spenderin/Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei zu verzeichnen. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 Euro übersteigen, sind dem Parteivorstand zur Meldung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen.
 - (7) Spenden, die ein(e) Kandidat(in) für eine Wahl zu einem öffentlichen Wahlamt / Mandat oder ein(e) Inhaber(in) eines öffentlichen Amtes/Mandats erhält, sind unverzüglich an das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied (§ 5) weiterzuleiten.
 - (8) Nach Absatz 5 unzulässige Spenden sind unverzüglich an den Parteivorstand zur sofortigen Weitergabe an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

§ 4 Spendenbestätigungen

- (1) Die zur Kontoführung berechtigten Gebietsverbände der Partei (§ 9 Abs. 1) sind berechtigt, den Empfang von Spenden zu bestätigen. Näheres regeln die Bezirke. Die Bestätigung von Spenden an Ortsvereine, Unterbezirke und regionale Zusammenschlüsse kann abweichend von Satz 1 durch Beschluss der Bezirksvorstände gesondert geregelt werden.
- (2) Für die Bestätigung dürfen nur die vom Parteivorstand herausgegebenen und fortlaufend nummerierten Formulare verwendet werden. Eine Durchschrift verbleibt bei dem ausstellenden Gebietsverband, eine Durchschrift ist dem Bezirk vorzulegen. Zur Ausstellung der Spendenbestätigung sind nur die für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieder und Parteigeschäftsführer(innen) sowie dazu beauftragte hauptamtliche Mitarbeiter(innen) berechtigt.

§ 4a Erbschaften und Vermächnisse

- (1) Gebietsverbände der Partei mit eigener Kontoführung (§ 9 Abs. 1) sind berechtigt, Erbschaften und Vermächnisse im Einvernehmen mit dem Parteivorstand anzunehmen.
- (2) Erbschaften und Vermächnisse werden im Rechenschaftsbericht der Partei unter Angabe ihrer Höhe, des Namens und der letzten Anschrift des Erblassers veröffentlicht,

soweit deren jeweiliger Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt.

§ 5 Kassenführung

- (1) Jede Gliederung, jeder Gebietsverband und jede sonstige Organisationsform der Partei, soweit diese über eine eigenständige Kassenführung verfügen, wählt ein für die Finanzangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied. Ihm obliegt die Führung des Finanzwesens, insbesondere
 - die Pflege der Mitgliederdatei,
 - die regelmäßige Prüfung der Beitragshöhe,
 - die Überprüfung der Beitragsleistung,
 - die Führung des Kassenbuchs,
 - die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
 - die Erstellung des Rechenschaftsberichts gemäß Parteiengesetz.

Achtung: Zu Kassenverantwortlichen können aus Haftungsgründen und wegen der für den Bankverkehr notwendigen Unterschriftsberechtigung nur volljährige (geschäftsfähige) Mitglieder gewählt werden.

- (2) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied erstattet der Jahreshauptversammlung (Parteitag) den Finanzbericht.
- (3) Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene, die in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht fristgerecht einen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht erstellt haben, verlieren das Recht

zur Kassenführung. Der jeweilige Bezirksvorstand stellt den Verlust des Rechtes zur Kassenführung fest und beschließt auf Antrag der jeweiligen Organisationsform, dass die betroffene Gliederung bzw. Organisationsform das Recht zur Kassenführung wiedererlangt. Das Nähere regelt eine vom Parteivorstand zu erlassende Richtlinie.

§ 5a Mittelverwendung

Mittel der Partei dürfen nur für die den Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz obliegenden Aufgaben verwendet werden.

§ 6 Revision

- (1) Die von der Jahreshauptversammlung (Parteitag) gewählten Revisorinnen und Revisoren prüfen, ob die Bestimmungen der Finanzordnung eingehalten wurden, insbesondere prüfen sie regelmäßig,
 - ob die Buchungen mit den Belegen übereinstimmen,
 - ob die Ausgaben angemessen sind und den Beschlüssen (Wirtschaftsplan) entsprechen,
 - ob alle Konten und die Bargeldkasse im Rechenschaftsbericht erfasst sind und
 - ob die Beitragsleistungen satzungsgemäß sind (§ 1 Abs. 8).

Achtung: Zu Revisoren können aus Haftungsgründen nur volljährige (geschäftsfähige) Mitglieder gewählt werden.

- (2) Sie berichten der Jahreshauptversammlung (Parteitag) und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands in Finanzangelegenheiten.
- (3) Mitglieder des Vorstands oder Ausschusses desselben Gebietsverbands sowie hauptamtlich tätige Mitarbeiter(innen) der Partei können nicht zu Revisor(inn)en gewählt werden.
- (4) Gliederungen und sonstige Organisationsformen, die über keine eigenständige Kassenführung verfügen, wählen keine Revisorinnen und Revisoren.
- (5) Haben Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene mit eigenständiger Kassenführung keine Revisorinnen und Revisoren gewählt oder sind diese ausgeschieden, müssen die Revisorinnen und Revisoren der nächsthöheren Gliederung diese Aufgabe wahrnehmen. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Parteivorstandes.

§ 7 Wirtschaftsplan

- (1) Der Parteivorstand, die Vorstände von Landesverbänden, Bezirken, regionalen Zusammenschlüssen, Unterbezirken und Kreisverbänden beschließen bis spätestens 31. März des betreffenden Kalenderjahres den Wirtschaftsplan auf Vorschlag des für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglieds. Dem Wirtschaftsplan ist eine Übersicht

über den Vermögensbestand und die Verbindlichkeiten beizufügen.

- (2) Der Parteivorstand, die Vorstände der Landesverbände und die Vorstände der Bezirke beschließen jährlich eine mittelfristige Finanzplanung über die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die sich hieraus ergebenden Vermögensveränderungen. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Zeitraum von mindestens vier Jahren. Auf Beschluss des jeweiligen Bezirksvorstands haben auch die nachgeordneten Gebietsverbände (§ 9 Abs. 1) eine mittelfristige Finanzplanung gemäß Satz 1 zu erstellen.
- (3) Für den Vollzug des Wirtschaftsplans ist das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich. Im Wirtschaftsplan ist festzulegen, bis zu welchem Betrag das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied allein Verfügungsberechtigt ist und in welchen Fällen Einzelbeschlüsse des Vorstands erforderlich sind.
- (4) Sind im Vollzug negative Abweichungen vom Wirtschaftsplan (Mindereinnahmen oder Mehrausgaben) festzustellen, die nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt werden können, ist ein Vorstandsbeschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Bei erheblichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan ist auch dann ein Vorstandsbeschluss herbeizuführen, wenn Deckung innerhalb des Gesamtplans möglich ist.

§ 8 Kreditaufnahmen

- (1) Kreditaufnahmen sind insoweit zulässig, wie die vollständige Tilgung im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied (Kassierer(in)/Schatzmeister(in)) steht ein Widerspruchsrecht gegen Ausgaben zu, die nur durch Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Der Widerspruch der/des Kassierer(in)/Kassierers (Schatzmeisterin/Schatzmeisters) kann durch einen erneuten Beschluss des Vorstands des betreffenden Gebietsverbands mit Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden.
- (2) Beabsichtigte Kreditaufnahmen, die über die in Abs. 1 Satz 1 gesetzten Grenzen hinausgehen, bedürfen:
 - a) bei Ortsvereinen, Stadt- und Gemeindeverbänden der Zustimmung der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung sowie nach Stellungnahme des Unterbezirksvorstands der Zustimmung des Bezirksvorstands,
 - b) bei Unterbezirken, Kreisverbänden und regionalen Zusammenschlüssen nach § 8 Abs. 5 Organisationsstatut der Zustimmung des Bezirksvorstands,
 - c) bei Bezirken der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bezirksvorstands,
 - d) bei Landesverbänden der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landesvorstands,
 - e) beim Parteivorstand der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Parteivorstands.

- (3) Beschlussfassungen nach Abs. 2, Buchstaben c und d, müssen vor ihrem Vollzug dem Parteivorstand vorgelegt werden, dem insoweit ein Vetorecht zusteht.

*Zum Beispiel: SPD-Unterbezirk A Sonderkonto
Oberbürgermeisterwahl B oder
Sonderkonto Landtagswahlkreis C oder
Sonderkonto Arbeitsgemeinschaft D)*

§ 9 Kontoführung

- (1) Zur Eröffnung von Konten bei Kreditinstituten sind berechtigt, soweit sie über das Recht zur eigenständigen Kassenführung verfügen:
- Ortsvereine;
 - Regionale Zusammenschlüsse;
 - Unterbezirke;
 - Bezirke;
 - Landesverbände;
 - Parteivorstand.
- (2) Die Konten lauten auf den Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschland“ unter Zusatz der Organisationsstellung. Zur Eröffnung und Erteilung von Verfügungsberechtigungen sind das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied und die/der Vorsitzende gemeinsam berechtigt.
- (3) Soweit darüber hinaus weitere Organisationsformen mit eigenständiger Kassenführung bestehen (Wahlkreisorganisationen, Arbeitsgemeinschaften etc.), können zur Kontoeröffnung und -führung berechtigte Gebietsverbände (Abs. 1) auf ihren Namen Konten einrichten mit dem Zusatz und der Anschrift der weiteren Organisationsform.

- (4) Bei Kreditanträgen ist der Nachweis der Zulässigkeit gem. § 8 dieser Finanzordnung (Protokoll des Beschlussgremiums) zu erbringen.

§ 10 Pflicht zur Buchführung

- (1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die von ihm Beauftragten haben die vom Parteivorstand herausgegebenen Kassenbücher bzw. den Kontenplan anzuwenden.
- (2) Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Rechnungsjahres.
- (3) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied hat die gemäß Absatz 2 aufzubewahrenden Unterlagen bei Ausscheiden aus dieser Funktion unverzüglich und geordnet seiner/seinem Nachfolger(in) in dieser Funktion, hilfsweise der/dem Vorsitzenden zu übergeben.

§ 11 Jahresabschluss

- (1) Nach Beendigung des Kalenderjahres hat das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die/der von ihm Beauftragte zu den Positionen des Wirtschaftsplans die mit Wirkung zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres entstandenen tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben festzustellen. Entsprechend ist die Vermögensrechnung zum 31. Dezember fortzuschreiben.
- (2) Die Ermittlungen sind so rechtzeitig durchzuführen, dass die Vorstände der den Bezirken nachgeordneten Gebietsverbände oder sonstigen Organisationsformen mit eigenständiger Kassenführung spätestens bis zum 31. Januar den Jahresabschluss förmlich beschließen können. Die übrigen Vorstände beschließen über ihre jeweiligen Jahresabschlüsse bis zum 31. März.

§ 12 Rechenschaftsbericht

- (1) Der Rechenschaftsbericht besteht gemäß Parteiengesetz aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, einer Vermögensbilanz sowie einem Erläuterungsteil.
- (2) Die Landesverbände und Bezirke sowie die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie Mandatsträger-

beiträge und andere Sonderbeiträge) je Zuwender(in) mit Namen und Anschrift beizufügen. Ausgenommen davon sind Mitgliedsbeiträge, die im zentralen Lastschrifteneinzugsverfahren erhoben werden. Erbschaften und Vermächtnisse sind jeweils mit Namen und Anschrift der/des Erblasserin/Erblassers oder Vermächtnisgeberin/Vermächtnisgebers anzugeben. Die Landesverbände/Bezirke haben die Teilberichte der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände gesammelt bei ihren Rechenschaftsunterlagen aufzubewahren.

- (3) Die Rechenschaftsberichte sind jeweils von der/dem Vorsitzenden und dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- (4) Die den Landesverbänden/Bezirken nachgeordneten Gebietsverbände haben in Anlagen zum Rechenschaftsbericht Zuschüsse von Gliederungen, sonstige Einnahmen, Zuschüsse an Gliederungen, sonstige Ausgaben, Forderungen an Gliederungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen im Einzelnen aufzuschlüsseln und zu erläutern.
- (5) Der vom Vorstand festgestellte Jahresabschluss ist die Grundlage des Rechenschaftsberichts. Dem Rechenschaftsbericht können kurz gefasste Erläuterungen beigelegt werden.
- (6) Der Rechenschaftsbericht ist unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses dem Bezirk vorzulegen, und zwar spätestens bis zum 15. Februar des nächsten Jahres.

§ 13 Haftung bei Sanktionen

- (1) Wenn ein Gebietsverband oder eine sonstige Organisationsform der Partei mit eigenständiger Kassenführung sanktionsbedrohte Verstöße gegen das Parteiengesetz verursacht, indem sie
 - a) rechtswidrig Spenden entgegennimmt,
 - b) Mittel nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes entsprechend verwendet,
 - c) ihrer Rechenschaftspflicht nicht genügt oder
 - d) auf sonstige Weise Sanktionen nach dem Parteiengesetz auslöst, so haftet sie für den daraus entstandenen Schaden.

Erläuterung: Gliederungen im Sinne dieser Vorschrift ist jeder Gebietsverband.

- (2) Der Parteivorstand kann Personen, die einen Verstoß gegen das Parteiengesetz zu verantworten haben, auf Ersatz des entstandenen Schadens in Anspruch nehmen. Der Gebietsverband bzw. die sonstige Organisationsform der Partei mit eigenständiger Kassenführung wird soweit von der Haftung nach Absatz 1 frei, wie der Parteivorstand Befriedigung durch den in Anspruch genommenen Dritten erlangt.

§ 14 Prüfung des Rechenschaftsberichts

Der Parteivorstand bestellt auf Vorschlag der/des Schatzmeisterin/Schatzmeisters die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31 PartG zu prüfen hat.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Finanzordnung ist Bestandteil des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Sie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt die Finanzordnung vom 1. Januar 2012.
- (2) Satzungen dürfen dieser Finanzordnung nicht widersprechen. Widersprechende Bestimmungen dürfen nicht mehr angewendet werden.

Herausgeber:
SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin
Druck: Braunschweig-druck GmbH, 38112 Braunschweig,
Art.-Nr.: 8700000



Hamburger Programm

Das Grundsatzprogramm der SPD.

SPD

Hamburger Programm

Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007.

Herausgeber:
SPD-Parteivorstand
Willy-Brandt-Haus, 10963 Berlin
1. Auflage 11-2007
Art.-Nr.: 3000085

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	5
1. Die Zeit, in der wir leben	6
2. Unsere Grundwerte und Grundüberzeugungen	12
3. Unsere Ziele, unsere Politik	19
3.1 Eine friedliche und gerechte Welt	19
3.2 Das soziale und demokratische Europa	26
3.3 Solidarische Bürgergesellschaft und demokratischer Staat	30
3.4 Die Gleichstellung der Geschlechter	40
3.5 Nachhaltiger Fortschritt und qualitatives Wachstum	42
3.6 Gute Arbeit für alle	51
3.7 Der vorsorgende Sozialstaat	55
3.8 Bessere Bildung, kinderfreundliche Gesellschaft, starke Familien	60
4. Unser Weg	67
Stichwortregister	69

Vorwort

Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert

Eine Dekade nach Annahme des Berliner Programms beauftragte der Berliner Parteitag im Dezember 1999 eine Kommission damit, ein neues Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu schreiben. Die SPD hatte nach langer Oppositionszeit wieder Regierungsverantwortung für Deutschland übernommen. Die einen wünschten, die anderen fürchteten gerade deshalb eine Modernisierung der programmatischen Grundlagen. Klar war allerdings die Aufgabe, zeitgemäße Antworten auf die Herausforderungen offener Grenzen und sozialer Risiken zu finden.

Das Ringen um die Positionen in unserem neuen Grundsatzprogramm hat der SPD gut getan. Seit wir 2006 auf die Zielgerade unserer Programmarbeit eingebogen sind, haben wir noch einmal bewiesen, dass die SPD den Dialog sucht und organisiert, dass wir über die Zukunft der Sozialdemokratie nicht von oben herab, sondern aus der Mitte der Gesellschaft heraus diskutieren. Noch nie zuvor ist das Programm einer deutschen Partei aus einer so umfassenden demokratischen Beteiligung hervorgegangen. Wir haben damit neue Maßstäbe gesetzt, denn wir wissen, für die SPD und für unsere Gesellschaft sind die Weichenstellungen am Anfang des 21. Jahrhunderts von herausragender Bedeutung.

Immer wieder haben wir in den vergangenen Jahren den Nerv der Zeit getroffen, sei es beim Klimaschutz, in der Friedenspolitik oder mit den Zielen, Kapitalmärkte zu regulieren, den Sozialstaat zu erneuern und gute Arbeit zu ermöglichen.

Unsere Prämisse, dass der Staat handlungsfähig sein muss, dass Demokratie keine Ohnmacht verträgt und Gestalten vor Erdulden geht, setzt sich immer mehr durch. Die Werte und Ziele der Sozialdemokratie finden heute große Zustimmung in unserer Gesellschaft.

Das „Hamburger Programm“ widerlegt diejenigen, die glaubten, das Programm müsse zum Feind der Praxis werden – oder andersherum, die Regierungsverantwortung lasse nur reinen Pragmatismus zu. Das neue sozialdemokratische Grundsatzprogramm enthält handfeste Positionen, klare Orientierungen und nachprüfbare Handlungsaufträge. Aber es hebt den Blick auch immer wieder auf die großen, die grundlegenden Fragen unserer Zeit, vor allem auf die Entscheidungsfrage, ob das noch junge Jahrhundert Frieden und Wohlfahrt für alle Menschen bringt oder ob es in erbitterte Verteilungskämpfe und in entfesselte Gewalt mündet. Wir geben Antworten, wie nachhaltiger Fortschritt und soziale Gerechtigkeit im globalen Zeitalter möglich sind. Und gemeinsam mit der solidarischen Mehrheit in Deutschland und in Europa werden wir für diesen Weg politisch kämpfen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Beck', is centered below the text.

Kurt Beck, Parteivorsitzender der SPD

EINLEITUNG

Fortschritt und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert

Die Zukunft ist offen – voll neuer Möglichkeiten, aber voller Gefahren. Deshalb müssen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit demokratisch erkämpft werden. Den Menschen verpflichtet, in der stolzen Tradition des demokratischen Sozialismus, mit Sinn für Realität und mit Tatkraft stellt sich die deutsche Sozialdemokratie in der Welt des 21. Jahrhunderts ihren Aufgaben. Für dauerhaften Frieden und für die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen. Für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft. Für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen – unabhängig von Herkunft und Geschlecht, frei von Armut, Ausbeutung und Angst.

Wir erstreben eine friedliche und gerechte Weltordnung. Wir setzen auf die Stärke des Rechts, um das Recht des Stärkeren zu überwinden. Das soziale Europa muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden. Nur in gemeinsamer Sicherheit und Verantwortung, nur in Solidarität und Partnerschaft werden die Völker, Staaten und Kulturen das Überleben der Menschheit und des Planeten sichern können.

Wir arbeiten für nachhaltigen Fortschritt, der wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft vereint. Durch qualitatives Wachstum wollen wir Armut und Ausbeutung überwinden, Wohlstand und gute Arbeit für alle ermöglichen und dem bedrohlichen Klimawandel begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu sichern und die Qualität des Lebens zu verbessern. Dafür wollen wir die Möglichkeiten des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts in den Dienst der Menschen stellen.

Wir entwickeln den vorsorgenden Sozialstaat, der Armut bekämpft, den Menschen gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet, gerechte Teilhabe gewährleistet und die großen Lebensrisiken verlässlich absichert. Wir setzen auf das Miteinander der Generationen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Unsere Unterstützung gilt den Familien, unsere besondere Solidarität gilt den Schwächsten in

unserer Gesellschaft. Wir wollen ein gesundes Leben und gute Bildung für alle. Wir wollen kein Kind zurücklassen.

Wir setzen auf die Stärken der solidarischen Bürgergesellschaft. Mit der Gestaltungskraft demokratischer Politik wollen wir den Zusammenhalt in unserem Land stärken, Zugehörigkeit und Heimat ermöglichen. In Deutschland wollen wir eine Kultur der Anerkennung fördern: Die Menschen sollen in gegenseitigem Respekt vor der Würde, der Kultur und der Leistung ihrer Mitmenschen zusammenleben. Wir arbeiten für unseren sozialen und demokratischen Rechtsstaat, der Sicherheit in Freiheit gewährleistet.

In unserer Zeit der rasanten Veränderung suchen viele Menschen Orientierung und Perspektive. Wir wissen: Millionen von Menschen aus der gesamten Gesellschaft teilen unsere Werte und unsere Ziele. Diese solidarische Mehrheit wollen wir für sozialdemokratische Politik gewinnen.

1. DIE ZEIT, IN DER WIR LEBEN

Das 21. Jahrhundert ist das erste wirklich globale Jahrhundert. Nie zuvor waren die Menschen weltweit so sehr aufeinander angewiesen. Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus wurden die Teilung unseres Landes und die politische Spaltung der Welt überwunden. Seither erleben wir den tiefsten geschichtlichen Umbruch seit der industriellen Revolution. Wissenschaft und Technik treiben ihn voran. Dieses Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritts, der allen Menschen mehr Wohlfahrt, Gerechtigkeit und Demokratie eröffnet. Oder es wird ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und entfesselter Gewalt.

Die heutige Lebensweise unserer industriellen Gesellschaften überfordert die ökologische Belastbarkeit der Erde spätestens dann, wenn nicht mehr sechs, sondern bald neun Milliarden Menschen so wirtschaften und konsumieren, wie wir im reichen Teil der Welt es bisher tun. Auf dem Spiel stehen ein menschenwürdiges Leben, der Frieden auf der Welt und nicht zuletzt die Bewohnbarkeit unseres Planeten. Ein wachsender Teil der

Weltbevölkerung leidet bereits an den Folgen der Erwärmung der Erdatmosphäre, unter Wüstenbildung und Wasserknappheit. Menschen aus Regionen, in denen ökologische Bedingungen zu Hunger führen, drängen immer stärker in weniger gefährdete Teile der Welt. Den Klimawandel zu begrenzen und aufzuhalten, ist daher eine der zentralen Herausforderungen im 21. Jahrhundert.

Die Widersprüche der Globalisierung

Die Welt wächst zusammen. Digitalisierte Medien und andere technische Neuerungen haben die Bedeutung von Raum und Zeit revolutioniert. Wir erleben zum ersten Mal in der Geschichte eine weltweite Arbeitsteilung, in die große Teile der Menschheit einbezogen sind. Die Globalisierung, die Öffnung von Grenzen und von Märkten, ist das Ergebnis nicht nur von technischen Innovationen, sondern auch von politischen Entscheidungen. Sie bietet die Chance, Hunger, Armut und Seuchen zu überwinden. Der Welthandel bringt vielen Menschen neue Arbeit und Wohlstand. Zugleich aber prägt den globalen Kapitalismus ein Mangel an Demokratie und Gerechtigkeit. So steht er dem Ziel einer freien und solidarischen Welt entgegen. Er verschärft alte Ungerechtigkeiten und schafft neue. Deshalb kämpfen wir für eine Politik, die im eigenen Land, in Europa und in der Welt eine soziale Antwort auf den globalen Kapitalismus formuliert.

Der globale Kapitalismus häuft große Mengen an Kapital an, die aber nicht zwangsläufig neuen Wohlstand erzeugen. Entfesselte Finanzmärkte bringen Spekulation und Erwartungen hervor, die einer nachhaltigen und langfristig ausgerichteten Wirtschaftsweise entgegenstehen. Wo das einzige Ziel die schnelle und hohe Rendite ist, werden allzu oft Arbeitsplätze vernichtet und Innovationen verhindert. Kapital muss der Wertschöpfung und dem Wohlstand dienen.

Mit der Globalisierung verschmilzt die Welt immer mehr zu einem einzigen Markt. Die wirtschaftliche Macht konzentriert sich in global agierenden Unternehmen, Banken und Fonds. Transnationale Unternehmen planen ihre Gewinnstrategien über alle Grenzen hinweg, sie unterlaufen demokratisch legitimierte Entscheidungen. Die Nationalstaaten, selbst die

größten unter ihnen, drohen zu bloßen Standorten zu werden, die um Investitionen des globalen Kapitals konkurrieren. Daher müssen sich Nationalstaaten zusammenschließen und ihren Einfluss gemeinsam stärken. Europa hat diesen Weg eingeschlagen. Ein soziales Europa kann Vorbild auch für andere Teile der Welt werden.

Nie zuvor verfügte die Welt über so viel Wissen. Der technische Fortschritt hat ein ungeheures Tempo erreicht. Schwere körperliche Arbeit kann ersetzt werden. Wir können Krankheiten besiegen, die lange als unheilbar galten. Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt. Aber das Wissen und andere öffentliche Güter kommen nicht allen Menschen zugute, weil sie zur käuflichen Ware werden. In vielen Ländern nimmt der Abstand zwischen Arm und Reich zu. Weltweit schreitet die Zerstörung der Natur voran.

Wo Grenzen fallen, steigen die Chancen auf ein friedliches Miteinander der Völker und Kulturen. Im selben Maße, wie die Welt zusammenwächst, wird sie jedoch auch verwundbarer. Wir erleben, dass Staaten zerfallen, Brutstätten für Anarchie und Terrorismus entstehen, religiöse und politische Fundamentalisten die Welt willkürlich in Gut und Böse teilen. Privatisierte, entstaatlichte Gewalt und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bringen neue Gefahren hervor. Das alles bedroht den Frieden.

Nach zwei mörderischen Weltkriegen und dem Holocaust haben die Völker Europas im 20. Jahrhundert einen Kontinent des Friedens und der offenen Grenzen geschaffen. Die friedlichen Revolutionen von 1989 haben die Spaltung Europas in Ost und West überwunden. Die deutsche Einheit hat Freiheit und Demokratie für unser ganzes Land gebracht. Nicht nur in Deutschland, fast überall in Europa genießen die meisten Menschen Wohlstand und Lebensqualität wie nie zuvor. Aber zugleich durchlebt Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern eine Vertrauenskrise. Die Menschen in den europäischen Staaten, auch in Deutschland, verlangen mehr Demokratie, mehr Rücksichtnahme auf soziale Belange, mehr Respekt vor nationalen Identitäten und kulturellen Traditionen. Deshalb muss Europa mehr als ein Staatenverbund sein, es muss ein soziales und demokratisches Bündnis seiner Bürgerinnen und Bürger werden.

Umbruch in Arbeitswelt und Gesellschaft

Erstmals tritt neben den Weltmarkt von Kapital und Waren eine weltweite Konkurrenz von Dienstleistung und Arbeit. Mehr Menschen als je zuvor sind von der Globalisierung und dem internationalen Wettbewerb unmittelbar betroffen. Russland, China und Indien sind für uns Zukunftsmärkte. Mit ihrem Eintritt in den Weltmarkt aber steigt auch die Zahl von Arbeitskräften enorm, die im Rahmen der globalen Arbeitsteilung verfügbar sind. Die Konkurrenz wird härter.

Deutschland zählt dank der Stärke seiner Industrie zu den Gewinnern der Globalisierung. Aber nicht jeder in unserem Land hat gewonnen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleben, wie selbst florierende Unternehmen verlagert werden. Anonyme Fondsmanager kaufen und verkaufen Firmen wie Händler ihre Ware auf dem Großmarkt.

Unsere Arbeitsgesellschaft befindet sich in einem tief greifenden Wandel. Das Tempo der Innovationen steigt und die Vielfalt der Beschäftigungsformen nimmt zu. Qualifikation und Wissen werden immer wichtiger. Neue kreative Berufe entstehen. Das traditionelle Normalarbeitsverhältnis – unbefristet und mit geregelten Arbeitszeiten – verliert an Bedeutung. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist von einem Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung, Nichterwerbstätigkeit, Phasen der Familienarbeit und Selbstständigkeit bestimmt.

Diese Veränderungen, nicht selten als Zwang erlebt, können Menschen überfordern und ängstigen. Viele fürchten, abgehängt, vernachlässigt oder gar vergessen zu werden, auch von der Politik. Wer gering qualifiziert oder nicht mehr jung ist, wird oft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Frauen haben selbst mit den besten Bildungsabschlüssen noch längst nicht den gleichen Zugang zu beruflichem Aufstieg und zu existenzsichernder Arbeit. Wer Arbeit hat, sieht seine Lebensqualität häufig durch steigenden Druck, härtere Konkurrenz und die Anforderung bedroht, immer verfügbar zu sein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben Sozialdemokratie, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik große Fortschritte erstritten. Nie zuvor konnten so viele Menschen am kulturellen, sozialen und

politischen Leben teilnehmen. Die soziale Absicherung hat ein hohes Niveau erreicht. Der ungezügelter globale Kapitalismus gefährdet diese Erfolge. Armut nimmt wieder zu und die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft sich weiter, auch in Deutschland. Nicht jede und jeder kann durch eigene Arbeit den eigenen Lebensunterhalt bestreiten. Dies gilt besonders für viele Menschen in den neuen Bundesländern. Viele Einwandererfamilien und Alleinerziehende haben hart zu kämpfen, wenn ihre Kinder eine Chance bekommen sollen. Manche leben schon in dritter Generation von Sozialhilfe. Armsein vererbt sich nicht zuletzt deshalb, weil in Deutschland stärker als anderswo die Bildung von der Herkunft bestimmt wird. Sozialer Aufstieg ist noch immer nicht für alle gleichermaßen erreichbar.

Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist unsere Gesellschaft weit vorangekommen. Doch die alte Rollenverteilung ist noch immer nicht überwunden. Rechtliche Gleichheit bedeutet noch keine Gleichstellung. Gerade in Berufs- und Arbeitswelt bestehen alte Benachteiligungen fort. Immer noch ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz überwiegend ein Problem der Mütter, verdienen Frauen weniger als Männer, verlieren Frauen leichter ihre Arbeitsplätze und sind häufiger von Armut bedroht.

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt. Das ist ein großes Geschenk: Länger leben zu können, bedeutet mehr Zeit für Aktivität, Bildung und Genüsse, die lange zurückstehen mussten. Auf der anderen Seite werden mehr Menschen in hohem Alter, zumal wenn sie allein leben, auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sein.

Gleichzeitig erfüllen sich weniger junge Männer und Frauen ihren Kinderwunsch. Dies führt zu Veränderungen in vielen Bereichen des Alltagslebens, von der Arbeitswelt bis zu den Sozialsystemen, es verändert insgesamt die Atmosphäre unserer Gesellschaft. Aus ganzen Regionen wandern die wenigen Jungen ab, die Alten bleiben. Wer keine Region aufgeben will, muss den Menschen vor Ort helfen, für ihre Heimat Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Die Globalisierung hat auch eine kulturelle Dimension. Religionen und Kulturen begegnen einander mehr denn je. Menschen finden heute an fast allen Orten der Welt Angehörige ihrer Kultur, Produkte aus ihrer

Heimat und Medien, die ihnen den Kontakt zu ihren Herkunftsländern lebendig halten. In ihren Heimatländern begegnen sie anderen Kulturen. Das Fremde rückt näher, auch die Chance, es zu verstehen. Wo die Angst vor dem Fremden überwiegt, wächst die Gefahr, dass aus Vorurteilen Konflikte entstehen. Wo kulturelle Konflikte durch soziale Gegensätze verschärft werden, entsteht Gewalt. Kulturelle Vielfalt aber ist heute ein Merkmal erfolgreicher Gesellschaften.

Demokratie und Politik

Die Globalisierung mindert die Gestaltungsmöglichkeiten des demokratischen Nationalstaates. Gleichzeitig wachsen der Politik neue Aufgaben zu. Hierzu gehören der Klimaschutz, die soziale Integration von Millionen Menschen und der demographische Wandel.

Viele Menschen spüren den Machtverlust des Staates im globalen Zeitalter. Sie glauben nicht mehr an die politische Veränderbarkeit der Dinge. Das Vertrauen in die Gestaltbarkeit der Gesellschaft wiederherzustellen und die Menschen zu ermutigen, ihre Geschicke selbst bestimmt und solidarisch in die Hand zu nehmen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie.

Unsere Demokratie befindet sich in einer Vertrauenskrise. Die traditionellen Parteibindungen nehmen ab. Die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement aber ist nach wie vor hoch, denn wir sind in keinem unpolitischen Zeitalter. Die Parteien bleiben unverzichtbares Element einer demokratischen Gesellschaft. Sie bündeln Überzeugungen und Interessen in der Bevölkerung. Sie transportieren im politischen Willensbildungsprozess die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in die jeweiligen Entscheidungs- und Handlungsebenen unseres Gemeinwesens. Dazu brauchen sie demokratische innere Strukturen, Beweglichkeit, Fantasie, klare Profile, Verlässlichkeit und Vertrauen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind überzeugt: Die Menschen haben es selbst in der Hand, ihre Zukunft friedlich, gerecht und solidarisch zu gestalten. Aus einer klaren und realistischen Analyse der Zeit, in der wir leben, leiten wir unsere Vorstellungen von einer

lebenswerten Zukunft ab. Es gibt keinen Weg zurück in die Ära der alten Industriegesellschaft und der Nationalstaaten des 20. Jahrhunderts. Die große Aufgabe des 21. Jahrhunderts lautet, die Globalisierung durch demokratische Politik zu gestalten. Wir richten den Blick nach vorn.

2. UNSERE GRUNDWERTE UND GRUNDÜBERZEUGUNGEN

Die deutsche Sozialdemokratie, die älteste demokratische Partei in Deutschland, war immer Teil einer internationalen Freiheitsbewegung. Nach ihrer Gründung war sie beides: Emanzipationsbewegung der Arbeiter und Demokratiebewegung, die den Obrigkeitsstaat überwinden sollte. Sie war es, die in Deutschland die Ideen der Französischen Revolution und der Revolution von 1848 weiterführte. Demokratiegeschichte ist in Deutschland von der Geschichte der Sozialdemokratie nicht zu trennen. Sie hat Freiheitsrechte und Demokratie erstritten, das Frauenwahlrecht erkämpft, sich jeder Diktatur widersetzt. Sie hat schon früh die Gefahr des Nationalsozialismus erkannt und im Reichstag das Ermächtigungsgesetz abgelehnt. Viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten leisteten Widerstand und wurden Opfer des NS-Terrors. Der Wille zur Freiheit machte den Bruch mit den Kommunisten unausweichlich. Die Wiedergründung der Sozialdemokratie in der DDR war ein Signal für die Freiheit.

Die Sozialdemokratie entstand als Teil der Arbeiterbewegung. Sie hat Arbeiterrechte erstritten, den Sozialstaat ausgebaut und zusammen mit den Gewerkschaften aus verachteten Proletarierinnen und Proletariern gleichberechtigte und selbstbewusste Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gemacht.

Die Sozialdemokratie war – im Gegensatz zu anderen Parteien – immer internationalistisch und europäisch orientiert. Deshalb arbeiten wir weiter am Projekt des geeinten Europa, das 1925 im Heidelberger Programm der SPD eine Vision war und nun vollendet werden kann. Obwohl viele entschiedene Pazifisten die Sozialdemokratie als politische

Heimat betrachtet haben, war sie nie eine pazifistische Partei. Aber sie war immun gegen Chauvinismus und Militarismus. Wo sie Regierungsverantwortung trug, diente sie dem Frieden. Wir sind stolz darauf, niemals Krieg, Unterdrückung oder Gewaltherrschaft über unser Volk gebracht zu haben.

Die Sozialdemokratie war von Anbeginn die Demokratiepartei. Sie hat die politische Kultur unseres Landes entscheidend geprägt. In ihr arbeiten Frauen und Männer unterschiedlicher Herkunft, verschiedener religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammen. Sie verstehen sich seit dem Godesberger Programm von 1959 als linke Volkspartei, die ihre Wurzeln in Judentum und Christentum, Humanismus und Aufklärung, marxistischer Gesellschaftsanalyse und den Erfahrungen der Arbeiterbewegung hat. Die linke Volkspartei verdankt wichtige Impulse der Frauenbewegung und den neuen sozialen Bewegungen.

Wir wissen, dass jede Zeit ihre eigenen Antworten auf die sozialen und politischen Fragen verlangt. Im Ringen um die zeitgemäßen programmatischen Antworten auf die gesellschaftlichen Entwicklungen bekennen wir uns zum freien Meinungsstreit. Wir begrüßen und achten persönliche Grundüberzeugungen und Glaubenshaltungen. Sie können niemals Parteibeschlüssen unterworfen sein. Was uns eint, ist die Überzeugung, dass die Gesellschaft gestaltbar ist und nicht vor dem blinden Wirken der kapitalistischen Globalisierung kapitulieren muss. Und was uns eint, ist die historische Erfahrung, dass sozialdemokratische Politik nur erfolgreich sein kann, wenn sie verbunden ist mit dem demokratischen Engagement der Menschen in den Gewerkschaften, den Friedens-, Frauen-, Umwelt-, Bürgerrechts-, Eine-Welt- und globalisierungskritischen Bewegungen und Netzwerken. Die SPD fühlt sich diesen Bewegungen auch in Zukunft verbunden.

Unser Bild vom Menschen

Die gleiche Würde aller Menschen ist Ausgangspunkt und Ziel unserer Politik. Menschen tragen verschiedene Möglichkeiten in sich. Sie sind weder zum Guten, noch zum Bösen festgelegt. Sie sind vernunftbegabt und lernfähig. Daher ist Demokratie möglich. Sie sind fehlbar, können

irren und in Unmenschlichkeit zurückfallen. Darum ist Demokratie nötig. Jeder Mensch trägt Verantwortung für sein Leben. Niemand kann oder soll sie ihm abnehmen. Menschen dürfen nie zum Mittel für irgendwelche Zwecke erniedrigt werden, weder vom Staat noch von der Wirtschaft. Wir widersprechen jedem politischen Allmachtsanspruch über die Menschen. Wenn Politik selbst Glück und Erfüllung verspricht, läuft sie Gefahr, in totalitäre Herrschaft abzugleiten.

Die Demokratie ist die einzige politische Ordnung, die der Selbstverantwortung der Menschen gerecht wird und die Grenzen der Politik entsprechend bemisst. Die Menschen- und Bürgerrechte legen der Politik und den staatlichen Institutionen Grenzen auf, ohne die es keine Demokratie geben kann. Der Mensch ist aber nicht nur ein Individualwesen mit seinen Rechten und Pflichten, sondern auch ein Sozialwesen, also auf Kooperation angelegt und zu Kooperation bereit. Die Demokratie stützt die Kooperationsbereitschaft durch ihre Institutionen, sie organisiert Solidarität über unterschiedliche soziale Lagen, Generationen und Herkünfte hinweg.

„Frei und gleich an Würde und Rechten“, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, soll jeder Mensch sein Leben in Gemeinschaft mit anderen selbst bestimmen können. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung. Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner wirtschaftlichen Nützlichkeit. Darum ist die Gesellschaft bei Behinderung, im Alter, am Lebensanfang und am Lebensende zum Schutz der Menschenwürde besonders verpflichtet.

Unsere Grundwerte

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die Grundforderungen der Französischen Revolution, sind die Grundlage der europäischen Demokratie. Seit das Ziel der gleichen Freiheit in der Moderne zum Inbegriff der Gerechtigkeit wurde, waren und sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität die Grundwerte des freiheitlichen, demokratischen Sozialismus. Sie bleiben unser Kriterium für die Beurteilung der politischen Wirklichkeit,

Maßstab für eine bessere Ordnung der Gesellschaft, Orientierung für das Handeln der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Der Sozialdemokratie ging es in ihrer Geschichte immer darum, neben den rechtlichen auch die materiellen Voraussetzungen der Freiheit, neben der Gleichheit des Rechts auch die Gleichheit der Teilhabe und der Lebenschancen, also soziale Gerechtigkeit, zu erkämpfen.

Konservative und Liberale spielen die Grundwerte nicht selten gegeneinander aus: je mehr Freiheit, desto weniger Gerechtigkeit und umgekehrt. Im sozialdemokratischen Verständnis bilden sie eine Einheit. Sie sind gleichwertig und gleichrangig. Vor allem: Sie bedingen, ergänzen, stützen und begrenzen einander. Unser Verständnis der Grundwerte bewahrt uns davor, Freiheit auf die Freiheit des Marktes, Gerechtigkeit auf den Rechtsstaat, Solidarität auf Armenfürsorge zu reduzieren.

Freiheit bedeutet die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Jeder Mensch ist zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend leben kann, entscheidet sich in der Gesellschaft. Er muss frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und von Furcht, und er muss die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Freiheit nutzen.

Die Freiheit des Einzelnen endet, wo sie die Freiheit des Anderen verletzt. Wer anderen Unfreiheit zumutet, kann auf Dauer selbst nicht frei sein.

Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde jedes Menschen. Sie bedeutet gleiche Freiheit und gleiche Lebenschancen, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Also meint Gerechtigkeit gleiche Teilhabe an Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit, Kultur und Demokratie, gleichen Zugang zu allen öffentlichen Gütern. Wo die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen die Gesellschaft teilt in solche, die über andere verfügen, und solche, über die verfügt wird, verstößt sie gegen die gleiche Freiheit und ist darum ungerecht. Daher erfordert Gerechtigkeit mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Macht. Denn große Ungleichheiten in deren Verteilung gefährden die Gleichheit der Lebenschancen. Deswegen ist die soziale Demokratie notwendig.

Gleiche Lebenschancen bedeuten nicht Gleichmacherei. Im Gegenteil: Sie bieten Raum für die Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten. Menschen sind und bleiben verschieden. Aber natürliche Ungleichheiten und soziale Herkunft dürfen nicht zum sozialen Schicksal werden. Lebenswege dürfen nicht von vornherein festgelegt sein. Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion.

Leistung muss anerkannt und respektiert werden. Gerecht ist eine der Leistung angemessene Verteilung von Einkommen und Vermögen. Eigentum verpflichtet: Wer überdurchschnittlich verdient, mehr Vermögen besitzt als andere, muss auch mehr zum Wohl der Gesellschaft beitragen.

Solidarität bedeutet wechselseitige Verbundenheit, Zusammengehörigkeit und Hilfe. Sie ist die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzustehen und sich gegenseitig zu helfen. Sie gilt zwischen Starken und Schwachen, zwischen Generationen, zwischen den Völkern. Solidarität schafft Macht zur Veränderung, das ist die Erfahrung der Arbeiterbewegung. Solidarität ist eine starke Kraft, die unsere Gesellschaft zusammenhält – in spontaner und individueller Hilfsbereitschaft, mit gemeinsamen Regeln und Organisationen, im Sozialstaat als politisch verbürgter und organisierter Solidarität.

Demokratischer Sozialismus

Unsere Geschichte ist geprägt von der Idee des demokratischen Sozialismus, einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der unsere Grundwerte verwirklicht sind. Sie verlangt eine Ordnung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in der die bürgerlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte für alle Menschen garantiert sind, alle Menschen ein Leben ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt, also in sozialer und menschlicher Sicherheit führen können.

Das Ende des Staatssozialismus sowjetischer Prägung hat die Idee des demokratischen Sozialismus nicht widerlegt, sondern die Orientierung der Sozialdemokratie an Grundwerten eindrucksvoll bestätigt. Der

demokratische Sozialismus bleibt für uns die Vision einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft, deren Verwirklichung für uns eine dauernde Aufgabe ist. Das Prinzip unseres Handelns ist die soziale Demokratie.

Primat der Politik und Prinzip der Nachhaltigkeit

Weil wir an diesem Ziel festhalten, bestehen wir auf dem Primat demokratischer Politik und widersprechen der Unterwerfung des Politischen unter das Ökonomische. Dabei haben wir einen weiten Begriff des Politischen, der nicht auf den Staat reduziert werden darf, sondern zivilgesellschaftliche Allianzen und Netzwerke wie auch das freie, selbstbestimmte Handeln der Menschen einschließt. Politik muss dafür sorgen, dass nicht zur bloßen Ware wird, was nicht zur Ware werden darf: Recht, Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Kultur, natürliche Umwelt.

Die Demokratie wird sich in Zukunft darin bewähren müssen, dass sie den Zugang zu diesen öffentlichen Gütern gewährleistet, die politische Verantwortung für die Daseinsvorsorge behauptet, die eine gerechte Verteilung von Lebenschancen erst ermöglicht. Das ist in einer Welt knapper werdender Ressourcen mehr denn je erforderlich und darf nicht dem Markt überlassen werden.

Für uns ist der Markt ein notwendiges und anderen wirtschaftlichen Koordinierungsformen überlegenes Mittel. Der sich selbst überlassene Markt ist jedoch sozial und ökologisch blind. Er ist von sich aus nicht in der Lage, die öffentlichen Güter in angemessenem Umfang bereitzustellen. Damit der Markt seine positive Wirksamkeit entfalten kann, bedarf er der Regeln, eines sanktionsfähigen Staates, wirkungsvoller Gesetze und fairer Preisbildung.

Angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, angesichts von Globalisierung und ökologischer Krise betrachten wir Nachhaltigkeit als das einzig verantwortbare Grundprinzip politischen und wirtschaftlichen Handelns. Das Prinzip Nachhaltigkeit bedeutet: von der Zukunft her denken; dem Primat der Kurzfristigkeit widerstehen und ebenso der Dominanz des Ökonomischen, der rein betriebswirtschaftlichen Logik; von

der Idee der Gesellschaft her die Politik konzipieren und demokratische Vielfalt, ökologische Dauerhaftigkeit, soziale Integration und kulturelle Teilhabe als Leitideen sozialdemokratischer Politik verstehen.

Unser Verständnis von Fortschritt im 21. Jahrhundert verlangt die Verbindung von sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung: Sie zielt auf qualitatives Wachstum und Verbesserung der Lebensqualität, Erweiterung von Lebensmöglichkeiten und individueller Freiheit durch Gestaltung der Technik, wissenschaftlichen Fortschritt und verantwortlichen Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen und den unbegrenzten Möglichkeiten menschlicher Kreativität.

Politik der Sozialen Demokratie

Die soziale Demokratie setzt dem ökonomisch verkürzten Verständnis der Gesellschaft ein an den humanen Werten der gleichen Würde und des gleichen Respekts orientiertes Bild des Menschen entgegen. Menschen stehen nicht nur in Konkurrenz zueinander, sie brauchen einander. Der Sinn ihres Lebens ergibt sich nicht aus dem Verfügen über marktgängige Wirtschaftsgüter. Menschen sind mehr als Konsumenten und Produzenten, deswegen widersetzen wir uns der Ökonomisierung aller Lebensbereiche.

Lebensqualität ist mehr als die Jagd nach materiellem Wohlstand. Die Menschen verlangen intakte Gemeinschaften, in denen es friedlich und solidarisch zugeht, in denen gleiche Chancen und Rechte gelten, auch zwischen den Geschlechtern. Die Menschen suchen Anerkennung, das Gefühl, gebraucht zu werden, nicht nur im Beruf. Sie leben in und von den Beziehungen in der Familie, zu Partnern, Kindern und Freunden. Dazu brauchen sie Zeit. Wirklich reich sind Menschen nur in einer Gesellschaft, die ihnen mehr selbstbestimmte und freie Zeit gibt. Ein Leben ausschließlich nach der Stoppuhr, im Rhythmus pausenloser Verfügbarkeit, steht dazu im Widerspruch.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Dynamik und Innovation Fortschritt schaffen. Wir wollen dabei aber die Grundlagen des menschlichen Zusammenhalts bewahren und stärken. Individualität und die Chance zur Vielfalt der Lebensentwürfe sind hohe Werte, aber sie können auch

Bindungsverluste und neue Konflikte bewirken. Unübersichtlichkeit ist die Kehrseite von Vielfalt und gesellschaftlichem Wandel, sie verstärken den Wunsch nach Halt und Orientierung. Wir wollen deshalb dazu beitragen, dass Menschen sich angenommen, zugehörig und daher sicher fühlen.

Soziale Demokratie garantiert nicht nur die bürgerlichen, politischen und kulturellen, sondern gleichermaßen die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte aller Menschen. Sie sichert die gleichberechtigte soziale Teilhabe aller durch gesellschaftliche Demokratisierung, vor allem Mitbestimmung, durch den auf Bürgerrechte gestützten vorsorgenden Sozialstaat und durch eine koordinierte Marktwirtschaft, in der der Vorrang der Demokratie vor den Märkten gewährleistet ist.

3. UNSERE ZIELE, UNSERE POLITIK

3.1 EINE FRIEDLICHE UND GERECHTE WELT

Die internationale Politik der deutschen Sozialdemokratie dient dem Ziel, Konflikte zu verhindern und Frieden zu schaffen. Unsere Prinzipien dafür sind Verständigung, internationale Solidarität und gemeinsame Sicherheit durch Kooperation. Wir setzen auf die Überzeugung, dass Macht dem Recht untergeordnet werden muss.

Die Menschheit kann zum ersten Mal in ihrer Geschichte die existenziellen Probleme nur noch gemeinsam lösen. Umfassende Sicherheit lässt sich nur gemeinsam erreichen. Dafür gilt es eine Weltinnenpolitik mit starken Vereinten Nationen auszubilden und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung zu schaffen. Bei der Verwirklichung beider Ziele soll Europa eine Schlüsselrolle spielen. Die Europäische Union muss unsere politische Antwort auf die Globalisierung werden.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass alle Nationen, Völker und Menschen von Frieden und Wohlstand profitieren. Die SPD steht dafür, dass Zusammenarbeit das Schlüsselwort des neuen Jahrhunderts wird.

Die Sozialdemokratie ist sich der gewachsenen Verantwortung Deutschlands für den Frieden in der Welt bewusst. Wir nehmen diese internationale Rolle aktiv an. Die SPD ist Friedenskraft in Deutschland und Europa. Jegliche Form von Angriffs- und Präventivkriegen lehnen wir ab.

Die Unteilbarkeit und universelle Geltung der Menschenrechte ist für uns nicht verhandelbar. Das Grundgesetz, die Europäische Grundrechtecharta, die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und die Millenniumsentwicklungsziele bestimmen unsere internationale Politik. Die Todesstrafe soll weltweit geächtet werden.

Nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts schafft internationale Sicherheit. Im globalen Zeitalter kann kein Staat langfristig Erfolg haben, der seine Interessen einseitig durchzusetzen versucht. Wir bekennen uns zum Multilateralismus, also zur organisierten Zusammenarbeit von Staaten. Wir knüpfen an die erfolgreiche Entspannungspolitik Willy Brandts in Europa an, für die das Konzept gemeinsamer Sicherheit, vertrauensbildende Schritte und wirtschaftliche wie zivile Zusammenarbeit wichtige Elemente waren. Wir plädieren für eine neue Entspannungspolitik, die Verständigung ermöglicht, Aufrüstung vermeidet und die friedliche Lösung von Konflikten ermöglicht.

Unserer internationalen Politik legen wir einen umfassenden Sicherheitsbegriff zugrunde: Sicherheit für alle Menschen setzt Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit, Demokratie, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und nachhaltige Entwicklung voraus.

Wir begegnen anderen Völkern mit Freundschaft, Offenheit und Respekt. Zum kulturellen Erbe der Menschheit haben viele Zivilisationen ihren Beitrag geleistet. Denjenigen, die einen Kampf der Kulturen beschwören, erteilen wir eine klare Absage. Auswärtige Kulturpolitik ist Bestandteil einer guten Außenpolitik, die Interesse und Verständnis für unser Land weckt und den Dialog mit anderen Kulturen fördert.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich noch keine neue Sicherheitsarchitektur für das globale Zeitalter herausgebildet. Neue Mächte drängen auf die Weltbühne. Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik muss enge Beziehungen zu den Ländern in Asien, Latein-

amerika und Afrika entwickeln. Sie sind Partner beim Aufbau einer gerechten Weltordnung.

Deutschland hat eine besondere Verantwortung für das Existenzrecht Israels. Auch deswegen engagieren wir uns für einen umfassenden Frieden im Nahen Osten auf der Grundlage internationaler Verträge. Wir setzen uns für die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes und die Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates ein.

Die Sozialdemokratie will die transatlantische Partnerschaft erneuern. Deutschland, Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika teilen gemeinsame Werte. Auf dieser Grundlage arbeiten sie auch in der NATO eng zusammen. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus braucht das transatlantische Bündnis jedoch eine neue Zielbestimmung, die an den Erfordernissen des globalen Zeitalters ausgerichtet ist. Eine friedliche Weltordnung ist nur mit den Vereinigten Staaten erreichbar, deshalb sind die Beziehungen zu den USA für uns von besonderem Gewicht.

Die deutsch-französische Freundschaft und Zusammenarbeit war und bleibt nicht nur Motor der europäischen Einigung, sie hat und behält ihren Eigenwert. In gleicher Weise wollen wir auch die Beziehungen zu Polen weiterentwickeln.

Die strategische Partnerschaft mit Russland ist für Deutschland und die Europäische Union unverzichtbar. Die Öffnung Russlands sichert Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent.

Stärkung globaler und regionaler Kooperation

Um den Frieden in der Welt zu erreichen, gilt es gemeinsame Interessen, Bündnisse und Organisationen zu stärken. Deshalb treten wir dafür ein, die Vereinten Nationen auszubauen als oberste Instanz einer globalen Rechtsordnung. Wir wollen globales Recht schaffen und durchsetzen. Dazu muss die internationale Gerichtsbarkeit gestärkt werden. Internationales Recht wird nur Verbindlichkeit gewinnen und konfliktlösend wirken, wenn Sanktionen durchgesetzt werden können.

Um die Legitimation der Vereinten Nationen zu erhöhen, müssen ihre Institutionen reformiert und demokratisiert werden. Wir wollen die Rechte der UN-Vollversammlung und die Stellung des UN-Generalsekretärs stärken. Bei der Reform des UN-Sicherheitsrats ist die angemessene Beteiligung aller Kontinente sicherzustellen. Das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten lehnen wir ab. Deutschland sollte mehr konkrete Verantwortung in den Vereinten Nationen übernehmen, auch durch einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Langfristig muss dort die Europäische Union einen Sitz bekommen.

Wir plädieren für einen Globalen Rat der Vereinten Nationen für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Er soll wirtschaftliche Interessen, soziale Bedürfnisse und ökologische Notwendigkeiten aufeinander abstimmen, die Gefahren unkontrollierter Kapitalbewegungen, soziales und ökologisches Dumping begrenzen helfen. Alle Regionen und die internationalen Handels- und Finanzinstitutionen sollen in diesem Rat hochrangig vertreten sein.

Frieden und Sicherheit sind globale öffentliche Güter. Deshalb sind finanzielle und wirtschaftliche Stabilität, Abwendung der Klimakatastrophe, Sicherung der Ökosysteme und Schutz vor Seuchen globale politische Aufgaben. Damit die Vereinten Nationen ihrer Verantwortung dafür nachkommen können, muss die internationale Staatengemeinschaft die notwendigen Mittel im eigenen Interesse aufbringen.

Unkontrollierte Kapitalbewegungen auf den Finanzmärkten können ganze Volkswirtschaften gefährden. Wir streben einen wirksamen ordnungspolitischen Rahmen für die Finanzmärkte auf internationaler Ebene an.

Internationale Institutionen und Organisationen wie der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Welthandelsorganisation müssen sich am Maßstab wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, an den Menschenrechten sowie an Arbeitnehmerrechten messen lassen. Ihre Entscheidungen müssen transparent sein. Die Verteilung der Stimmrechte muss die Interessen der Entwicklungsländer, besonders der ärmsten, stärker widerspiegeln.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wollen wir stärken. Bei Entscheidungen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der

Welthandelsorganisation und der Vereinten Nationen müssen die Kernarbeitsnormen der ILO stärker verankert und beachtet werden. Um die Rechte von Arbeitnehmern zu stärken, sind freie Gewerkschaften weltweit unverzichtbar.

Der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind als regionale internationale Organisationen Vorbilder für die Überwindung von Gegensätzen zwischen den Völkern. Deutschland wird den Aufbau ähnlicher Organisationen auch in anderen Weltregionen unterstützen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben für die Völkerverständigung eine hohe Bedeutung. Wir verstehen uns als Partner des Internationalen Gewerkschaftsbunds, der Nichtregierungsorganisationen und Kirchen, die immer wieder den Blick auf internationale Konflikte lenken und Lösungsansätze entwickeln.

Wir unterstützen eine stärkere Rolle der Sozialistischen Internationale (SI) als transnationales und politikfähiges Bündnis sozialdemokratischer Parteien in der Welt. Sie muss bei der Demokratisierung der internationalen Politik eine gewichtige Rolle spielen, insbesondere zur Herausbildung einer globalen Öffentlichkeit.

Umfassende Sicherheitspolitik

Frieden bedeutet für uns mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden ist elementare Grundlage für eine zivilisierte Entwicklung unserer globalen Gesellschaft. Krisenprävention ist die effizienteste Sicherheitspolitik. Wir sind überzeugt, dass dauerhafter Frieden nur möglich ist, wenn strukturelle Konfliktursachen wie Hunger, Armut und Ressourcenmangel überwunden werden. Krieg darf kein Mittel der Politik sein.

Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit sind für uns nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern Bausteine einer umfassenden Sicherheitspolitik. Die Mittel für die Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung wollen wir deshalb bis 2015 schrittweise auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes

erhöhen. Die Bekämpfung von Korruption, die Förderung guter Regierungsarbeit, die systematische Entschuldung von Entwicklungsländern, der Kampf gegen Aids, Seuchen und Epidemien bleiben wichtige Ziele bei der Überwindung von Armut.

Frauen tragen in vielen Gesellschaften die Hauptverantwortung für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Ohne gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf der ganzen Welt sind Demokratie, globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung nicht möglich.

Wir brauchen mehr Gerechtigkeit im Welthandel. Die Entwicklungsländer wollen keine Almosen – sie wollen gerechte Chancen auf den Märkten. Dazu müssen die Industrieländer im Rahmen der Welthandelsorganisation ihre Märkte öffnen und die Subventionierung ihrer Agrarexporte Schritt für Schritt reduzieren und schließlich beenden.

Abrüstung und Nichtverbreitung

Die zunehmende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verlangt eine neue Politik der effektiven Rüstungskontrolle, der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung. Wir treten ein für den Abzug sämtlicher Atomsprengköpfe, die auf deutschem Boden lagern. Wir bekräftigen unser Ziel einer atomwaffenfreien Welt und werben dafür, die Urananreicherung unter internationale Kontrolle zu stellen. Wir setzen uns dafür ein, eine internationale rechtsverbindliche Ächtung des Einsatzes von Atomwaffen durchzusetzen. Der Weltraum muss von Waffen frei sein. Verstärkte Anstrengungen widmen wir der Begrenzung und Kontrolle konventioneller Rüstungsgüter. Gerade bei der Abrüstung setzen wir darauf, bestehende multilaterale Verträge zu stärken und auszubauen. Produktion und Export von Landminen und Streubomben müssen verboten werden.

Wir werden auch künftig sicherstellen, dass Deutschland Herstellung, Besitz und Anwendung von Massenvernichtungswaffen nicht anstrebt. Wir sind einer strengen Rüstungsexportpolitik verpflichtet. Rüstungsgüter sind keine normale Handelsware. Die Einhaltung der Menschenrechte, gute Regierungsführung und das Verbot, Waffen in Konfliktregionen zu liefern, sind für uns maßgeblich bei Ausfuhrgenehmigungen. Rüstungs-

exporte in Entwicklungsländer sind abzulehnen, weil sie die nachhaltige Entwicklung eines Landes gefährden.

Verantwortung für Sicherheit und Frieden

Knapper werdende Ressourcen und Klimakatastrophen bergen ein enormes Konfliktpotenzial. Klimaschutz und Zugang zu Energie, Rohstoffen und Wasser sind im globalen Zeitalter eine herausragende Frage der internationalen Sicherheit. Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind Schlüssel zu einer friedlichen Entwicklung.

Der Zerfall von Staaten führt zur Ausbreitung von Anarchie und Rechtlosigkeit. Deutschland muss bereit sein, bei der Wiederherstellung von Staatlichkeit und zivilgesellschaftlichen Strukturen Verantwortung zu übernehmen.

Die gefährlichste Ausprägung entstaatlichter Gewalt ist der Terrorismus. Beim Kampf gegen den Terror geht es nicht um Krieg, sondern um Verbrechensbekämpfung. Dies ist die Aufgabe von Polizei, Justiz und Geheimdiensten. Nur wo sie beim internationalen Kampf gegen Terror überfordert sind, ist als letzte Option das Militär am Zug. Auch angesichts des Terrorismus lehnen wir jegliche Aufweichung des Völkerrechts ab.

Konflikte können zwar militärisch entschieden, aber niemals nur militärisch gelöst werden. Deshalb verfolgen wir eine Friedenspolitik, die vorrangig auf Vorbeugung gegen Konflikte basiert.

Ein Einsatz der Bundeswehr muss stets in ein Konzept von politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und kulturellen Maßnahmen eingebettet sein. Deshalb wollen wir die Mittel für zivile Krisenprävention und Krisenreaktion erhöhen und die Instrumente dieser Politik ausbauen. Der Einsatz militärischer Mittel bleibt für uns Ultima Ratio. Auch zur Stabilisierung des Friedens wollen wir Soldatinnen und Soldaten nur einsetzen, wenn andere Mittel nicht ausreichen.

Deutschland kann sich an diesen Missionen beteiligen, wenn sie durch ein völkerrechtlich bindendes Mandat der Vereinten Nationen legitimiert

sind, der Einsatz dem deutschen Interesse am Frieden in der Welt und an der Wohlfahrt der Nation nicht widerspricht und der Deutsche Bundestag zustimmt.

Mit der Überwindung der Spaltung Europas und der deutschen Wiedervereinigung hat die Bundeswehr mehr Verantwortung im Rahmen unserer kooperativen Friedens- und Sicherheitspolitik übernommen. Die Soldatinnen und Soldaten genießen durch ihr Auftreten zu Recht weltweit hohes Vertrauen und Ansehen. Die gesellschaftliche Verankerung und die Akzeptanz der Bundeswehr müssen erhalten bleiben. Die Fortentwicklung der Wehrpflicht ist hierfür ein Garant. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Freiwilligkeit beim Wehrdienst ein.

Jeder Mensch hat das Recht, den Kriegsdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Dieses Recht gilt es auch international durchzusetzen.

3.2 Das soziale und demokratische Europa

Schon 1925 setzte sich die Sozialdemokratie mit der Forderung nach den Vereinigten Staaten von Europa für die europäische Einheit ein. Was damals unerreichbar schien, ist heute Wirklichkeit: Die europäische Einigung nach zwei Weltkriegen hat die friedlichste Periode in der Geschichte unseres Kontinents ermöglicht. Krieg, Vertreibung und Hunger sind überwunden. Die Europäische Union ist vor allem ein Friedensprojekt, wir wollen sie zur handlungsfähigen Friedensmacht ausbauen. Europa ist aber auch eine demokratische und soziale Wertegemeinschaft. Das europäische Gesellschaftsmodell verbindet wirtschaftlichen Fortschritt, sozialen Ausgleich und individuelle Freiheit. Es setzt Maßstäbe für die Gleichstellung von Frauen und Männern und gewährleistet die Rechte der Minderheiten. Die Sozialdemokratie steht für ein tolerantes Europa, das seine unterschiedlichen Nationen und Regionen, Kulturen und Religionen als Reichtum versteht und pflegt.

Wo der Nationalstaat den Märkten keinen sozialen und ökologischen Rahmen mehr setzen kann, muss dies die Europäische Union tun.

Die Europäische Union muss unsere Antwort auf die Globalisierung werden.

Das demokratische Europa

Die Europäische Union hat heute Züge eigener Staatlichkeit gewonnen. Immer mehr Lebensbereiche werden von europäischen Entscheidungen berührt. Wir wollen das Europa der Bürger schaffen. Wir wollen mehr europäische Demokratie wagen.

Unser Leitbild ist eine politische Union, die allen europäischen Bürgern demokratische Mitwirkungsrechte gibt. Das demokratische Europa braucht eine parlamentarisch verantwortliche Regierung auf der Basis einer europäischen Verfassung.

Wir wollen ein föderales Europa, in dem neben dem Europäischen Parlament die Nationalstaaten an der europäischen Gesetzgebung beteiligt werden.

Was nur die Menschen vor Ort, in der Region, in einem Land betrifft, gehört in ihre politische Zuständigkeit, damit bürgernah entschieden werden kann. Dieses Prinzip darf durch europäische Regeln nicht ausgehebelt werden.

Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments müssen gestärkt werden. Nur so kann es gleichberechtigt mit den im Ministerrat zusammengesetzten nationalen Regierungen an der europäischen Rechtssetzung mitwirken.

Das Europäische Parlament braucht umfassende parlamentarische Kontrollrechte gegenüber der Europäischen Kommission sowie das Recht zu eigenen Gesetzesinitiativen. Der Präsident der Europäischen Kommission soll vom Europäischen Parlament gewählt werden.

Europäische Demokratie braucht europäische Öffentlichkeit. Europäische Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Sozialpartner, aber auch starke europäische Parteien sind dafür unabdingbar. Unser Ziel ist es, die Sozialdemokratische Partei Europas zu einer handlungsfähigen Mitglieder- und Programmpartei weiterzuentwickeln. Wir setzen uns für die Erarbeitung eines sozialdemokratischen Grundsatzprogramms für Europa ein und wollen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament mit einem gesamteuropäischen Spitzenkandidaten antreten.

Die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einer echten Demokratie darf nicht am Unwillen einzelner Staaten oder ihrer Regierungen scheitern. Sie kann deshalb die Form einer verstärkten Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten annehmen. Diese Zusammenarbeit muss für alle Mitgliedstaaten offen bleiben.

Das soziale Europa

Europa hat den größten Binnenmarkt der Welt geschaffen und erfolgreich eine einheitliche Währung eingeführt. Dies war im Interesse der Bürger Europas. Aber weder in Deutschland noch in Europa werden wir hinnehmen, dass aus der Marktwirtschaft eine Marktgesellschaft hervorgeht. Nach der Vergemeinschaftung der Geld- und Währungspolitik plädieren wir für eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Koordination der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik. Dazu werden verbindliche gesamtwirtschaftliche Vorgaben gebraucht.

Neben die Wirtschafts- und Währungsunion muss die europäische Sozialunion mit gleichem Rang treten. Es gibt unterschiedliche nationale Ausprägungen und Traditionen des europäischen Sozialmodells. Gemeinsame Grundlagen für alle Sozialstaaten in Europa sind aber ein leistungsfähiger Staat, Sozialsysteme zur Absicherung elementarer Lebensrisiken, ein hohes Bildungsniveau, öffentliche Daseinsvorsorge, geregelte Arbeitsbedingungen sowie Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die europäische Sozialunion respektiert nationalstaatliche Traditionen, schafft aber gleichzeitig verbindliche europäische Regeln und Standards, die nicht unterschritten werden dürfen. Wir wollen Sozialsysteme nicht vereinheitlichen, uns aber mit den anderen Mitgliedstaaten auf einen sozialen Stabilitätspakt verständigen. Für die Vereinbarung eines sozialen Stabilitätspakts zwischen den Mitgliedstaaten schlagen wir Ziele und Standards für die nationalen Sozial- und Bildungsausgaben vor, die sich an der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren.

Wo wirtschaftliche Aktivität grenzüberschreitend ist, dürfen Arbeitnehmerrechte nicht an den Grenzen Halt machen. Daher wollen wir in den

europäischen Unternehmen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer absichern und ausbauen. Um die Tarifautonomie auf europäischer Ebene zu stärken und durchzusetzen, setzen wir uns für eine europäische Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende Tarifverhandlungen und Tarifverträge ein.

Damit der Wettlauf um die niedrigsten Unternehmersteuern die Nationalstaaten nicht ruiniert, wollen wir europaweit Mindestsätze und eine einheitliche Bemessungsgrundlage.

Der freie Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen gehört zum europäischen Gesellschaftsmodell. Jeder Mitgliedstaat sorgt dafür auf seine Weise, aber das Prinzip soll für die Europäische Union verbindlich festgelegt werden.

Die Länder der Europäischen Union müssen um ihrer Zukunft willen mehr in Bildung, Forschung und Innovation investieren. Diese Schwerpunktsetzung muss sich auch im europäischen Haushalt widerspiegeln. Wir plädieren für weniger Zuweisungen aus den nationalen Haushalten und für den langfristigen Aufbau einer eigenen Einnahmequelle. Dies setzt allerdings eine transparente, effektive und demokratisch kontrollierte Haushaltspolitik der Europäischen Union voraus.

Um Europa für junge Menschen erfahrbar zu machen und unsere gemeinsame europäische Identität zu stärken, setzen wir uns dafür ein, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, in Austauschprogrammen oder Jugendbegegnungen den Alltag in einem anderen europäischen Land kennen zu lernen.

Friedensmacht Europa

Unser Bestreben ist die Fortentwicklung der Europäischen Union zu einer handlungsfähigen Friedensmacht. Eigenständige europäische Friedenspolitik muss sich auf ihre Stärken konzentrieren: Diplomatie, Dialog und Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten, auch durch Hilfen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Konfliktregionen.

Europa hat übereinstimmende Sicherheitsinteressen. Wir streben eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik an. Dazu müssen auch die Armeen der Mitgliedstaaten enger zusammenwachsen. Langfristig wollen wir eine europäische Armee, deren Einsatz parlamentarisch legitimiert werden muss.

Die Erweiterung der Union hat Frieden, Stabilität und Wohlstand geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, die Zusagen gegenüber Ländern einzuhalten, die eine Beitrittsperspektive bekommen haben und die Kriterien erfüllen. Das gilt auch für die Türkei. Eine Türkei, die sich europäischen Werten verpflichtet fühlt, kann eine wichtige Brücke zu anderen islamischen Ländern werden. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse Deutschlands und Europas.

Gegenüber Staaten der Region, die auch mittelfristig nicht der Union beitreten können, entwickeln wir die europäische Nachbarschaftspolitik fort.

3.3 SOLIDARISCHE BÜRGERGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

Die Demokratie lebt durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Darum wollen wir eine starke, lebendige Bürgergesellschaft, in der die Menschen die Freiheiten der Meinung, der Vereinigung und Versammlung nutzen. Der demokratische Staat ist die politische Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger.

Eine lebendige Bürgergesellschaft kann und soll staatliches Handeln kontrollieren, korrigieren, anspornen, entlasten und ergänzen. Ersetzen kann sie es nicht. Nur wo der Staat seinen Pflichten nachkommt, kann sich eine vitale Zivilgesellschaft bilden. Ohne eine wache Zivilgesellschaft ist der demokratische Staat immer gefährdet. Beide brauchen einander.

Eine starke Bürgergesellschaft bietet uns Heimat in Zeiten stürmischen Wandels. Wo Menschen sich für Menschen einsetzen, sind Verantwortungsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, gegenseitige Anerkennung, Solida-

rität und Mäßigung beim Gebrauch individueller Freiheit erfahrbar. Demokratie ist auf solche gelernten und gelebten demokratischen Tugenden angewiesen.

In der Bürgergesellschaft übernehmen Menschen aus eigenem Antrieb Verantwortung für andere, wirken im Sinne des Gemeinwohls. Oft bemerken sie früher als Behörden, wo Abhilfe nötig ist. Sie arbeiten ehrenamtlich in Vereinen, Stiftungen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen. Wir wollen, dass Ehrenämter mehr Anerkennung und eine bessere Absicherung erhalten. Eine Kultur des gemeinnützigen Stiftens kann und soll die Gesellschaft vielfältiger und menschlicher machen.

Träger der Zivilgesellschaft sind auch Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Sozial- und Umweltverbände. Sie sind unsere Partner auf dem Weg zu einer humanen, zukunftsfähigen Gesellschaft.

Sport ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Er dient der Gesundheit, vermittelt Toleranz und Fairness, verbindet Menschen und hilft, soziale Gegensätze zu überwinden. Deshalb fördern wir den Breiten-, Leistungs- und Behindertensport und seine Vereine. Dazu gehört der Kampf gegen Doping.

Autoritäre und totalitäre Herrschaft hat im 20. Jahrhundert den Staat diskreditiert. Dies nutzen Marktradikale, die den Staat auf den Schutz des Eigentums und die Organisation der Märkte beschränken wollen. Wo immer es geht, versuchen sie, staatliche Aufgaben den Märkten zu übergeben. Was immer aber dem Markt überlassen wird, muss zur Ware werden, die einige sich leisten können, andere aber nicht. Der demokratische Rechts- und Sozialstaat, unterstützt und begrenzt durch die Zivilgesellschaft, ist verantwortlich für das, was nicht zur Ware werden darf.

Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht, dem zu dienen der Staat verpflichtet ist.

Sicherheit vor Verbrechen darf niemals zur Ware werden. Sie ist eine Bringschuld des Staates, die Kehrseite seines Gewaltmonopols.

Kultur ist mehr als Ware, sie ist Ausdruck einer humanen Gesellschaft. Der Staat hat nicht vorzuschreiben, was Kultur ist, wohl aber Kultur

möglich zu machen, auch solche, die sich am Markt nicht behaupten könnte. Der Staat ist nicht zuständig für Wahrheit, weder philosophische noch religiöse noch historische, wohl aber für die Bedingungen der Wahrheitsfindung.

Soziale Sicherheit ist keine Ware, sondern die Aufgabe eines Staates, der auf die Würde des Menschen verpflichtet ist.

Der Staat ist dazu da, Recht und damit verbindliche Regeln zu setzen und durchzusetzen. Eine lückenlose Verrechtlichung aller Lebenssituationen führt aber nicht zu mehr Gerechtigkeit. Deregulierung ist immer wieder nötig, wo veraltete Regeln zu Fesseln werden. Deregulierung als Prinzip allerdings widerspricht dem Zweck eines jeden Staates.

Der demokratische Rechtsstaat kann und muss jegliche Gewalt, auch die eigene, dem Recht unterwerfen. Dies legitimiert sein Gewaltmonopol. Dieses Gewaltmonopol werden wir verteidigen, weil es keine ungerechtere Gesellschaft gibt als eine, in der einige Sicherheit kaufen können, die meisten aber nicht.

Die SPD steht für eine leistungsfähige und bürgerorientierte Daseinsvorsorge in öffentlicher Verantwortung ein. Der Staat muss nicht alles selbst leisten, aber er muss den Zugang zu den öffentlichen Gütern gewährleisten.

Privatisierung kann zweckmäßig und verantwortbar sein. Wir widersprechen Privatisierungen aber, wo sie den Zugang zu den öffentlichen Gütern behindern und das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen. Wo öffentliche Aufgaben privatisiert werden sollen, fragen wir nicht nur nach dem kurzfristigen Nutzen für die öffentlichen Finanzen, sondern auch nach der Auswirkung auf die künftigen politischen Gestaltungsmöglichkeiten und die demokratische Verantwortung. Kernbereiche öffentlicher Daseinsvorsorge wollen wir nicht den Renditeerwägungen globaler Kapitalmärkte aussetzen.

Der Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft dient auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide. In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht

nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund. Wo die Verfassung der parlamentarischen Mehrheit Grenzen setzt, gelten diese auch für Bürgerentscheide.

Den meisten Bürgern begegnet der Staat in Form seiner Verwaltung. Daher brauchen wir eine bürgernahe Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern dient. Nutzlose Bürokratie bauen wir ab. Wir wollen keinen vormundschaftlichen Staat.

Die demokratischen Parteien haben eine Schlüsselfunktion bei der politischen Willensbildung. Sie sind unentbehrliche Mittler zwischen Bürgergesellschaft und Staat. Sie sollen, was die Bürger bewegt, zum Gegenstand von politischem Handeln machen. Sie sind eine Schule politischer Diskussion und verantwortlich dafür, dass die Wählerinnen und Wähler für Frauen und Männer stimmen können, die der Arbeit in Gemeinderäten und Parlamenten gewachsen sind. Demokratie braucht starke, lebendige, entscheidungsfähige Parteien und ebenso starke Parlamente. Die Parlamente sind das Herz demokratischer Willensbildung.

Starke Kommunen

Die solidarische Bürgergesellschaft hat ihren Ort vor allem in den Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. In den Kommunen entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben, ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen. Das gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen. Es ist die überschaubare kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft und Sicherheit im Wandel bietet.

Darum stärken wir die kommunale Selbstverwaltung, verbessern ihre Qualität und vergrößern ihre Organisationsfreiheiten. Wir erweitern den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen, und wir übertragen ihnen keine Aufgaben ohne die dafür erforderlichen Mittel.

Soziale Stadtpolitik

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt schon heute in städtischen Ballungsräumen. Die Zukunft der Städte entscheidet über die Zukunft der Gesellschaft. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, sozialer Lage und Lebensorientierung zu gestalten, ist die Aufgabe einer sozialen Stadtpolitik. Leitbild unserer Politik ist die solidarische Stadt, die alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gestaltender Teilhabe am gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Leben einlädt.

Die Bewahrung und Stärkung bewohnter Innenstädte gelingt nur, wenn es dort auch genügend bezahlbaren Wohnraum gibt. Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Sowohl ältere Menschen als auch Familien mit Kindern in der Innenstadt zu halten, ist Voraussetzung für eine lebendige Stadt.

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Städten und Quartieren zu verbessern. Wir wollen barrierefreie und generationsübergreifende Wohnformen fördern. Damit auch die älter werdende Stadt lebensfähig ist, wollen wir die Potentiale des aktiven Alters heben und bürgerschaftliches Engagement gerade der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse in benachteiligten Stadtquartieren müssen verhindert werden. Für mehr Arbeitsplätze, die Verstärkung von Integration und Teilhabe und die Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Qualifikation sind übergreifende Konzepte und gemeinsames Handeln gefragt. Die „soziale Stadt“ ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche.

Der soziale Bundesstaat

Die Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt ein sozialer Bundesstaat. Im föderalen Staat gilt Subsidiarität: Nur was die kleinere Einheit nicht leisten kann, übernimmt die größere. Wir bekennen uns zu diesem föderalen Staat, weil er der deutschen Tradition entspricht, Machtballung verhindert, Machtmissbrauch erschwert und demokratische Willensbildung auf allen Ebenen ermöglicht.

Wir wollen handlungsfähige Länder in einem handlungsfähigen Bund. Dabei muss immer erkennbar sein, wer wofür verantwortlich ist. Die Abgrenzung der Kompetenzen muss sich daran orientieren, wie Aufgaben am besten gelöst werden, und nicht an der Wahrung von Zuständigkeiten.

Die Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzkraft von Regionen und Ländern haben zugenommen. Unser Leitbild ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Darum setzen wir auf die solidarische Beistandspflicht zwischen allen Teilen Deutschlands, West und Ost, Süd und Nord. Ostdeutschland hat ein Recht auf gesamtdeutsche Solidarität.

Nicht jede Übertragung von Entscheidungsgewalt auf die Europäische Union muss den föderalen Nationalstaat schwächen. Dies gilt auch für die Steuerpolitik. Mindestsätze für Unternehmenssteuern, von der EU beschlossen, würden ihn sogar stärken.

Sicherheit in Freiheit

Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind der Maßstab sozialdemokratischer Rechts- und Innenpolitik. Rechtsstaat bedeutet für uns die unbedingte Achtung der Menschen- und Bürgerrechte durch alle Staatsgewalten, die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz und deren Erreichbarkeit für alle Menschen. Menschen haben ein Bedürfnis nach Sicherheit. Sie können auch ihre Freiheit nur wirklich nutzen, wenn sie sich sicher fühlen. Der Rechtsstaat hat für Sicherheit zu sorgen. In Deutschland wird diese bedroht durch Kriminalität, auch organisierte und international vernetzte, durch Extremisten und Terroristen. Wir bekämpfen sie mit den Mitteln des Rechtsstaates. Unmittelbar verantwortlich dafür sind Polizei und Justiz. Den Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir ab. Wer sich gegen die Feinde des Rechtsstaates behaupten will, darf die Prinzipien des Rechtsstaates niemals aufgeben. Nicht die Verteidigung der Bürger- und Freiheitsrechte, sondern deren Einschränkung bedarf einer Rechtfertigung. Das Verbot der Willkür und der Folter gilt absolut. Den Kampf gegen Gewalt, Hass und Verbrechen werden wir aber nur dann gewinnen, wenn wir mit gleicher Konsequenz gegen deren Ursachen vorgehen.

Wir gewährleisten das Recht der informationellen Selbstbestimmung und setzen uns für einen effektiven Datenschutz ein.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ächten Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie haben Deutschland in seine schlimmste Katastrophe geführt. Wir werden deshalb immer dafür kämpfen, dass unser Land nie wieder in Barbarei abgleitet.

Jede Form von Gewalt, wie auch immer motiviert sie sein mag, ist ein Angriff auf die solidarische Bürgergesellschaft, egal ob es sich um Gewalt unter Männern oder häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder handelt. Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution oder so genannte Ehrenmorde an Frauen müssen verhindert oder geahndet werden.

Für religiös begründeten Extremismus ist in unserem Land kein Platz. Menschenrechte lassen sich auch durch Berufung auf religiöse Regeln oder Traditionen nicht außer Kraft setzen, hier liegt die Grenze unserer Toleranz gegenüber anderen Kulturen.

Integration und Einwanderung

Deutschland ist Einwanderungsland. Einwanderung hat unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. Sie wird weitergehen, und wir wollen unsere Gesellschaft darauf vorbereiten. Wir brauchen mehr qualifizierte Einwanderer.

Einwanderung verlangt Integration. Sie ist eine gemeinsame Anstrengung. Dazu müssen beide Seiten bereit sein. Einwanderer müssen sich integrieren, wir müssen ihnen dazu alle Möglichkeiten geben, am Leben unserer Gesellschaft teilzunehmen. Daher verlangt Integration faire Chancen, aber auch klare Regeln.

Unser Grundgesetz bietet Raum für kulturelle Vielfalt. Daher braucht niemand seine Herkunft zu verleugnen. Es setzt aber auch Grenzen, die niemand überschreiten darf, auch nicht unter Hinweis auf Tradition oder Religion. Daher darf niemand Frauen und Mädchen daran hindern, sich frei zu entfalten und zu bilden.

Wer in Deutschland gleiche Chancen haben und nutzen will, muss die deutsche Sprache lernen und schließlich beherrschen. Wir wollen Bildungsangebote verbessern. Wir hoffen und erwarten, dass sie genutzt werden. Integration, auch die sprachliche, gelingt am besten, wenn sie im Kindesalter beginnt. Die Chancen, die in der Mehrsprachigkeit von Einwanderern liegen, wollen wir nutzen.

Wir streben die Einbürgerung der zu uns kommenden Menschen an. Sie ist nicht das Ende der Integration, aber sie ermöglicht die volle politische Teilhabe. Dabei schließen wir Mehrstaatlichkeit nicht aus. Denen, die noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber schon längere Zeit hier leben, wollen wir das kommunale Wahlrecht geben, auch wenn sie nicht aus EU-Staaten kommen.

Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte. Wer vor Verfolgung oder Diskriminierung, seien sie staatlich oder nichtstaatlich oder auch geschlechtsspezifisch, fliehen muss, soll in Deutschland Schutz und Zuflucht, schließlich auch einen gesicherten Aufenthalt bekommen. Wir sind für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, die auch die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft.

Menschen mit Behinderungen

Eine solidarische Bürgergesellschaft zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Auf dem Weg dahin ist noch viel zu tun, damit Barrierefreiheit erreicht wird, also Menschen mit Behinderungen Zugang zu bestmöglicher Bildung, existenzsichernder Erwerbsarbeit und ungehinderter Teilhabe am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Wir wollen den Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden und ihnen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Öffentlichkeit und Medien

Demokratie braucht Öffentlichkeit. Freie Medien ermöglichen Aufklärung, Meinungsbildung, politische Beteiligung und Machtkontrolle.

Neben Zeitung, Buch, Rundfunk und Fernsehen treten immer mehr neue Medien, wie Internet und Mobilfunk. Mediensparten wachsen zusammen und prägen immer stärker unseren Alltag. Der Umgang damit will gelernt sein. Wir wollen Medienkompetenz zu einem Bildungsschwerpunkt machen.

Wir verteidigen die Unabhängigkeit der Medien von staatlichen Eingriffen und wirtschaftlichen Machtinteressen. Auf die effektive Selbstkontrolle der Medien und journalistisch-ethische Standards wollen wir nicht verzichten. Zur demokratischen Öffentlichkeit gehört für uns unabdingbar der öffentlich-rechtliche Rundfunk, denn er ist ein wichtiges Korrektiv gegenüber der zunehmenden Kommerzialisierung der Medienangebote. Wir wenden uns gegen Manipulation, politische Einseitigkeit, Jugendgefährdung. Wir bekämpfen sexistische, rassistische, gewaltverherrlichende Inhalte.

Die Kultur der demokratischen Gesellschaft

Die Sozialdemokratie war von Anfang an auch eine Kulturbewegung. Wir hatten immer einen weiten Kulturbegriff. Er reicht über die Künste hinaus und bezieht Bildung, geschichtliches Erbe und die Formen des Zusammenlebens ein. So brauchen wir eine politische Kultur, die unsere Demokratie stützt. Kultur ist in besonderer Weise der Raum, in dem sich die Gesellschaft ihrer Werte- und Zielvorstellungen vergewissert. Sie stärkt die Menschen, schafft Zugehörigkeit, das Bewusstsein von Verwurzelung und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Wir sind für den Dialog zwischen den Kulturen. Er dient dem inneren und äußeren Frieden, aber auch der Integration. Wenn friedliche Globalisierung gelingen soll, brauchen wir eine Kultur der Anerkennung, die der Ausgrenzung von Minderheiten und ebenso der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirkt. Wir wollen kulturelle Vielfalt statt fundamentalistischer Verengungen und der Politisierung von religiösen und kulturellen Unterschieden, aber auch statt globaler Monokultur. Erst eine lebendige Kultur der Anerkennung ermöglicht eine Gesellschaft, in der wir als Menschen ohne Angst verschieden sein können.

Friedliche Vielfalt wird nur möglich sein, wenn wir uns unserer geistigen Wurzeln in jüdisch-christlicher Tradition – die auch von griechischer Philosophie, römischem Recht, arabischer Kultur beeinflusst worden ist – und in Humanismus und Aufklärung versichern. Nur eine ebenso wertefundierte wie tolerante Kultur kann sich gegen den Versuch behaupten, Kultur und Religion als Mittel der Ausgrenzung zu missbrauchen. Für den Dialog der Religionen und das friedliche Zusammenleben in Deutschland ist der Beitrag der hier lebenden Muslime unverzichtbar.

Kultur ist ein öffentliches Gut. Sie zu fördern, ist Aufgabe der Bürgergesellschaft und des Staates. Privates, bürgerschaftliches Engagement begrüßen und fördern wir. Doch der Staat hat eine nicht delegierbare Verantwortung. Wir bekennen uns zu Deutschland als einem Kulturstaat. Er sichert die Vielfalt der Kulturlandschaft, die kulturelle Bildung, die Pflege unseres Erbes und unserer Erinnerungskultur. Er fördert die Künste und übernimmt Verantwortung für die soziale Absicherung freier künstlerischer Existenzen. Er wirbt für unsere Kultur im Ausland. Kulturförderung ist nicht Subvention, sondern Investition in die Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens.

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Wir bekennen uns zum jüdisch-christlichen und humanistischen Erbe Europas und zur Toleranz in Fragen des Glaubens. Wir verteidigen die Freiheit des Denkens, des Gewissens, des Glaubens und der Verkündigung. Grundlage und Maßstab dafür ist unsere Verfassung. Für uns ist das Wirken der Kirchen, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch nichts zu ersetzen, insbesondere wo sie zur Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und Tugenden und Werte vermitteln, von denen die Demokratie lebt.

Wir suchen das Gespräch mit ihnen und, wo wir gemeinsame Aufgaben sehen, die Zusammenarbeit in freier Partnerschaft. Wir achten ihr Recht, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze autonom zu regeln.

3.4 DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass Frauen und Männer gleiche Rechte und Chancen haben – nicht nur auf dem Papier, sondern im täglichen Leben. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben können.

Wir wollen, dass Frauen und Männer ihren Weg – gemeinsam oder getrennt, mit und ohne Familie – selbstbestimmt wählen können.

Die SPD und die Frauenbewegung, beide aus der Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts kommend, verbindet die Idee der Gleichstellung von Frau und Mann. Viele Rechte für Frauen wurden von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erstritten: das Frauenwahlrecht, gleiche Rechte in Ehe und Familie und gleicher Zugang zu Bildung.

Frauen sind heute selbstbewusst und wollen ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen wandelt sich. Immer mehr Frauen und Männer wollen Beruf und Familienaufgaben partnerschaftlich teilen.

Rechtliche Gleichstellung ist noch keine tatsächliche Gleichstellung. Deshalb brauchen wir eine aktive Frauenförderung genauso wie das Gender Mainstreaming, das jede politische Entscheidung auf ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen überprüft und wo nötig verändert.

Insbesondere in der Berufs- und Arbeitswelt bestehen alte Ungleichheiten fort. Die Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft werden ganz überwiegend von Männern besetzt. Frauen erhalten vielfach weniger Lohn als gleich qualifizierte Männer.

Die Ansprüche an Flexibilität und Verfügbarkeit in der Arbeitswelt lassen sich nur schwer vereinbaren mit Familie und Kindern. Gerade für Frauen addieren sich berufliche und familiäre Belastungen im Alltag. Eine partnerschaftliche Teilung der Aufgaben zwischen Frauen und Männern ist

noch nicht die Regel. Ein Großteil der Familienarbeit wird auch heute noch von den Frauen geleistet, oft zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit, was eine tatsächliche Gleichstellung im Berufsleben erschwert. Allzu oft sind Frauen vor die Alternative gestellt: Verzicht auf Kinder oder Verzicht auf Beruf.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll mit einem flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie durch die Absicherung von Erziehungsphasen verbessert werden. In verschiedenen Lebensphasen sind Frauen und Männer unterschiedlich gefordert: Ob berufliches Fortkommen, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Qualifizierung, politisches oder bürgerschaftliches Engagement – sie müssen dafür Zeit haben. Wir wollen die Arbeitswelt durch flexible Arbeitszeiten so gestalten, dass Beruf und Privatleben in eine Balance zu bringen sind. Wir wollen mehr Zeitsouveränität für Frauen und Männer. Das ermöglicht überhaupt erst Wahlfreiheit.

Wir wollen eine gleichberechtigte und gerechte Teilhabe von Frauen und Männern an existenzsichernder Erwerbsarbeit. Arbeit, die überwiegend von Frauen gemacht wird, ist oftmals schlechter bezahlt. Für gleichwertige Arbeit muss aber gleicher Lohn gezahlt werden. Wir wollen die Trennung in typische Frauen- und Männerberufe überwinden. Erforderlich sind gesetzliche Maßnahmen für die gleiche Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie Aufsichtsgremien.

Wir wollen das Steuerrecht so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden, und ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht.

Wenn wir gleiche Teilhabe für Frauen und Männer verwirklichen wollen, müssen wir alle Lebensbereiche umgestalten: Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

3.5 NACHHALTIGER FORTSCHRITT UND QUALITATIVES WACHSTUM

Wohlstand und hohe Lebensqualität für alle waren und bleiben die Ziele sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. In der Vergangenheit ist Fortschritt vor allem als quantitatives Wachstum verstanden worden. Heute zwingen uns der rasche Klimawandel, die Überlastung der Ökosysteme und das Wachstum der Weltbevölkerung, der Entwicklung eine neue, zukunftstaugliche Richtung zu geben. Davon hängt ab, ob aus Entwicklung Fortschritt wird. Wir wollen nachhaltigen Fortschritt, der wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung vereint. Dafür ist qualitatives Wachstum mit reduziertem Ressourcenverbrauch nötig. Menschen sollen ihren eigenen Lebensunterhalt frei von Ausbeutung und Angst durch gute Arbeit verdienen können. Jeder Mensch soll einen gerechten Anteil am erwirtschafteten Reichtum erhalten. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen sichern.

Wir setzen auf wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, Bildung und Qualifizierung, um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Qualitatives Wachstum setzt eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft mit hoher Produktivität und Wertschöpfung voraus. Sie schaffen die Grundlagen dafür, Armut, Ausbeutung und Verschwendung natürlicher Ressourcen ein Ende zu machen.

Wir begreifen die Globalisierung als Chance für neue Arbeitsplätze und für die weltweite Entwicklung des Wohlstands. Die Dynamik der Märkte wollen wir in den Dienst des Menschen stellen. Dazu brauchen wir eine Ordnung für den Wettbewerb, die langfristiges Wachstum entfaltet und die Fixierung auf den kurzfristigen Profit überwindet.

Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert ist mit der sozialen Marktwirtschaft ein herausragendes Erfolgsmodell geschaffen worden. Sie verbindet wirtschaftliche Stärke mit Wohlstand für breite Schichten. Die soziale Marktwirtschaft, maßgeblich geprägt durch Sozialdemokratie und Gewerkschaften, hat aus

der Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Produktivkraft gemacht und den sozialen Frieden gefördert.

Aber die globalen Finanz- und Kapitalmärkte, die keine Grenzen mehr kennen, stellen diese bewährte Ordnung in Frage. Eine ausschließliche Orientierung an kurzfristigen und überzogenen Renditen gefährdet den sozialen Zusammenhalt und ist blind für die ökologischen Notwendigkeiten. Sie untergräbt zugleich den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen und unserer Volkswirtschaft.

Märkte bedürfen der politischen Gestaltung – im Zeitalter der Globalisierung auch über nationale Grenzen hinaus. Für uns gilt: so viel Wettbewerb wie möglich, so viel regulierender Staat wie nötig. Für die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft ist ein gemeinsames Vorgehen in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.

Wirtschaftliche Demokratie ist unverzichtbar dafür, die Forderung des Grundgesetzes mit Leben zu erfüllen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Die Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen, die Tarifautonomie und das Streikrecht sind grundlegend für die soziale Marktwirtschaft. Innerbetriebliche Demokratie bedeutet Teilhabe am Haben und Sagen. Sie fördert den unternehmerischen Erfolg. Wir bekennen uns zur paritätischen Mitbestimmung in den Aufsichtsräten großer Unternehmen. In einer zunehmend europäisierten Wirtschaft ist es unser Ziel, Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung auf europäischer Ebene auszubauen.

Starke Gewerkschaften sind für uns unverzichtbar. Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen halten wir an der bewährten Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber, Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräten fest. Die Tarifautonomie gilt uneingeschränkt. Den Flächentarifvertrag wollen wir stärken. Wir sichern die Arbeitnehmerrechte. Dazu gehört der Kündigungsschutz.

Einkommen und Vermögen sind in Deutschland ungerecht verteilt. Sozialdemokratische Steuerpolitik soll Ungleichheit begrenzen und gleiche Chancen fördern. Wir unterstützen Lohnzuwächse, die am Wachstum der Produktivität und an der Inflation orientiert sind. Wir wollen mehr

Vermögen in Arbeitnehmerhand. Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenskapital als zusätzliche Quelle des Einkommens gewährleistet eine gerechtere Beteiligung der Beschäftigten am Firmenerfolg. Sie fördert zudem Innovation und Produktivität. Überbetriebliche Fonds können gewährleisten, dass das Unternehmensrisiko nicht auf die Arbeitnehmer übertragen wird.

Zusätzliche Arbeitsplätze entstehen vor allem, wo kreative Menschen ihre Ideen umsetzen und auf den Markt bringen. Wir verbessern die Bedingungen für Unternehmensgründungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerker und Selbstständige. Ein starker Mittelstand stärkt die Wertschöpfung. Gemeinnützige Unternehmen und Genossenschaften sind ein wichtiger Teil der sozialen Marktwirtschaft.

Unternehmerische Freiheit und soziale Verantwortung sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Sozialdemokratische Politik fördert durch einen fairen Wettbewerb verantwortliches Unternehmertum. Wir wollen eine Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland. Für gering verdienende Freiberufler und Gewerbetreibende wollen wir eine bessere soziale Sicherung schaffen.

Moderne Dienstleistungspolitik

Nicht alle Arbeitsplätze in Deutschland stehen gleichermaßen im internationalen Wettbewerb. Hochqualifizierte und einfache Dienstleistungen für Menschen in Bildung und Gesundheit, lokalem Handwerk, privaten Haushalten und sozialen Diensten bergen aber die größten Beschäftigungspotenziale. Um sie zu erschließen, brauchen wir mehr öffentliche und private Nachfrage nach diesen Dienstleistungen. Eine höhere Erwerbsquote von Frauen und Männern wird auch die Nachfrage nach Dienstleistungen erhöhen.

Strategische und ökologische Industriepolitik

Die Menschheit steht vor großen sozialen und ökologischen Herausforderungen. Um sie zu meistern, brauchen wir innovative und hochwertige Produkte und Dienstleistungen. Wir setzen auf bessere Ideen, auf neue

Technologien und Verfahren, auf Spezialisierung und Qualität. So können wir Ressourcen schonen und Energie einsparen, den Klimawandel bekämpfen, Krankheiten heilen, Mobilität verbessern und Kommunikation erleichtern.

Der Staat kann und soll die Märkte nicht ersetzen. Aber er kann Leitmärkten Impulse geben. Er muss industriepolitische Prioritäten setzen und sich in Partnerschaft mit Wirtschaft und Wissenschaft auf strategische Felder konzentrieren. Der Staat muss seine Mittel und Instrumente bündeln – von der Forschung über gezielte Regulierung bis hin zur Beschaffung bestimmter Produkte.

Die Industrie ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Viele Dienstleistungen, qualifizierte und einfache, hängen unmittelbar von der Industrie ab. Industrieprodukte werden immer stärker auf Wissen und Dienstleistungen basieren. Eine strategische Industriepolitik setzt auf den Ausbau der qualitativen Vorsprünge unseres Wirtschaftsstandortes. Sie stärkt industrielle Kerne und regionale Wirtschaftskompetenzen. Auch die Wachstumskerne in den neuen Bundesländern zeigen, wie aus Wissen neue Wirtschaftskraft entsteht. Diese Entwicklung im Osten wollen wir in Zusammenarbeit mit der EU genauso stärken wie regionale Wirtschaftsförderung und regionalisierte Strukturpolitik in ganz Deutschland.

Strategische Industriepolitik muss ökologische Industriepolitik sein. Ökologische Marktanreize sind Antrieb des qualitativen Wachstums. Unsere Chance liegt darin, Problemlösungen zu entwickeln, die sich weltweit anwenden lassen. Damit neue Ideen rasch in neue Produkte und neue Arbeitsplätze umgemünzt werden, wollen wir eine Politik, die Forschung, Produktentwicklung und unternehmerische Investitionen eng miteinander vernetzt.

Handlungsfähiger Staat und aktive Wachstumspolitik

Soziale Demokratie erfordert einen handlungsfähigen Staat. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Für politische Gestaltung braucht der Staat ausreichende und verlässliche Einnahmen.

Eine solide Finanzpolitik heißt für uns, dass wir heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Allerdings darf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht dazu führen, dass wir der kommenden Generation eine marode Infrastruktur hinterlassen. Unsere Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen bedeutet: Wir müssen die Verschuldung der öffentlichen Haushalte senken und gleichzeitig mehr Geld in Bildung, Forschung und Infrastruktur investieren.

An der Finanzierung der staatlichen Aufgaben müssen sich Unternehmen und Privathaushalte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. Das bedeutet: Wir bekennen uns zur bewährten progressiven Einkommensteuer. Wir wollen eine gerechte Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften.

Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weniger durch Beiträge finanzieren.

Hohe Binnennachfrage schafft mehr Beschäftigung. Darum ist es nicht nur gerecht, sondern ökonomisch geboten, dass sich Lohnsteigerungen mindestens an der Produktivität und der Inflation orientieren. Um Ausbeutung zu verhindern und fairen Wettbewerb zu sichern, brauchen wir Mindestlöhne.

Unsere Finanz- und Geldpolitik in Deutschland und Europa zielt darauf, die Konjunktur zu festigen und ein stetiges, kräftiges Wachstum zu fördern. Der Staat muss durch nationale wie internationale Stabilisierungspolitik dazu beitragen, konjunkturelle Krisen zu überwinden. Die öffentliche Hand muss Geld ausgeben, damit die Konjunktur Impulse erhält und die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Eine nachhaltige Wachstumsentwicklung braucht kontinuierlich ansteigende öffentliche Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur.

Kapital- und Finanzmärkte: Chancen nutzen, Risiken kontrollieren

Eine moderne, global vernetzte Volkswirtschaft braucht einen funktionierenden Kapital- und Finanzmarkt. Wir wollen die Potentiale der Kapital-

märkte für qualitatives Wachstum nutzen. Unsere Politik stellt sicher, dass besonders junge, innovative Unternehmen besseren Zugang zu Wagniskapital erhalten.

Wo die Finanzmärkte lediglich kurzfristige Renditen anstreben, gefährden sie langfristige Wachstumsstrategien von Unternehmen und vernichten damit Arbeitsplätze. Wir wollen, auch mit Hilfe des Steuer- und Aktienrechts, Anleger stärken, die statt schneller Rendite ein langfristiges Engagement im Blick haben. Wir brauchen Spielregeln für Investoren und Fonds, die eine einseitige Renditeorientierung zu Lasten des langfristigen Substanzerhalts von Unternehmen verhindern. Mit der zunehmenden internationalen Vernetzung der Güter- und Finanzmärkte wird ihre internationale Regulierung immer bedeutsamer. Nur transparente Finanzmärkte sind effiziente Finanzmärkte. Stabile nationale und internationale Finanzmärkte sind ein wichtiges öffentliches Gut. Um Rechtssicherheit und Vertrauen zu verbessern, wollen wir mit anderen Staaten und internationalen Institutionen gemeinsam handeln. Durch klare Regeln und wirkungsvolle Aufsicht gilt es Stabilitätsrisiken und volkswirtschaftlich schädliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Wo möglich, wollen wir dies durch das nationale Steuer- und Aktienrecht unterstützen.

Für kleine und mittlere Unternehmen spielen kleinere Banken und die Sparkassen eine entscheidende Rolle. Darum wollen wir ihre besondere Rolle erhalten. Zahlreiche Banken in Deutschland und vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken zeichnen sich durch ihre langfristige Unternehmensfinanzierung aus. Die Sparkassen erfüllen zudem mit ihrer Orientierung am Gemeinwohl eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, deshalb müssen sie auch in Zukunft öffentlich-rechtlich bleiben. Diese wertvollen Stützen unserer Wettbewerbsfähigkeit wollen wir stärken.

Wissen und Ideen als Produktivkräfte

Erfindungsreichtum, gute Ideen und die Innovationen, die daraus entstehen, sind die wichtigsten Produktivkräfte unseres Landes. Sie zu entfalten und für qualifizierte Fachkräfte zu sorgen, betrachten wir als große gemeinsame Aufgabe von Unternehmen, Gewerkschaften und Politik.

Produkt- und Markenpiraterie schädigt nicht nur die Wirtschaft und ihre Innovationskraft, sondern gefährdet durch minderwertige Ware auch die Verbraucher. Deshalb wollen wir geistiges Eigentum schützen und das Urheberrecht sichern. Das schließt die Freiheit ein, das eigene geistige Eigentum der Allgemeinheit zur Verfügung stellen zu können.

Der Kreativwirtschaft kommt wachsende Bedeutung zu. Wir sehen das Erfolgsrezept für mehr Innovation, Kreativität und Wertschöpfung in der richtigen Kombination aus Technologie, Talent und Toleranz. Wir müssen in Deutschland eine Atmosphäre von Offenheit für neue Ideen und Einflüsse von Querdenkern schaffen. Kreativität zu fördern, heißt für uns, möglichst allen den Zugang zu neuen Technologien zu ermöglichen.

Nicht jede Erfindung dient dem Fortschritt. Darum prüfen wir sie darauf, ob sie der freien Entfaltung, der Würde, der Sicherheit und dem Miteinander der Menschen nutzt. Dies gilt auch für die Bio- und Gentechnologie und die neuen Möglichkeiten der Medizin. Sie führen uns in einigen Bereichen in ethische Grenzbereiche. Ihre Erforschung und Anwendung erfordern deshalb eine ethische Reflexion und breite Diskussion. Wir suchen das Gespräch darüber mit der Wissenschaft ebenso wie mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Die Würde des menschlichen Lebens darf in all seinen Phasen nicht angetastet werden. Am Verbot des gezielten genetischen Eingriffs in die menschliche Keimbahn halten wir fest.

Energiewende und Schutz der Umwelt

Energie ist ebenso wie Luft und Wasser Lebensgrundlage unserer Zivilisation. Die gegenwärtige Art, Energie und Ressourcen zu verschwenden, hat keine Zukunft mehr. Für uns ist deshalb die Energiewende, die wir eingeleitet haben, eine Schlüsselaufgabe für das 21. Jahrhundert. Wir treiben den Wechsel von erschöpflichen zu unerschöpflichen und von schadstoffhaltigen zu schadstofffreien Ressourcen konsequent voran. Unser Ziel ist ein solares Energiezeitalter.

Um die Erderwärmung zu bekämpfen, muss der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 halbiert werden. Wir dringen auf weitere, ehrgeizigere Abkommen zur Reduzierung von Treibhausgasen.

Die Atomspaltung erschien vielen als die große Hoffnung auf dauerhaft verfügbare Energie. Sie kann diese Hoffnungen nicht erfüllen. Ein atomarer Unfall gefährdet Millionen von Menschen. Der atomare Müll ist ein Gefahrenherd für Zehntausende von Jahren. Angesichts neuer terroristischer Bedrohungen ist die Atomwirtschaft eine Gefahrenquelle. Wir verwirklichen den Ausstieg aus der Atomkraft.

Erneuerbare Energien sind überall die jeweils größten und auf Dauer verfügbaren heimischen Energiepotentiale. Effizienzsteigerungen, Ressourceneinsparungen und der Wechsel zu erneuerbaren Energien erfordern vielfältige neue Technologien und Speichermedien. Sie schaffen zahlreiche neue Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsberufen sowie in der Land- und Forstwirtschaft.

Wir wollen weg vom Öl und anderen erschöpflichen Energien, bei denen wir auf Importe angewiesen sind. Als Brücke ins solare Energiezeitalter setzen wir auf moderne Kohle- und Gaskraftwerke mit hocheffizientem Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung.

Auch in der Industrie wollen wir erschöpfliche durch erneuerbare Rohstoffe ersetzen. Das ist insbesondere bei chemischen Grundstoffen möglich. Wiederverwertungsverfahren sparen Material ein, vermeiden Müll und Umweltschäden. So kann eine moderne Kreislaufwirtschaft mit dauerhaften Chancen für mittlere und kleinere Unternehmen entstehen.

Notwendige und gewünschte Mobilität fördern wir. Überflüssigen Verkehr wollen wir durch bessere Logistik und klügere Siedlungsstrukturen vermeiden.

In unsere Verkehrsinfrastruktur muss kräftig investiert werden. Dabei geben wir den ökologisch günstigsten Verkehrsträgern und dem kombinierten Verkehr Vorrang. Wir wollen einen modernen und leistungsfähigen Schienenverkehr. Er hat für das Zusammenwachsen Europas eine große Bedeutung. Er sichert die Lebensqualität der Städte und Regionen. Der öffentliche Personennahverkehr bleibt für uns eine öffentliche Aufgabe. Bus und Bahn müssen wirtschaftlicher werden.

Technische Innovationen mindern den Gegensatz zwischen Umwelt und motorisiertem Individualverkehr. Wir wollen sie beschleunigen und die

Chancen der Hybrid-, der Wasserstoff- und der Brennstoffzellentechnologie entschlossen nutzen.

Wir wollen die Natur in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum bewahren und den Flächenverbrauch deutlich vermindern, um Räume für Erholung und Muße zu erhalten. Wir wollen den effektiven Schutz der Meere und Küstenregionen. Natur hat für uns Eigenwert, wir wollen von ihr lernen und ihre Kräfte für ein besseres Leben nutzen. Wir schützen das nationale Naturerbe.

Für uns gilt die ethische Verpflichtung zum pfleglichen Umgang mit Tieren auch dort, wo kein unmittelbarer Nutzen für die Menschen daraus folgt. Tierversuche sind wo immer möglich zu vermeiden. Artgerechte Tierhaltung ist durchzusetzen. Tierquälerei bekämpfen wir.

Nachhaltige Landwirtschaft und ländlicher Raum

Die Internationalisierung der Agrarmärkte setzt sich weiter fort. Wir wollen auch zukünftig eine starke Landwirtschaft in Deutschland. Sie soll Kulturlandschaften erhalten, natürliche Lebensgrundlagen schützen und zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume beitragen. Wir fördern eine Landwirtschaft, die den wachsenden Bedarf an gesunden, hochwertigen Lebensmitteln, nicht zuletzt aus ökologischer Erzeugung, decken kann und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schont. Landwirte und Verbraucher haben einen Anspruch auf gentechnikfreien Anbau.

Wir wollen eine Landwirtschaft, in der sich eine umwelt- und tiergerechte Produktion lohnt. Damit sie ihre Position gegenüber einem stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel stärken können, brauchen die Landwirte neben den klassischen Zusammenschlüssen neue Formen der Kooperation.

Ländliche Räume haben eigene Entwicklungschancen, die sich mit nachhaltiger Landbewirtschaftung verknüpfen lassen. Dazu gehören Tourismus und nachwachsende Rohstoffe. Der Strukturwandel in den ländlichen Räumen, der durch demografische Veränderungen beschleunigt

wird, macht eine Anpassung der Infrastruktur erforderlich. Wir wollen die jeweiligen Stärken ländlicher Räume weiterentwickeln.

Verantwortung und Stärke der Verbraucher

Verantwortungsbewusste Konsumentinnen und Konsumenten sind Vorreiter des nachhaltigen Fortschritts. Jeder kann Einfluss nehmen, mit jedem Kauf. Der Einzelne mag dabei schwach sein, doch die Stärke der Verbraucher nimmt zu und ihre organisierte Kraft ist ein wirksames Mittel, der wirtschaftlichen Entwicklung eine bessere, eine nachhaltige Richtung zu geben. Emanzipierte Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereit sind, qualitativ hochwertige Ware zu kaufen, schaffen neue Märkte für innovative Produkte. Wir wollen daher transparent machen, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt und Dienstleistungen erbracht werden, gerade auf globalen Märkten. Aktive Verbraucherpolitik mit erweiterten Informationsrechten stärkt die Käuferinnen und Käufer gegen Unternehmen, die minderwertige Ware anbieten oder Arbeitnehmerrechte missachten. Wir brauchen mehr Transparenz auf dem wachsenden Markt der Finanzdienstleistungen. Eine unabhängige Verbraucherberatung, verlässliche Qualitätskriterien und eine umfassende Verbraucherbildung sind unerlässlich. Die öffentliche Hand muss mit ihren Beschaffungs- und Investitionsentscheidungen Vorbild sein.

3.6 GUTE ARBEIT FÜR ALLE

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Arbeit. Arbeit ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gibt Lebenssinn und Anerkennung. Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben. Arbeitslosigkeit dagegen, meist nicht selbst verschuldet, verletzt die Menschenwürde, grenzt aus und kann krank machen.

Jede gut gemachte Arbeit verdient Respekt, aber nicht jede Arbeit ist gute Arbeit. Arbeit gehört zum menschenwürdigen Leben, aber sie muss auch menschenwürdig sein.

Wir wollen Arbeit, die gerecht entlohnt wird, die Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen voll ermöglicht, Anerkennung bietet, nicht krank macht, die erworbene Qualifikationen nutzt und ausbaut, demokratische Teilhabe garantiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Gute Arbeit umfasst auch selbstständige Erwerbsformen. Auch ehrenamtliche und gesellschaftlich wertvolle Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit gilt es zu fördern.

Arbeit für alle

Gute Arbeit wollen wir für alle ermöglichen.

Wir geben das Ziel der Vollbeschäftigung nicht auf, auch nach Jahrzehnten hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland. Wir wissen, dass dieses Ziel nicht einfach zu erreichen ist. Die Globalisierung verändert den Arbeitsmarkt: Einerseits wächst das Angebot von Arbeitskräften, die jenseits ihrer Heimatgrenzen nach Beschäftigung suchen. Andererseits treten Standorte – nicht zuletzt auch in ein und demselben Konzern – in Konkurrenz zueinander. Die Löhne und Arbeitsbedingungen geraten unter Druck. Vielfach dominieren kurzfristige Unternehmensstrategien. Der Zwang zur permanenten Verfügbarkeit im Arbeitsleben geht einher mit der Zunahme prekärer Arbeitsbedingungen. Durch Befristungen, Unternehmensausgliederungen, Leiharbeit und die massive Zunahme niedrig entlohnter Beschäftigung ist Arbeit für viele keine sichere Lebensgrundlage mehr. Die wachsende wirtschaftliche Dynamik fordert von den Menschen Arbeitsplatz- und auch Berufswechsel, vor allem aber ständiges Dazulernen.

Deshalb bedeutet Vollbeschäftigung heute für uns nicht die unausgesprochene Garantie, dass jeder ein Leben lang in derselben Firma denselben Arbeitsplatz hat. Vollbeschäftigung bedeutet für uns heute: Jeder Mensch soll immer wieder neu die Chance auf gute Arbeit und die dafür nötige Qualifikation erhalten. Notwendige und erwünschte Zeiten der Qualifizierung und Weiterbildung, der Kindererziehung und Familienarbeit, der ehrenamtlichen und politischen Arbeit sollen die angemessene Anerkennung erfahren und deshalb in gesellschaftlicher Solidarität sozial abgesichert sein.

Deutschland geht die Arbeit nicht aus. Es gilt, vorhandene und neue Potenziale zu erschließen.

Sozialdemokratische Politik für Vollbeschäftigung basiert auf vier Säulen: erstens einem möglichst hohen und qualitativen Wachstum, einem Vorsprung bei innovativen Produkten und einer besonderen Beschäftigungsdynamik im Dienstleistungsbereich, die zu einem deutlich höheren Angebot an Arbeitsplätzen führen. Zweitens unterstützt der vorsorgende Sozialstaat durch koordinierte Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gleichstellungs- und Familienpolitik die Menschen dabei, Übergänge und Unterbrechungen in ihren Erwerbsbiografien zu meistern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Drittens sind für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Perspektive haben, besondere Angebote öffentlich geförderter und gemeinwohlorientierter Arbeit nötig. Viertens ist eine moderne Arbeitszeitpolitik erforderlich, die Selbstbestimmung und Flexibilität fördert sowie durch Arbeitszeitverkürzung mehr Menschen in Beschäftigung bringt.

Teilhabe am Haben und am Sagen

Zusammen mit den Gewerkschaften treten wir für einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit und für das Recht auf Mitbestimmung im wirtschaftlichen und sozialen Leben ein. Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden in Deutschland in eigener Zuständigkeit über Löhne und Arbeitsbedingungen. Dies bleibt unangetastet. Wir wollen starke und handlungsfähige Gewerkschaften, die große Teile der Belegschaften repräsentieren und streikfähig sind.

Angesichts des zunehmenden Einflusses der Finanzmärkte müssen die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer bei Unternehmensentscheidungen gestärkt werden. Angesichts des Wandels der Arbeitswelt muss die betriebliche Mitbestimmung weiterentwickelt werden. Mitbestimmungsrechte müssen auf europäischer Ebene verankert werden.

Gerechte Teilhabe am erwirtschafteten Ertrag ist das Gebot sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft. Wir wollen Lohnerhöhungen, die sich an Produktivität und Preissteigerung orientieren. Weil die Schere zwischen Einkünften aus Erwerbseinkommen und Kapitalrenditen auseinandergeht, wollen wir zusätzlich mehr Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

Wer Vollzeit arbeitet, soll mit dem Lohn auch seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Wir kämpfen für existenzsichernde Mindestlöhne in Deutschland und Europa. Sie müssen tariflich und gesetzlich durchgesetzt werden.

Unser Ziel bleibt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, für Frauen und für Männer.

Sicherheit im Wandel

Nur wer verlässliche Perspektiven in seinem Leben hat, kann seine Talente und seine Leistungsfähigkeit voll entfalten. Gute Arbeit verbindet Flexibilität und Sicherheit.

Das Tempo des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, immer schnellere Veränderungen in der Arbeitswelt, verschärfter Wettbewerb erfordern mehr Flexibilität. Zugleich bietet diese mehr Chancen für individuelle Lebensgestaltung. Immer neu lernen ist Gewinn. Neue berufliche Erfahrungen bereichern. Menschen wollen ihre eigenen Talente entfalten. Mehr Souveränität über die eigene Zeit zu haben, ist für die meisten Menschen erstrebenswert. Menschen haben ein Recht auf freie Zeit.

Um Sicherheit und Flexibilität zu verbinden und Sicherheit im Wandel zu gewährleisten, wollen wir eine moderne Arbeitszeitpolitik entwickeln und die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umgestalten.

Moderne Arbeitszeitpolitik ist in unterschiedlichen Formen möglich: durch den Abbau von Überstunden, abgesicherte Arbeitszeitkonten, flexible Formen der Arbeitszeitverkürzung. Hinzu kommen gesellschaftlich erwünschte und individuell gewählte Phasen, in denen Menschen Kinder

erziehen, sich weiterbilden, Angehörige pflegen oder eine Auszeit nehmen. Was gesellschaftlich erforderlich ist, muss auch solidarisch gefördert werden. Deshalb müssen unsere Sozialsysteme den sich ändernden Erwerbsbiografien besser angepasst werden. Die Arbeitsversicherung soll berufliche Übergänge und Erwerbsunterbrechungen absichern sowie Weiterbildung in allen Lebensphasen gewährleisten. Dazu werden wir ein Recht auf Weiterbildung durchsetzen. Sie soll die Wahlmöglichkeiten erweitern und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten.

Die Humanisierung der Arbeitswelt ist eine ständige Aufgabe. Schlechte Arbeitsbedingungen und hoher Leistungsdruck gefährden die Qualität von Arbeit, aber auch die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist weiterzuentwickeln. Arbeitsbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen einer älter werdenden Arbeitnehmerschaft orientieren.

Die notwendige Zuwanderung und wachsende Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf nicht zu Sozial- und Lohndumping führen. Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt garantieren gute Arbeit. Illegale Beschäftigung bekämpfen wir.

So sehr Flexibilität erforderlich und auch wünschenswert ist, so wenig darf sie missbraucht werden. Wir wollen unbefristete und sozial versicherte Arbeitsverhältnisse stärken. Wir wollen prekäre Arbeit überwinden, damit Arbeitnehmer nicht schutzlos sind.

Gute Arbeit schließt gesicherte Arbeitnehmerrechte ein: Die Mitbestimmung, die Betriebsverfassung, die Tarifautonomie, der Flächentarif, der Arbeits- und der Kündigungsschutz sind unverzichtbar.

3.7 DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

Der Sozialstaat ist eine große zivilisatorische Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Er ergänzt die bürgerlichen Freiheitsrechte durch soziale Bürgerrechte. Daher gehören für uns Demokratie und Sozialstaat zusammen. Der Sozialstaat hat Millionen von Menschen aus den Zwängen ihrer Her-

kunft befreit, vor Härten des Marktes geschützt und ihnen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet. Er ist eine entscheidende Grundlage für die wirtschaftliche Dynamik, die unseren Wohlstand schafft.

Der Sozialstaat ist die organisierte Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen, den Jungen und den Alten, den Gesunden und den Kranken, den Arbeitenden und den Arbeitslosen, den Nichtbehinderten und den Behinderten. Das Fundament des Sozialstaates bilden auch in Zukunft staatlich verbürgte soziale Sicherung und Teilhabe, der einklagbare Rechtsanspruch auf Sozialleistungen sowie die Arbeitnehmerrechte.

Der globale Kapitalismus vertieft die Kluft zwischen Reich und Arm. Auch in unserer Gesellschaft verschärfen sich die sozialen Gegensätze. Einige Länder nehmen dies als Schicksal hin. Erfolgreiche Sozialstaaten hingegen schützen Menschen vor Armut und ermöglichen sozialen Aufstieg.

Wo die Erwerbsformen flexibler und häufig auch prekärer werden, wird die zentrale Funktion des Sozialstaates noch wichtiger: Sicherheit im Wandel zu gewährleisten. Angst vor dem Absturz lähmt. Nur wer sich abgesichert weiß, wird Risiken eingehen. Nur wer Chancen hat, wird sich anstrengen.

Um dieses Versprechen von Sicherheit und Aufstieg in unserer Zeit zu erneuern, entwickeln wir den Sozialstaat weiter zum vorsorgenden Sozialstaat. Er bekämpft Armut und befähigt die Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern. Vorsorgende Sozialpolitik fördert existenzsichernde Erwerbsarbeit, hilft bei der Erziehung, setzt auf Gesundheitsprävention. Sie gestaltet den demografischen Wandel und fördert eine höhere Erwerbsquote von Frauen und Älteren. Sie verhindert Ausgrenzung und erleichtert berufliche Integration. Sie entlässt niemanden aus der Verantwortung für das eigene Leben. Der vorsorgende Sozialstaat begreift Bildung als zentrales Element der Sozialpolitik.

Übergeordnete Aufgabe des vorsorgenden Sozialstaates ist die Integration aller Menschen in die Gesellschaft. Deshalb vernetzt vorsorgende Sozialpolitik unterschiedliche Aufgaben wie Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Gesundheitspolitik, Familien- und Gleichstellungspolitik oder die Integration von Einwanderern.

Die zentralen Ziele des vorsorgenden Sozialstaates sind Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation.

Sicherheit bedeutet den Schutz der Menschen vor existenzieller Not, vor Ausbeutung, vor Diskriminierung, vor elementaren Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Zugleich schafft Sicherheit überhaupt erst die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Teilhabe aller Menschen an der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Entwicklung ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Zentral dafür sind gute Bildung, existenzsichernde Arbeit und Gesundheit, aber auch die gerechte Verteilung des Wohlstands. Die Qualität des Sozialstaates bemisst sich nicht allein an der Höhe von Transferleistungen, sondern an der Gewährleistung tatsächlicher Lebenschancen, die allen von Anfang an und immer aufs Neue offenstehen müssen.

Emanzipation setzt Sicherheit und Teilhabe voraus. Die Menschen wollen ihr eigenes Leben frei und selbstbestimmt gestalten. Niemand darf wegen seiner Herkunft benachteiligt sein.

Vorsorgende Sozialpolitik will Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation für alle verwirklichen – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Lebensalter oder einer Behinderung.

Je früher, individueller und wirksamer das Prinzip der Vorsorge praktiziert wird, desto besser ist der Sozialstaat in der Lage, die großen Lebensrisiken solidarisch abzusichern. Schon das Berliner Programm der SPD hat formuliert: „Sozialpolitik will nicht nur reparieren und in Notfällen einspringen, sondern vorausschauend gestalten.“

Mehr und bessere soziale Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere und Behinderte sind der Schlüssel für eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt. In unseren Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegestationen wollen wir dafür die Weichen stellen. Wer in sozialen Einrichtungen arbeitet, hat Anspruch auf erstklassige Qualifizierung und Förderung. Wer in sozialen Berufen für andere da ist, verdient Anerkennung, Respekt und faire Bezahlung. Soziale Dienstleistungen müssen nicht vom Staat erbracht werden.

Freie Wohlfahrtsverbände sind für uns wichtige Partner, der Arbeiterwohlfahrt und dem Arbeiter-Samariter-Bund sind wir besonders verpflichtet. Der Staat trägt aber die Verantwortung dafür, dass Qualität und gleicher Zugang für alle gesichert sind.

Gerechtigkeit und Solidarität müssen auch für die Finanzierung unseres Sozialstaates gelten. Die paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlten Beiträge bilden auch in Zukunft die Grundlage unserer Sicherungssysteme. Wir wollen sie ergänzen durch eine höhere und gesicherte Steuerfinanzierung, die alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt. Auch aus ökonomischen Gründen muss die Finanzierung des Sozialstaates auf eine breitere Grundlage gestellt werden, um Erwerbsarbeit zu entlasten. Der vorsorgende Sozialstaat muss deshalb stärker am Bürgerstatus und weniger am Erwerbsstatus ansetzen.

Gesundheit

Vorsorgende sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Krankheit vermeiden, Gesundheit erhalten und Unterschiede in den Gesundheitschancen abbauen. Wir streben gesunde Lebensverhältnisse für alle Menschen an und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten. Wir fördern Gesundheitserziehung von Anfang an und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, auch in Kindertagesstätten und Schulen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, gesund aufzuwachsen.

Zugleich müssen die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts dazu genutzt werden, Krankheiten zu heilen und unheilbar Kranke menschenwürdig zu versorgen. Kranke haben unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht denselben Anspruch auf Versorgung und gleiche Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Deshalb wollen wir die solidarische Bürgerversicherung, in die alle Menschen einbezogen werden.

Die Prinzipien der solidarischen Bürgerversicherung wollen wir auch in der Pflegeversicherung anwenden. Für eine menschenwürdige Pflege kommt es darauf an, dass sich Familie, privates Umfeld, ambulante und stationäre Einrichtungen wirksam ergänzen. Menschen bedürfen am Lebensende der besonderen Solidarität. Jeder Mensch hat Anspruch auf ein Sterben in Würde.

Sicher und aktiv im Alter

Die Gesellschaft der Zukunft wird eine Gesellschaft des längeren Lebens sein. Da die Menschen auch länger gesund bleiben, schließt sich an das Arbeitsleben zunehmend eine dritte, ausgedehnte Lebensphase an. Wir wollen den Übergang in den Ruhestand flexibler gestalten. Jeder Mensch soll im Alter aktiv und kreativ am gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt teilnehmen können. Das Engagement und die Erfahrung der Älteren bereichern unser Land wirtschaftlich, politisch und kulturell.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule einer armutsfesten Alterssicherung. Sie muss allerdings durch Betriebsrenten oder öffentlich geförderte private Vorsorge ergänzt werden, damit die Menschen im Alter ihren Lebensstandard halten können.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung langfristig auf alle Erwerbstätigen ausdehnen. Dabei halten wir am Erwerbseinkommen und an der Erwerbsdauer als Maßstab für die Rentenhöhe fest.

Die Rente muss beitragsbezogen bleiben. Eine Einheitsrente lehnen wir ab. Wir wollen Altersarmut vermeiden. Die Einführung der Grundsicherung im Alter war dafür ein wichtiger Schritt. Hinzu kommen muss die eigenständige Alterssicherung von Frauen.

Vorsorgende Sozialpolitik in den Kommunen

Eine gute vorsorgende Sozialpolitik wird vor allem in den Kommunen mit Leben erfüllt – in hochwertigen Kindergärten und Schulen in einem lebenswerten Wohnumfeld, mit vielfältigen Angeboten für die Integration von Zuwanderern, für Beschäftigung und Qualifizierung, für Sport, Erholung und Gesundheit. Wir unterstützen eine Politik für soziale Kommunen, die Stadtteile und Gemeinden in diesem Sinne entwickelt. Dabei kommt es darauf an, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum Miteinander, zur Selbsthilfe und zur Übernahme von Verantwortung zu ermutigen.

Kommunen haben die Aufgabe, Menschen in spezifischen Notlagen geeignete Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Wir unterstützen das Bemühen von Kommunen, bezahlbaren Wohnraum bereitzuhalten. Wir schützen die Rechte der Mieter.

3.8 BESSERE BILDUNG, KINDERFREUNDLICHE GESELLSCHAFT, STARKE FAMILIEN

Soziale Teilhabe und Bildung waren die ersten Ziele der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert, aus der die Sozialdemokratie hervorgegangen ist. „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben“ war ein wichtiges Motiv im Kampf vieler Menschen für eine bessere Zukunft. Diese Ziele müssen unter den veränderten Bedingungen der Gegenwart wieder ins Zentrum der politischen Praxis rücken.

Wir wollen gleiche Lebenschancen für alle. Über gleiche Lebenschancen entscheiden zuerst und vor allem Bildung und Familie. Deshalb wollen wir bessere Bildung für alle durchsetzen und Familien stärken. Unser Ziel ist eine kinderfreundliche Gesellschaft.

Bildung entscheidet unsere Zukunft, sie ist die große soziale Frage unserer Zeit. Sie erst ermöglicht dem Menschen, sich selbstbestimmt Ziele zu setzen und Träume zu verwirklichen. Sie erschließt ihm den Zugang zu einer Welt im Wandel. Sie befähigt ihn zu Demokratie und sozialer Verantwortung. Sie eröffnet ihm die Chance auf Arbeit, sorgt immer neu für Teilhabe und soziale Aufstiegsperspektiven. Sie ist eine wirtschaftliche Produktivkraft von schnell wachsender Bedeutung. Wir wollen den Anteil von besser qualifizierten Beschäftigten deutlich erhöhen. Nur Gesellschaften, die ein offenes, sozial durchlässiges und hoch entwickeltes Bildungssystem haben, gedeihen in der globalen Wissensgesellschaft. Bildung ist mehr als die Vermittlung beruflich verwertbaren Wissens. Wir wollen eine ganzheitliche Bildung, der es gleichermaßen um Erkenntnis und Kenntnisse geht wie um soziale Kompetenzen, Kreativität, ästhetische Erfahrung, ethische Reflexion und Sensibilität für Werte. Orientierung ergibt sich nicht notwendig aus Wissen, daher brauchen wir eine Aufwertung der politischen

Bildung und der Erziehung zur Demokratie. Bildung stärkt die Persönlichkeit und befähigt zur Toleranz.

Das Wissen nimmt in atemberaubendem Tempo zu, erworbene Kenntnisse sind rasch überholt. Schon immer lernen Menschen für das Leben, heute auch ein Leben lang. Wir wollen Freude am Lernen vermitteln und Offenheit für Ergebnisse der Forschung wecken.

Bildung für alle

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von ihrer Herkunft. Jeder Mensch hat das Recht auf einen gebührenfreien Bildungsweg von Krippe und Kindergarten bis zur Hochschule. Wir wollen es verwirklichen. Ausgrenzung durch mangelnde Bildungschancen ist Unrecht.

Bessere Bildung verlangt höhere Ausgaben. Sie haben als Investition in Menschen Priorität.

Wir brauchen eine Kultur der zweiten und dritten Chance. Wer im Laufe seines Lebens in eine Sackgasse geraten ist, muss die Chance bekommen, Schulabschlüsse gebührenfrei nachzuholen und berufliche Abschlüsse zu erwerben.

Unser Bildungswesen muss von Anfang an die Gleichstellung von Mädchen und Jungen und die Überwindung einschränkender Rollenmuster im Blick haben. Auch für die Integration Zugewanderter ist Bildung der Schlüssel. Gemeinsames Lernen fördert soziale Integration. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Damit Bildung alle erreicht, bekämpfen wir den Analphabetismus. Wir fördern auch einen kompetenten, bewussten und kritischen Umgang mit Computer, Internet und anderen Medien.

Aber Bildung bleibt immer auf die Menschen angewiesen, die sie vermitteln. Sie alle, ob in Kindertagesstätte, Schule oder Hochschule, können umso erfolgreicher wirken, je mehr sie in der Gesellschaft Verständnis,

Anerkennung und Unterstützung finden. Wir wollen ihre Ausbildung verbessern und ihre Weiterbildung fördern. Wir müssen darauf achten, dass das Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern unter den Lehrenden von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule ausgewogener wird. Nur so finden Jungen und Mädchen Leitbilder.

Niemand kann die Eltern aus der Verantwortung für ihre Kinder entlasten. Wir wollen ihnen durch Bildungs- und Betreuungsangebote helfen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Bildung von Anfang an

Da die ersten Wochen, Monate und Jahre über ein Leben entscheiden können, müssen die Eltern, aber auch Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger auf ihre Aufgabe gut vorbereitet sein.

Kindertagesstätten dienen nicht nur der Betreuung, sondern auch der Bildung. Wir wollen sie zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen, in denen Familien Beratung, Weiterbildung und verlässliche Hilfe im Alltag finden. Dort können auch, nicht zuletzt durch Sprachförderung, herkunftsbedingte Benachteiligungen ausgeglichen werden.

Sozialdemokraten haben die Abschaffung des Schulgeldes erkämpft. Jetzt fordern wir die gebührenfreie Ganztagsbetreuung für alle Kinder von Anfang an. Wir verwirklichen den Rechtsanspruch auf gute Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr.

Gemeinsam lernen

Über Bildungswege und -chancen wird in unserem Bildungssystem zu früh entschieden. Wir werben daher für ein Schulsystem, in dem Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Dies ist am besten zu erreichen in einer gemeinsamen Schule bis zur zehnten Klasse. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen verbinden mit besserer individueller Förderung. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dies nicht nur den Lernschwachen, sondern auch den Lernstarken zugute

kommt. Nur so lässt sich die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft aufbrechen. Deutschland braucht mehr soziale Durchlässigkeit im Bildungswesen.

Wir wollen die Ganztagschule ausbauen – als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders. Sie wird neben der Familie zu einem Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen. Eltern werden entlastet, Kinder können ihre Stärken entdecken und entwickeln. Die Ganztagschule ist in ein soziales Umfeld eingebettet, dazu gehören Betriebe, Sportvereine, Musikschulen, Volkshochschulen oder Träger der freien Jugendhilfe und Kirchen.

Wir wollen, dass Schulen selbstständiger arbeiten. Sie erhalten verbindliche Standards, und ihre Leistungsfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Dabei sollen sie jedoch weit mehr eigene Kreativität und Kompetenz entfalten können. Unser Leitbild ist die demokratische Schule, in der die Lehrenden ebenso wie die Lernenden und deren Eltern in die Entscheidungen eingebunden sind.

Moderne berufliche Ausbildung

Die berufliche Erstausbildung ist eine wichtige Grundlage für den späteren Beruf. Eine breite Grundausbildung schafft die Voraussetzung für das lebenslange berufliche Lernen. Sie soll berufsübergreifende Fähigkeiten vermitteln. Alle Jugendlichen haben das Recht auf Ausbildung.

Das duale System wollen wir weiterentwickeln. Es muss so modernisiert werden, dass es mit den rasanten Entwicklungen in der Arbeitswelt Schritt hält. Solidarische Finanzierungsmodelle wie eine Umlage zugunsten ausbildender Betriebe müssen dabei helfen. Um allen jungen Menschen eine berufliche Erstausbildung zu garantieren, brauchen wir da, wo das duale System nicht mehr genügend Ausbildungsplätze anbietet, eine qualitativ hochwertige öffentlich verantwortete Berufsausbildung. Die allgemeine Bildung muss stärker mit der beruflichen Bildung verknüpft werden, damit Jugendliche besser auf Berufswahl und berufliche Anforderungen vorbereitet werden können.

Im dualen System haben die Unternehmen die Pflicht, für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses zu sorgen. Sie müssen sich solidarisch an den

Kosten der Ausbildung beteiligen. Wir unterstützen Finanzierungsmodelle, die der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dienen und Betriebe fördern, die über ihren Bedarf ausbilden.

Studium und Forschung stärken

Wir wollen die Qualität von Lehre und Forschung an unseren Hochschulen verbessern, mehr Studienplätze schaffen. Verantwortlich für die Hochschulen ist und bleibt der Staat, er muss ihre Finanzierung sichern. Dazu ist auch ein finanzieller Ausgleich zwischen den Bundesländern nötig. Trotzdem sollen Hochschulen so weit wie möglich autonom sein. Alle, die am Leben der Hochschule beteiligt sind, sollen mitbestimmen.

Forschung und Lehre gehören zusammen, ihre Einheit und ihre Freiheit müssen das Herz der Universität bleiben. Die Hochschulen sollen insgesamt das breite Spektrum von Lehre und Forschung anbieten. Sozial- und Geisteswissenschaften sind ebenso zu fördern wie Natur- und Technikwissenschaften.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind in den letzten Jahrzehnten zu einer starken Säule in unserem Wissenschaftssystem geworden. Wir fördern eine stärkere Kooperation zwischen außeruniversitärer Forschung und Hochschulen.

Wir wollen einen offenen Zugang zum Studium und den Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Familien erhöhen. Ein Studium muss auch für die Menschen finanziell möglich gemacht werden, die sich bereits in einem Beruf qualifiziert haben. Wir sprechen uns gegen Studiengebühren für das Erststudium aus. Die staatliche Ausbildungsförderung ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Studienförderung muss dafür sorgen, dass mehr Studierende zu internationaler Erfahrung kommen. Zugleich soll unser Land offen sein für Studierende aus anderen Ländern.

Weiterbildung in der lernenden Gesellschaft

Für die lernende Gesellschaft wollen wir die Weiterbildung zur vierten Säule unseres Bildungssystems ausbauen. Auch sie steht in öffentlicher Verantwortung. Wir wollen Fortbildung finanziell und durch Freistellungsansprüche sicherstellen. Dabei wollen wir Tarifpartner und Betriebe einbeziehen. Die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung soll bei der Finanzierung helfen.

Wir werden auch die allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung fördern. Sie muss auch den Älteren zugute kommen. Durch Weiterbildung können ältere Menschen in Beruf und Gesellschaft aktiv bleiben. Bildung ermöglicht Älteren, auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

Kinder und Familien stärken

Kinder verkörpern Freude auf die Zukunft. Sie sind das Fundament jeder Gesellschaft. Wir wollen eine Gesellschaft, die Familien mit Kindern beste Bedingungen bietet, und ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber den Bedürfnissen von Kindern. Eine erfolgreiche Kinder- und Familienpolitik gehört zu den Schlüsselfragen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Unser Leitbild ist die Familie, in der Mutter und Vater gleichermaßen für Unterhalt und Fürsorge verantwortlich sind. Dies will die große Mehrheit der jungen Menschen. Es entspricht dem Bedürfnis der Kinder nach Mutter und Vater und es sichert die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Familie.

In der Familie können Menschen Liebe, Geborgenheit und Halt, Orientierung und gegenseitige Unterstützung erfahren, Sicherheit verspüren und Verantwortung füreinander lernen. Wir orientieren unser Familienbild an der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir wollen den Menschen kein Lebensmodell vorschreiben. Die meisten Menschen wünschen sich die Ehe, wir schützen sie. Gleichzeitig unterstützen wir andere gemeinsame Lebenswege, nichteheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Eltern. Alleinerziehende Mütter

und Väter bedürfen unserer besonderen Unterstützung. Familie ist dort, wo Kinder sind und wo Lebenspartner oder Generationen füreinander eintreten. Wir wollen die Bedingungen für Familien mit Kindern verbessern, Offenheit und Verständnis für Kinder wecken und ein Klima schaffen, in dem Kinder, auch wenn es nicht die eigenen sind, nicht als Last, sondern als Freude und Ermutigung wahrgenommen werden.

Wir müssen es jungen Paaren leichter machen, sich ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne beruflich ins Hintertreffen zu geraten. Dies gilt besonders für Eltern, die sich für mehrere Kinder entscheiden. Paare, die sich drei oder mehr Kinder wünschen, sollen nicht aus finanziellen Gründen darauf verzichten müssen. Junge Familien brauchen schon bei der Familiengründung und in jeder Lebensphase gezielte Unterstützung. Dies wollen wir gewährleisten durch gute und verlässliche Betreuungsangebote, familiengerechte Arbeitszeiten und finanzielle Hilfen.

Auch die Wirtschaft trägt Verantwortung für die Familie. Prekäre Arbeitsverhältnisse erschweren die Entscheidung für Kinder. Wo der allzeit verfügbare Arbeitnehmer zum Ideal wird, leiden die Familien. Arbeitszeiten, die sich an den Bedürfnissen von Eltern orientieren, nutzen schließlich auch den Unternehmen. Wir wollen eine familienfreundliche Arbeitswelt, damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren und mehr Zeit für Kinder haben können. Dies liegt auch im Interesse der Unternehmen.

Wenn Eltern sich trennen, darf dies nicht zum Armutsrisiko für Kinder werden. Alleinerziehende, in der Regel die Mütter, sind ohne Betreuungsangebote nicht in der Lage, einen Beruf auszuüben. Dies macht Betreuungsmöglichkeiten dringlich.

Elternrecht findet seine Grenzen, wo Kindesrecht verletzt wird. Kinder haben eigene Rechte, nicht zuletzt das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Wir wollen diese Rechte in der Verfassung verankern. Wo sie verletzt werden, müssen Staat und Gesellschaft eingreifen.

4. UNSER WEG

Die Zukunft ist offen. Wir versprechen niemandem, dass wir eine Welt voller Konflikte und Widersprüche in ein irdisches Paradies verwandeln können. Wir erkennen Realitäten an, finden uns aber nicht mit den Verhältnissen ab, wie sie sind. Wir wollen den Weg in eine lebenswerte Zukunft gehen. Wir wollen unser Land zukunftsfähig machen.

Wir wollen eine friedlichere und gerechtere Welt.

Wir wollen das soziale und demokratische Europa.

Wir wollen eine solidarische Bürgergesellschaft, eine Kultur des Respekts und der Anerkennung und einen handlungsfähigen demokratischen Staat.

Wir wollen die Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen.

Wir wollen durch qualitatives Wachstum Wohlstand und Lebensqualität für alle ermöglichen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen.

Wir wollen gute Arbeit und gerechten Lohn für alle.

Wir wollen den vorsorgenden Sozialstaat, der Sicherheit, Teilhabe und gleiche Lebenschancen gewährleistet.

Wir wollen bessere Bildung für alle in einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft.

Die Geschichte hat uns gelehrt: Nicht Systeme, sondern Menschen ändern die Verhältnisse. Eine bessere Zukunft kommt nicht von selbst, sie muss erdacht und erstritten werden. Eine Partei kann immer nur so stark sein wie die Menschen, die ihre Werte teilen und ihre Ziele unterstützen.

Viele Menschen engagieren sich in Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden, Kirchen, sozialen Bewegungen und Netzwerken. Viele Menschen wollen eine bessere und gerechtere Gesellschaft. Die Mehrheit will ein solidarisches Deutschland.

Diese solidarische Mehrheit wollen wir für unsere Politik gewinnen.
Wir werben um Unterstützung und ermutigen zur Mitarbeit.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft für nachhaltigen
Fortschritt und soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert.

STICHWORTVERZEICHNIS

- Abrüstung 24
 - Rüstungsbegrenzung 24
 - Rüstungsexportpolitik 24
 - Rüstungskontrolle 24
- Aktienrecht 47
- Alleinerziehende 10, 65, 66
- Alter 10, 14, 33, 34, 56, 57, 59, 65
 - Alterssicherung 59
 - aktives Alter 34, 59, 65
 - generationsübergreifende Wohnformen 34
- Angriffskrieg 20
- Antisemitismus 36
- Arbeit 5, 7-10, 15, 34, 37, 40-42, 44, 45, 47, 49, 51-57, 60, 63, 66, 67
 - Arbeitnehmerrechte 22, 28, 43, 51, 55, 56
 - Arbeitsbedingungen 28, 43, 52, 53, 55
 - Arbeitsgesellschaft 9
 - Arbeitslosenversicherung 54, 65
 - Arbeitsmarkt 9, 52, 53, 55, 56
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz 55
 - Arbeitsversicherung 54, 55, 65
 - Arbeitszeit 9, 41, 53, 54, 66
 - Arbeitszeitkonten 54
 - Arbeitszeitpolitik 53, 54
 - Arbeitszeitverkürzung 53, 54
 - Berufswechsel 52
 - Beschäftigungsfähigkeit 53, 55
 - Beschäftigungsformen 9
 - Erwerbsarbeit 37, 41, 52, 56, 58
 - Erwerbsbiografien 53, 55
 - Erwerbsquote 44, 56
 - Erwerbsstatus 58
 - familiengerechte Arbeitszeiten 66
 - flexible Arbeitszeiten 41
 - Familienarbeit 9, 41, 52
 - gemeinwohlorientierte Arbeit 53
 - gleicher Lohn für gleiche Arbeit 41, 54
 - gute Arbeit 3, 5, 42, 51, 53-55, 67
 - Humanisierung der Arbeitswelt 55
 - Kernarbeitsnormen 23
 - Leiharbeit 52
 - Normalarbeitsverhältnis 9
 - prekäre Arbeit 52, 55, 56, 66
 - Recht auf Arbeit 51
 - Vermögen in Arbeitnehmerhand 44
 - weltweite Arbeitsteilung 7
- Arbeiterbewegung 12, 13, 16, 60
- Arbeiter-Samariter-Bund 58
- Arbeiterwohlfahrt 58
- Armut 5, 7, 10, 23, 24, 42, 56, 59, 66
 - Abstand / Kluft zwischen Arm und Reich 8, 10
- Artenreichtum 50
- Asyl 37
- Atomkraft 49
- Atomwaffen 24
 - atomwaffenfreie Welt 24
- Aufklärung 13, 37, 39
- Ausbildung 62-64
 - Ausbildungsplätze 63, 64
 - Berufsausbildung 63
 - duales System 63
 - Recht auf Ausbildung 63
- Barrierefreiheit 34, 37
- Behinderung 14, 37, 57, 61
 - Menschen mit Behinderungen 37, 61
- Besteuerung 46
- Betreuungseinrichtungen 41
- Betriebsverfassung 55
- Bildung 6, 9, 10, 15, 17, 28, 29, 31, 34, 37-40, 42, 44, 46, 52, 53, 56, 57, 60-65, 67
 - Bildung für alle 6, 60, 61, 67
 - Bildung von Anfang an 62
 - Bildungsangebote 37
 - Bildungsweg 61, 62
 - Ganztagschulen 63
 - gemeinsames Lernen 61, 62
 - gebührenfreier Bildungsweg 61
 - lebenslanges Lernen 63
 - Weiterbildung 52, 55, 62, 65

Binnenmarkt 28
 Binnennachfrage 46
 Brennstoffzellentechnologie 50
 Bürgergesellschaft 6, 30, 31, 33, 36, 37, 39, 67
 - solidarische Bürgergesellschaft 30, 33, 36, 37, 67
 Bürgerrechte 14, 19, 35, 55
 - soziale Bürgerrechte 55
 Bürgerstatus 58
 Bürgerversicherung 58
 Bundesstaat 34
 - sozialer Bundesstaat 34
 Bundeswehr 25, 26, 35

 Chancen 5, 8, 15, 17, 18, 24, 36, 37, 40, 43, 46, 49, 50, 54, 56-58, 60-63, 67
 China 9
 Christentum 13
 - christlich 39

 Daseinsvorsorge 17, 28, 32, 33
 Datenschutz 36
 DDR 12
 Demografischer Wandel 50, 56
 Demokratie 3, 4, 6-8, 11-15, 17-20, 24, 27-33, 37-39, 43, 45, 55, 60, 61
 - europäische Demokratie 27
 - innerbetriebliche Demokratie 43
 - soziale Demokratie 3, 15, 17-19, 45
 - wirtschaftliche Demokratie 43
 Demokratischer Sozialismus 5, 16
 Deregulierung 32
 Deutscher Bundestag 26
 Deutsche Einheit 8
 Deutsch-französische Freundschaft 21
 Dienstleistung 9, 29, 44, 45, 49, 51, 53, 57
 - moderne Dienstleistungspolitik 44
 Dialog 3, 20, 29, 38, 39
 Diktatur 12
 Diplomatie 25, 29

 Ehe 40, 65
 Ehrenamt 31, 52
 Eigentum 16, 31, 43, 48
 Einbürgerung 37
 Einkommen 15, 16, 43, 44, 46, 54, 59
 Einkommensteuer 46
 Einwanderer 10, 36, 37, 56
 - Einwandererfamilien 10
 - Einwanderungsland 36
 - Mehrsprachigkeit von Einwanderern 37
 - qualifizierte Einwanderer 36
 Emanzipation 12, 41, 57
 Energie 25, 45, 48, 49
 - Erneuerbare Energie 25, 49
 - Energieeffizienz 25
 - Energiewende 48
 - Kohle- und Gaskraftwerke 49
 - Kraft-Wärme-Kopplung 49
 - solares Energiezeitalter 48, 49
 Entspannungspolitik 20
 Entwicklung 13, 20, 22-25, 29, 42, 45, 46, 50, 51, 57, 63
 - Entschuldung der Entwicklungsländer 24
 - nachhaltige Entwicklung 20, 24, 25, 42, 46, 50, 51
 Erbschaften 46
 Europa 4, 5, 7, 8, 12, 19-21, 23, 26-30, 39, 46, 49, 54, 67
 - europäische Armee 30
 - Europäische Grundrechtecharta 20
 - europäischer Haushalt 29
 - europäische Identität 29
 - europäische Nachbarschaftspolitik 30
 - europäische Sozialunion 28
 - Europäische Union 19, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 35, 43, 45
 - Erweiterung der Europäischen Union 30
 - Europäisches Parlament 27
 - europäische Parteien 27
 - europäisches Sozialmodell 28
 - europäische Währungsunion 28
 - Europarat 23

- föderales Europa 27
- Friedensmacht Europa 26, 29
- Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) 27
- soziales Europa 5, 8, 28

Extremismus 36

Familie 5, 9, 10, 18, 34, 40, 41, 52, 53, 56-58, 60, 62-67

- Eltern-Kind-Zentren 62
- Familienpolitik 53, 65
- starke Familien 60
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf 10, 41, 52

Finanzpolitik 46

- Finanz- und Geldpolitik 28, 46
- Koordination der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik 38

Flächentarifvertrag 43

Flexibilität 40, 53-55

Flüchtlingspolitik 37

Fondsmanager 9

Forschung 29, 41, 45, 46, 61, 64

- außeruniversitäre Forschung 64

Fortschritt 4-6, 8, 9, 18, 26, 42, 48, 51, 54, 58, 68

- nachhaltiger Fortschritt 4, 5, 42, 51, 68

- medizinischer Fortschritt 58

- technischer Fortschritt 5, 8, 42, 54

Frauen 5, 9, 10, 12, 13, 24, 26, 33, 36, 40, 41, 44, 54, 56, 59, 62

- Frauenbewegung 13, 40

- Frauenförderung 40

- Frauenwahlrecht 12, 40

- Gewalt gegen Frauen 36

- gleiche Teilhabe von Frauen an Führungspositionen 41

Freiberufler 44

Freiheit 6, 8, 12, 14, 15, 18, 20, 26, 30, 31, 33, 35, 37, 39-41, 44, 48, 55, 64

- bürgerliche Freiheitsrechte 55

- Freiheit des Denkens 39

- Sicherheit in Freiheit 6, 35

- unternehmerische Freiheit 44, Frieden 3-6, 8, 13, 19-23, 25, 26, 29, 30, 38, 43

- sozialer Frieden 43

Geldpolitik 28, 46

Generationen 5, 14, 16, 42, 46, 66

Genossenschaften 44, 47

Genossenschaftsbanken 47

Gentechnologie 48, 50

Gerechtigkeit 4-7, 14, 15, 20, 24, 30, 32, 42, 54, 58, 68

- soziale Gerechtigkeit 4, 5, 15, 42, 54, 68

Gesellschaft 3-6, 9-19, 23-34, 36-41, 46, 47, 51-57, 59-61, 65-67

- Gesellschaft des längeren Lebens 59

- kinderfreundliche Gesellschaft 60

- solidarische Bürgergesellschaft 6, 30, 33, 36, 37, 67

- zivilgesellschaftliche Organisationen 23, 27

Gesundheit 17, 31, 44, 55-59

- gesunde Lebensverhältnisse 58

- Gesundheitschancen 58

- Gesundheitserziehung 58

- Vorsorgeuntersuchungen 58

- Zweiklassenmedizin 58

Gewaltmonopol 31, 32

Gewerkschaften 9, 12, 13, 23, 31, 42, 43, 47, 53, 67

- Internationaler Gewerkschaftsbund 23

Gleichheit 10, 14, 15, 37, 40

- rechtliche Gleichheit 10, 40

- Gender Mainstreaming 40

- gleiche Lebenschancen 15, 60, 67

- Gleichstellung der Geschlechter 40, 67

Lebensverhältnisse 35

Globalisierung 5, 7, 9-13, 17, 19, 26, 38, 42, 43, 52

Grundgesetz 20, 36, 43

Grundrechte 16, 19, 20

Grundwerte 12, 14-16

Handwerker 44

Haushaltspolitik 29

Heimat 6, 10, 11, 13, 30, 33, 52

Herrschaft 13, 14, 31

- totalitäre Herrschaft 14, 31

Hochschulen 57, 64

Holocaust 8

Humanismus 13, 39

Indien 9

Individualität 18

Industrie 9, 44, 45, 49

Industriepolitik 44, 45

- industrielle Kerne 45

- ökologische Industriepolitik 44, 45

- strategische Industriepolitik 44, 45

Inflation 43, 46

Infrastruktur 46, 49, 51

Innovation 7, 9, 18, 29, 44, 47-49

- technische Innovation 49

Integration 11, 18, 34, 36-38, 56, 59, 61

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
22, 23

Internationaler Währungsfonds 22

Internet 38, 61

Investitionen 8, 39, 45, 46, 51, 61

Israel 21

Judentum 13

Justiz 25, 35

Kapital 7-9, 22, 32, 43, 44, 46, 47, 54

- globales Kapital 8

- globaler Kapitalismus 7, 10, 56

- Wagniskapital 47

Kinder 10, 18, 33, 34, 36, 40, 41, 52, 54,
57-60, 62, 63, 65, 66, 67

- Betreuungsangebote für Kinder 41,
62, 66

- Eltern-Kind-Zentren 62

- Kindererziehung 52

- Kindergärten 57, 59, 61

- Kindertagesstätten 61, 62

Kirchen 23, 31, 39, 48, 63, 67

Klimawandel 5, 7, 42, 45

Kreativwirtschaft 48

Krisen 17, 23, 25, 46

- konjunkturelle Krisen 46

- Krisenprävention 23, 25

Kommunen 33, 59, 60

Kommunismus 6, 12, 21

Konkurrenz 9, 18, 52

Konservative 15

Kooperation 14, 19, 21, 50, 64

Kreislaufwirtschaft 49

Krieg 8, 9, 13, 20, 23, 25, 26

- Angriffs- und Präventivkriege 20

- Krieg kein Mittel der Politik 23

Kriegsdienst 26

Kriminalität 35

Kündigungsschutz 43, 55

Künste 38, 39

Kultur 5, 6, 8-11, 13, 15-20, 25, 26, 31,

33, 34, 36-39, 44, 57, 59, 61, 65, 67

- Dialog zwischen den Kulturen 20, 38

- Erinnerungskultur 39

- Kampf der Kulturen 20

- Kultur der Anerkennung 6, 38

- Kultur der Selbstständigkeit 44

- Kultur der zweiten Chance 61

- kulturelle Vielfalt 11, 36, 38

- kulturelles Erbe der Menschheit 20

- Kulturförderung 39

- Kulturpolitik 20

- Kulturstaat 39

- politische Kultur 13, 38

Landminen 24

Landwirtschaft 50

Ländlicher Raum 50, 51

- Lebensgemeinschaften 65
 - nichteheliche Lebensgemeinschaften 65
 - gleichgeschlechtliche Lebenspartner-schaften 65
- Lebensqualität 8, 9, 18, 42, 49, 57
- Lebensrisiken 5, 28, 57
- Lebenserwartung 8, 10
- Leistung 6, 9, 14, 16, 28, 32, 46, 54-58, 63
- Liberalen 15
- Lohn 40, 41, 43, 46, 52-55, 67
 - gleicher Lohn für gleiche Arbeit 41, 54
 - Lohndumping 55
 - Lohnzuwächse 43
 - Mindestlöhne 46, 54
- Macht 7, 11, 14-16, 19, 20, 26, 29, 34, 37, 38
- Machtkontrolle 37
- Markenpiraterie 48
- Markt 3, 7, 9, 15, 17, 19, 22, 24, 26, 28, 31, 32, 42-47, 50-53, 55, 56
 - Dynamik der Märkte 42
 - Finanzmärkte 7, 22, 46, 47, 53
 - Leitmärkte 45
 - Marktgesellschaft 28
 - Marktradikale 31
 - Marktwirtschaft 19, 28, 42-44
 - soziale Marktwirtschaft 42-44
- Massenvernichtungswaffen 8, 24
- Medien 7, 11, 27, 37, 38, 61
- Medienkompetenz 38
- Mehrheit 4, 6, 33, 65, 67, 68
 - solidarische Mehrheit 4, 68
- Mehrsprachigkeit 37
- Mehrstaatlichkeit 37
- Meinungsbildung 37
- Menschenrechte 14, 20, 22, 24, 29, 31, 36
 - Allgemeine Erklärung der Menschen-rechte 14, 20
 - universelle Geltung der Menschen-rechte 20
 - Verbot der Willkür und der Folter 35
- Menschenwürde 6, 14, 51, 58
- Mieter 60
 - Rechte der Mieter 60
- Millenniumsentwicklungsziele 20
- Militarismus 13
- Minderheiten 26, 38
- Mindestlöhne 46, 54
- Mindestsätze 29, 35
 - Mindestsätze für Unternehmens-steuern 35
- Mitbestimmung 19, 28, 29, 43, 53, 55, 64
 - paritätische Mitbestimmung 43
 - Mitbestimmung auf europäischer Ebene 43
- Mittelstand 44
- Mobilität 45, 49
- Moderne 14, 44
- Multilateralismus 20, 24
- Muslimen 39
 - islamische Länder 30
- Nachhaltigkeit 4, 5, 7, 17, 20, 22, 24, 25, 42, 46, 50, 51, 68
 - Prinzip der Nachhaltigkeit 17
- Nationalsozialismus 12
- Nationalstaaten 7, 8, 11, 12, 26-29, 35
- Nationen 19, 20-23, 25, 26
- NATO 21
- Naturerbe 50
- Nichtregierungsorganisationen 23, 31
- Öffentlichkeit 23, 27, 37, 38
 - europäische Öffentlichkeit 27
 - öffentliche Güter 8, 15, 17, 22, 32, 47
 - öffentliche Hand 46, 51
 - öffentlicher Raum 33
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 23
- Orientierung 4, 6, 15, 16, 19, 34, 43, 47, 60, 65

Palästinensisches Volk 21
 Parallelgesellschaften 38
 Parteien 11, 12, 23, 27, 31, 33
 Partnerschaft 5, 21, 23, 39, 45
 - transatlantische Partnerschaft 21
 - strategische Partnerschaft mit
 Russland 21
 Pflege 39, 41, 55, 57, 58, 62
 Polen 21
 Polizei 25, 35
 Primat der Politik 17
 Privatisierung 32
 Produktivität 42-44, 46, 54
 Programm 3, 4, 12, 13, 27, 57
 - Berliner Programm 3, 57
 - Godesberger Programm 13
 - Heidelberger Programm 12

 Qualifikation 9, 34, 52

 Rassismus 36
 Recht 5, 17-21, 22, 23, 26, 27, 32, 35,
 36, 39, 40, 51, 53-55, 58, 60, 61, 63, 66
 - internationale Gerichtsbarkeit 21
 - Recht auf Ausbildung 63
 - Recht auf Weiterbildung 55
 - Recht der informationellen
 Selbstbestimmung 36
 - Rechte der Mieter 60
 - Rechte der Minderheiten 26
 - Stärke des Rechts 5, 20
 - Rechtliche Gleichheit 10, 40
 - Rechtslosigkeit 25
 - Rechtsanspruch 56, 62
 - Rechtsordnung 21
 - Rechtsstaat 6, 15, 32, 35

 Rechtsextremismus 36
 Regionen 7, 10, 21-24, 26, 27, 29, 30,
 33, 35, 45, 49, 50
 Regulierung 45, 47

Religion 10, 16, 26, 31, 36, 39
 - Religionsgemeinschaften 31, 39
 Rendite 7, 32, 43, 47, 54
 Rentenversicherung 59
 Revolution 6, 8, 12, 14
 - französische Revolution 12, 14
 - industrielle Revolution 6
 - Revolution von 1848 12
 - Revolutionen von 1989 8
 Ruhestand 59
 Rundfunk 38
 Russland 9, 21

 Schienenverkehr 49
 Schulen 57-59, 61-63
 - Ganztagschulen 63
 - gemeinsame Schule 62
 Selbstbestimmung 5, 15, 17, 18, 21, 36,
 53, 56, 57
 Selbstständige 9, 44, 52
 Sicherheit 5, 6, 15-17, 19, 20, 22, 23, 25,
 26, 30-33, 35, 47, 48, 54, 56, 57, 65, 67
 - gemeinsame Sicherheit 19
 - internationale Sicherheit 20, 25
 - Sicherheit im Wandel 33, 54, 56
 - Sicherheit in Freiheit 6, 35
 - soziale Sicherheit 15, 32
 - umfassende Sicherheit 19, 20, 23
 Solidarität 5, 14-16, 19, 35, 52, 56, 58
 - gesamtdeutsche Solidarität 35
 - internationale Solidarität 5, 19
 - organisierte Solidarität 14, 16, 56
 - solidarische Bürgergesellschaft 6, 30,
 33, 36, 37, 67
 - solidarische Mehrheit 4, 6, 68
 Sozialdemokratie 3-5, 9, 11-13, 15, 16,
 19-21, 26, 38, 42, 60
 - Sozialdemokratie in der DDR 12
 - Sozialdemokratische Partei Deutsch-
 lands 3, 27, 68
 - Sozialdemokratische Partei Europas 27
 - soziale Demokratie 3, 15, 17-19, 45
 Sozialhilfe 10

Sozialismus 5, 14, 16
 - demokratischer Sozialismus 5, 14, 16
 Sozialistische Internationale (SI) 23
 Sozialleistungen 56
 Sozialpartner 27
 Sozialpolitik 56, 57, 59
 Sozialstaat 3, 5, 12, 16, 19, 28, 31, 53, 55, 56-58, 67
 - demokratischer Rechts- und Sozialstaat 31
 - sozialer Aufstieg 10, 56, 60
 - soziale Sicherungssysteme 46, 52
 - vorsorgender Sozialstaat 5, 19, 53, 55, 56-58, 67
 Sparkassen 47
 Sport 31, 59, 63
 Sprache 37
 Staat 4, 14, 16, 17, 20, 28, 30-34, 39, 43, 45, 46, 57, 58, 61, 64, 66, 67
 - aktivierender Staat 32
 - föderaler Staat 34
 - handlungsfähiger Staat 4, 45, 67
 - leistungsfähiger Staat 38
 - sozialer Bundesstaat 34
 - Staatengemeinschaft 22
 - Staatsbürgerschaft 37
 - vormundschaftlicher Staat 33
 - Zerfall von Staaten 8, 25
 Stabilitätspakt 28
 Stadtpolitik 34
 Steuerpolitik 35, 43
 - Besteuerung von Vermögen und Erbschaften 46
 - Mindestsätze für Unternehmenssteuern 35
 - progressive Einkommenssteuer 46
 Stiftungen 31
 Streikrecht 43
 Streubomben 24
 Strukturpolitik 45
 Studienförderung 64
 Studiengebühren 64
 Studium 64
 Subsidiarität 34
 Tarifautonomie 29, 43, 53, 55
 Tarifverträge 29, 43
 Technik 6, 18, 64
 Teilhabe 5, 15, 18, 19, 24, 34, 37, 41, 43, 51-54, 56-58, 60, 67
 Terror 8, 12, 25, 35, 49
 - Terrorismus 8, 25, 35, 49
 Tierhaltung 50
 Todesstrafe 20
 Toleranz 26, 31, 36, 39, 48, 61
 Tourismus 50
 Tradition 5, 8, 28, 34, 36, 39
 Türkei 30
 Umweltpolitik 22
 Umweltverbände 31
 Unternehmen 7, 9, 29, 41, 43, 44, 46, 47, 49, 51, 63, 66
 - gemeinnützige Unternehmen 44
 - kleine und mittlere Unternehmen 44, 47, 49
 - transnationale Unternehmen 7
 - Unternehmensgründungen 44
 Urheberrecht 48
 Verbraucher 48, 50, 51
 Vereinigte Staaten von Amerika 21
 Vereinte Nationen 19-23, 25
 - Charta der Vereinten Nationen 20
 - Globaler Rat der Vereinten Nationen 22
 - Ständiger Sitz im UN-Sicherheitsrat 22
 - UN-Generalsekretär 22
 - UN-Sicherheitsrat 22
 - UN-Vollversammlung 22
 Verfassung 27, 33, 39, 66
 Verkehrsinfrastruktur 49
 Verwaltung 33, 41
 Völkerrecht 20, 25
 Volksbegehren 32
 Volksentscheid 32
 Volkshochschule 63

Volkspartei 13
 - linke Volkspartei 13
 Vollbeschäftigung 52, 53

 Wachstum 5, 18, 28, 42, 43, 45-47, 53, 67
 - langfristiges Wachstum 42, 47
 - qualitatives Wachstum 5, 18, 42, 45, 47, 53, 67
 Wahlrecht 12, 37, 40
 Ware 8, 9, 17, 24, 31, 32, 48, 51
 Wehrdienst 26
 Weiterbildung 52, 55, 62, 65
 Weltanschauungsgemeinschaften 39
 Weltbank 22
 Weltbevölkerung 7, 42
 - Wachstum der Weltbevölkerung 42
 Welthandel 7, 24
 Welthandelsorganisation 22-24
 Weltinnenpolitik 19
 Weltordnung 5, 21
 Weltwirtschaftsordnung 19, 23
 Wertschöpfung 7, 42, 44, 48
 Wettbewerb 9, 42-44, 46, 47, 54
 - fairer Wettbewerb 44, 46
 - Wettbewerbsfähigkeit 42, 47
 Widerstand 12
 Wiedervereinigung 26
 Willensbildung 11, 33, 34
 Wirtschaftsförderung 45,
 - regionale Wirtschaftsförderung 45
 Wirtschaftspolitik 42
 Wirtschaftsstandort 45
 Wissen 5, 6, 8, 9, 18, 41, 42, 45, 47, 48, 54, 60, 61, 64
 - Wissenschaft 5, 6, 18, 41, 42, 45, 48, 54, 64
 - Wissensgesellschaft 60
 - globale Wissensgesellschaft 60
 Wohlfahrtsverbände 58
 Wohlstand 5, 7, 8, 18, 19, 30, 42, 56, 57, 67
 Wohnraum 34, 60

 Zeitsouveränität 41
 Zivilgesellschaft 17, 23, 25, 27, 30-32

Das Stichwortverzeichnis erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Beschlossen am 28. Oktober 2007 auf dem SPD-Parteitag in Hamburg.